

Maßnahmen-Nr.	STR_0124b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	2768
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute	
Straße	Rheinufer			Geh-/Radweg gemeinsam	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		27.680 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

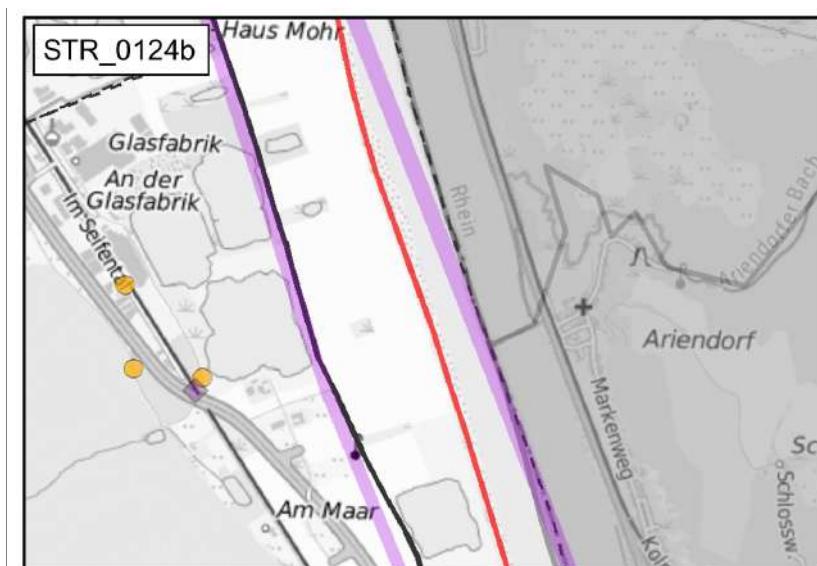
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

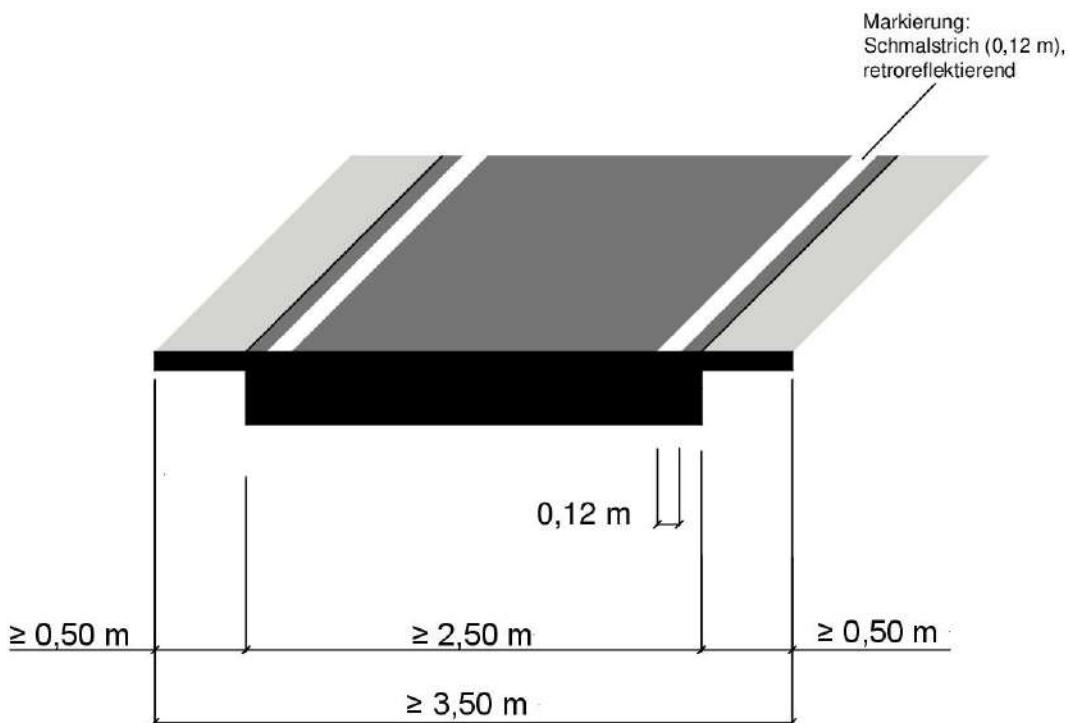
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0124b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	2768
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute	
Straße	Rheinufer			Geh-/Radweg gemeinsam	

Musterlösung
 Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0125	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	853
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute	
Straße	Rheinufer			Geh-/Radweg gemeinsam	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		8.530 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

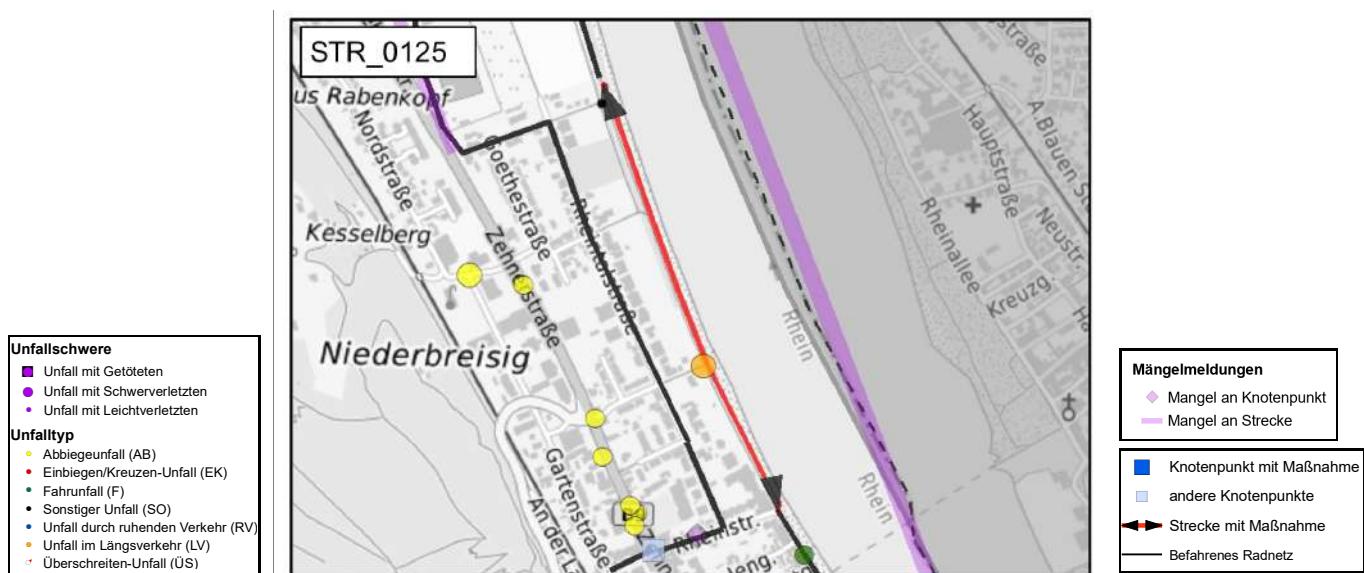
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	11

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

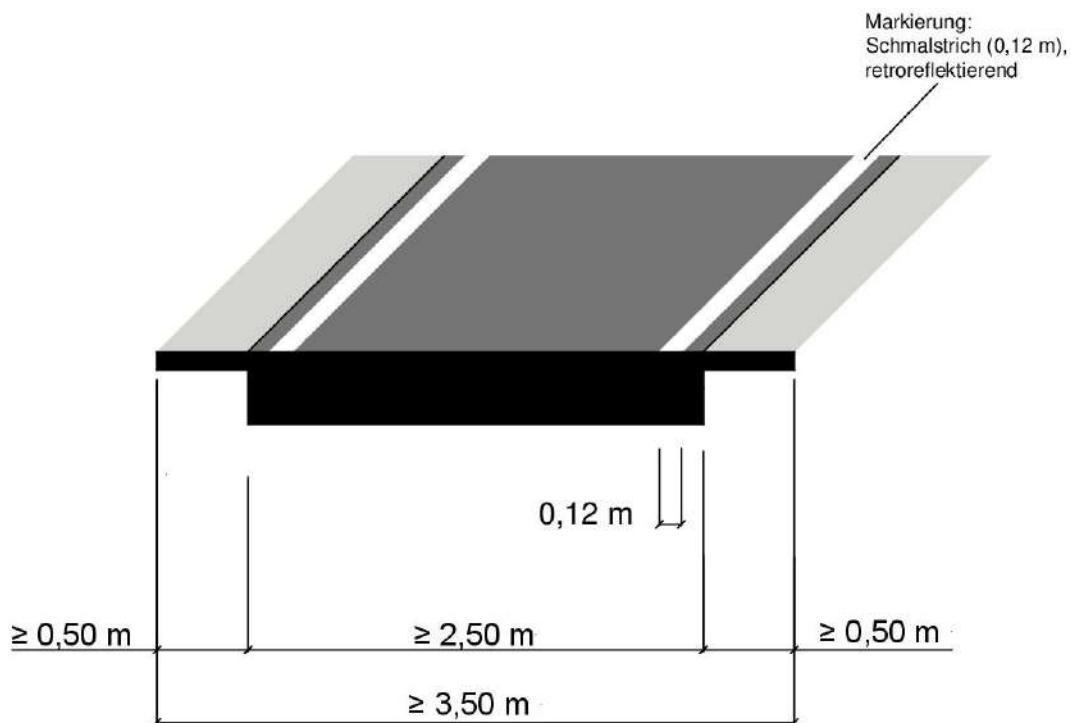
Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0125	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	853
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Selbstständig geführte Fahrradroute	
Straße	Rheinufer			Geh-/Radweg gemeinsam	

Musterlösung
 Selbstständig geführte Radwege
Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0127	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	83
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Sonstiger Weg		
Straße	Rheinufer						

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Radfahrer frei anordnen

Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

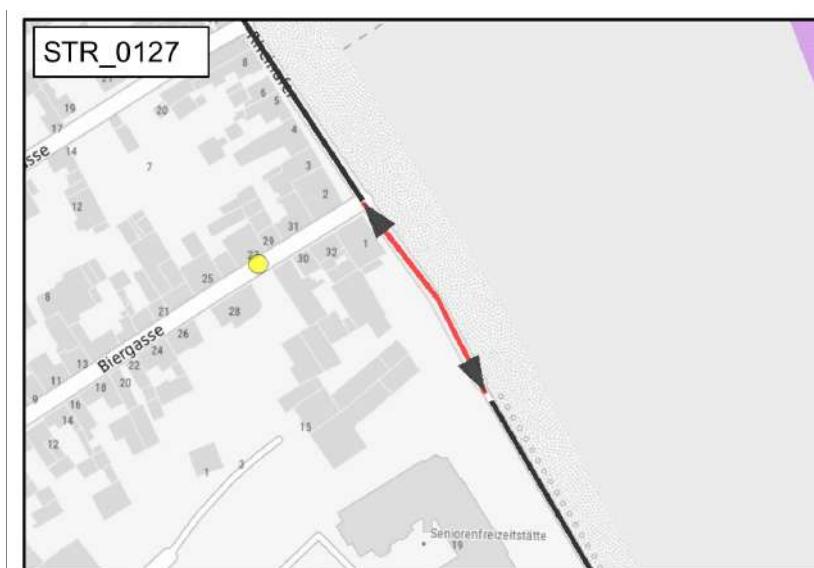
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Das Rheinufer in Bad Breisig ist als Fußgängerzone eingerichtet. Die Radfahrenden werden aufgefordert abzusteigen. Für den Radverkehr ist das Rheinufer insbesondere für den Freizeitradverkehr (Rheinradweg) von besonderer Bedeutung. Konflikte zwischen Radfahrenden und zu-Fuß-Gehenden können in diesen attraktiven Bereichen nicht gänzlich vermieden werden. Dennoch empfehlen wir für das Rheinufer eine Freigabe für den Radverkehr. Dies sollte mit einer Hinweisbeschilderung z. B. "Radfahren ist mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt" unterstützt werden.



Maßnahmen-Nr.	STR_0127	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	83
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Sonstiger Weg		
Straße	Rheinufer						

Maßnahmen-Nr.	STR_0129_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Barriere
Straße	Im Rheinpark		

Zielzustand:

Barriere



Einzelmaßnahme(n)

- Aufweiten einer Umlaufsperre

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 10.2-20

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		2.000 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

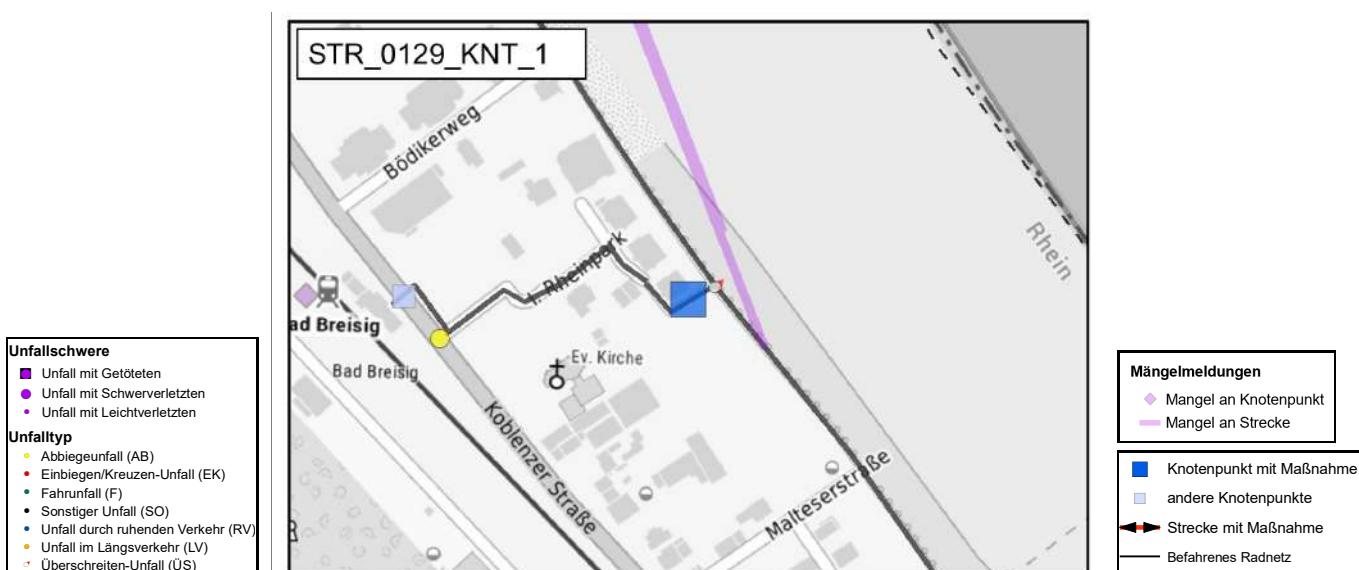
Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

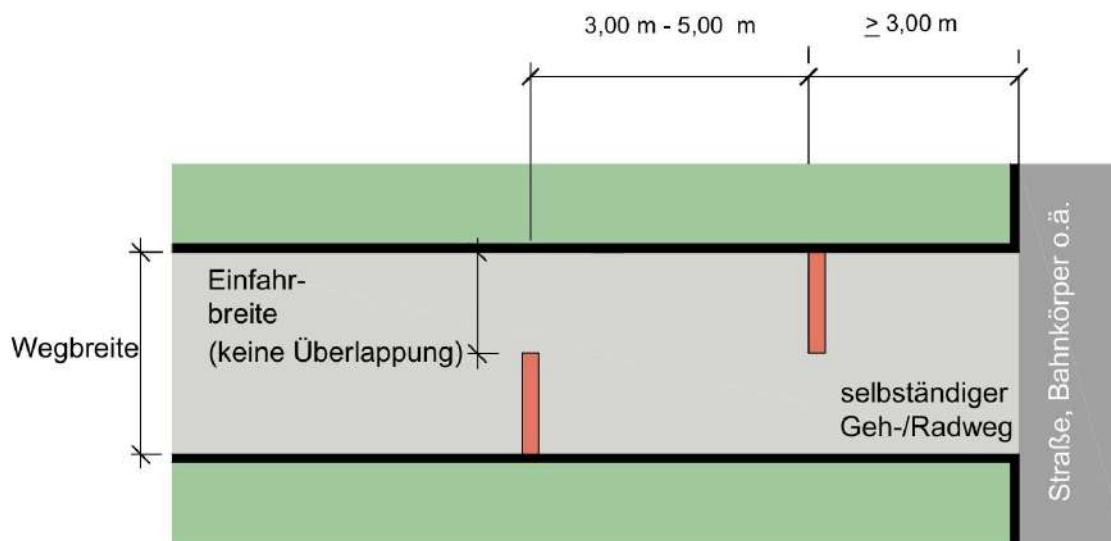
Beschreibung der Maßnahme:

Diese Auflaufsperre erfüllt nicht die Regelmaße. Es sollte geprüft werden, ob diese Umlaufsperre erforderlich ist. Falls ein Erfordernis für die Umlaufsperre besteht, sollte diese entsprechend des Musterblatts umgebaut werden. Der Abstand der Halbschranken sollte mindestens 3,00 m betragen und sie sollten sich nicht überlappen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0129_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Barriere
Straße	Im Rheinpark		

Musterlösung Selbständig geführte Radwege **Mindestabmessungen von Umlaufsperren**



- | | |
|----------------------------|--|
| Regelungen: | <ul style="list-style-type: none"> ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 11.1.10, Bild 90 HBR (Ausgabe 2014), Kapitel 3.3.2.4 |
| Anwendungsbereiche: | <ul style="list-style-type: none"> Umlaufsperren sind nur dort gerechtfertigt, wo der Zweck mit anderen Mitteln nicht erreicht wird und die Folgen eines Verzichts die Nachteile für die Radverkehrssicherheit übertrifft. Umlaufsperren müssen (auch bei Dunkelheit) deutlich erkennbar sein. |
| Besonderheiten: | <ul style="list-style-type: none"> der Abstand der Halbschranken ist abhängig von der Durchfahrtsbreite zu erhöhen |

Maßnahmen-Nr.	STR_0132_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig		
Straße	Zehnerstraße (B 9) / Rheinstraße		

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 4.3-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund / Kommune	19945	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

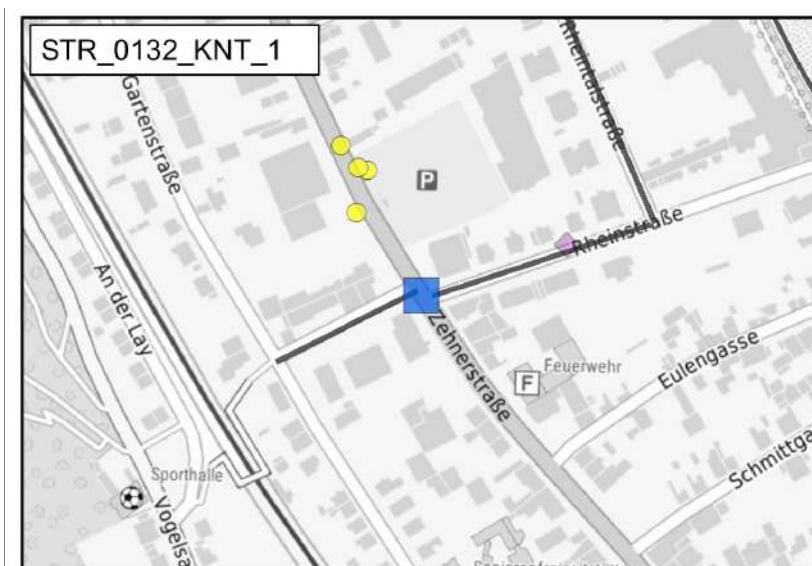
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um von Osten kommend den Bahnhof Bad Breisig zu erreichen, muss die B 9 gequert werden. Zur Sicherung des Radverkehrs sollte die vorhandene Querungshilfe südlich des Knotens zu einer geteilten Querungshilfe erweitert werden (s. Musterlösung).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0132_KNT_1 Lage innerorts

Kommune VG Bad Breisig

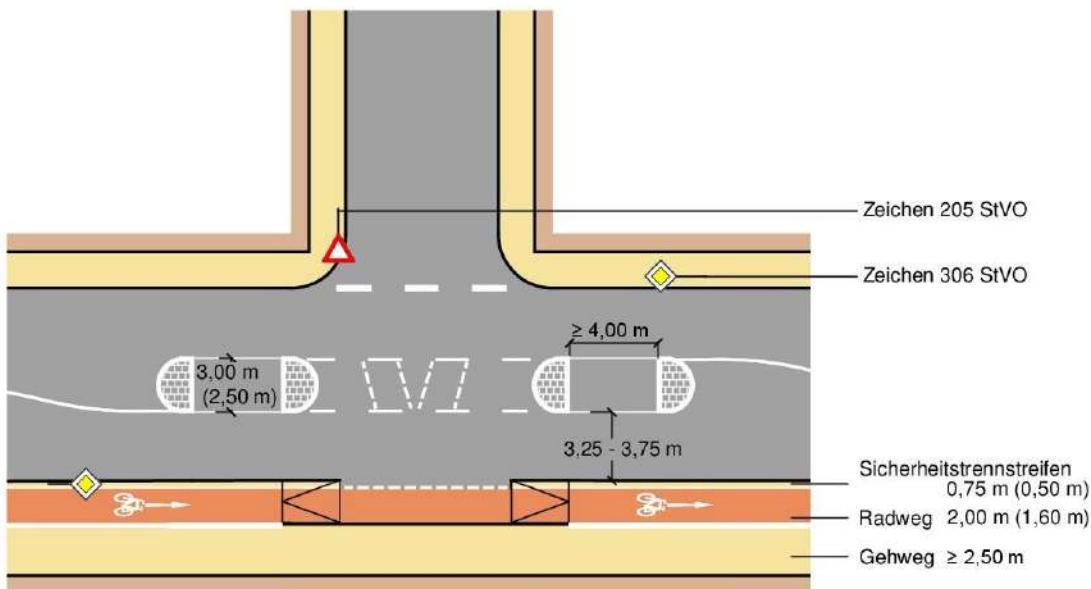
Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße Zehnerstraße (B 9) / Rheinstraße

Musterlösung

Radverkehrsführung an Knotenpunktarmen

Linksabbiegen aus übergeordneten Knotenpunktarmen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 4.3.3

Anwendungsbereiche:

- Querung einer übergeordneten Straße mit Hilfe einer geteilten Mittelinsel, Aufstellbereich zwischen den Inselköpfen für linksabbiegenden und linkseinbiegenden Radverkehr
- anwendbar bei geringem bis mäßigem Kfz-Abbiegeverkehr

Hinweise:

- je nach Bedarf auch ohne Querungshilfe für Fußgängerverkehr kombinierbar
- die dargestellte Variante mit Absenkung des Radweges auf Fahrbahniveau ist insbesondere bei starken Abbiegerelationen sinnvoll

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 4.3-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0136	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1433
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Sinzig und Bad Breisig			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Punktuelle Deckenerneuerung
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		57.320 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist punktuelle Schäden auf, die saniert werden sollten.

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

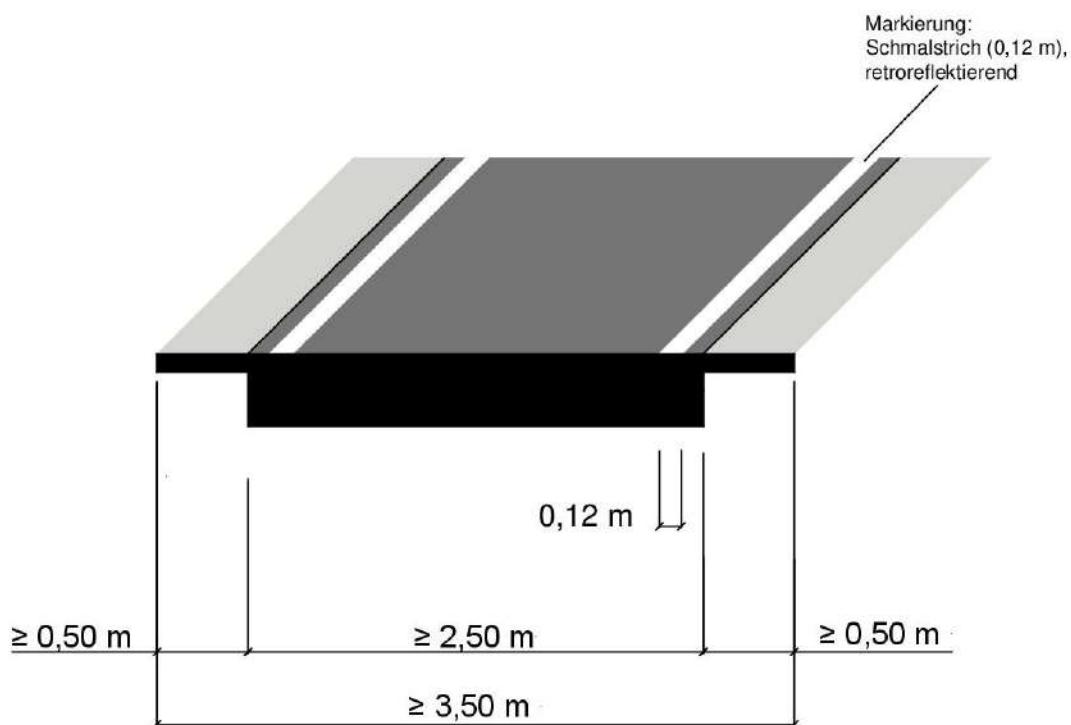


Maßnahmen-Nr.	STR_0136	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1433
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Sinzig und Bad Breisig			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0137a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1067
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Sinzig und Bad Breisig			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		224.070 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

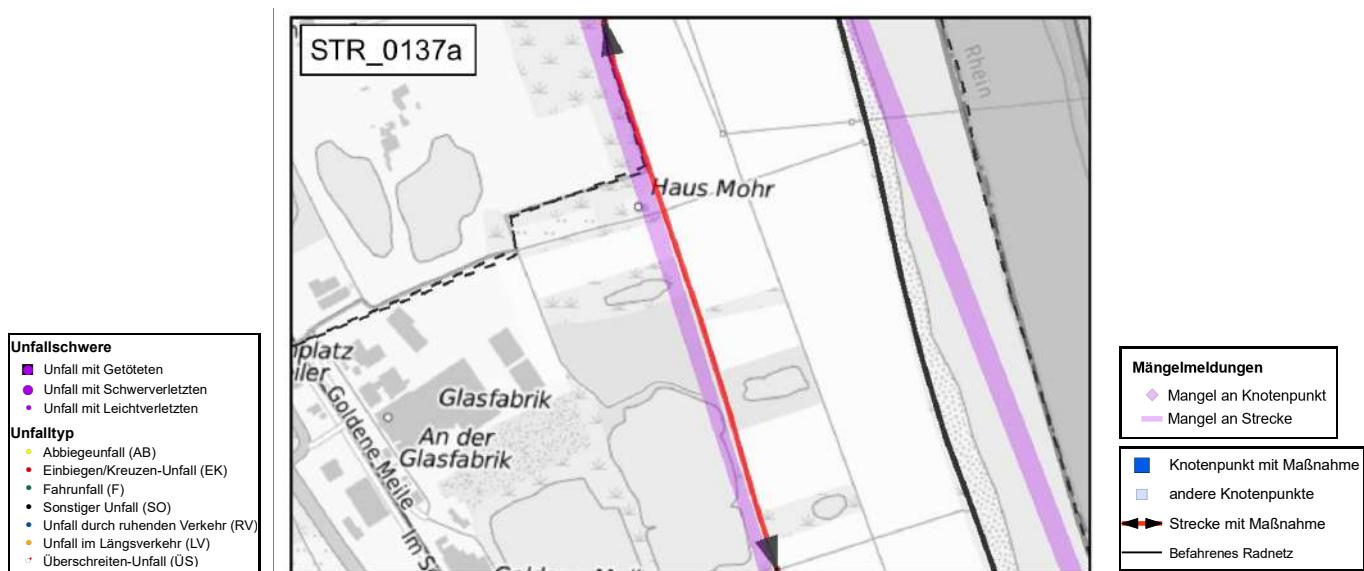
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

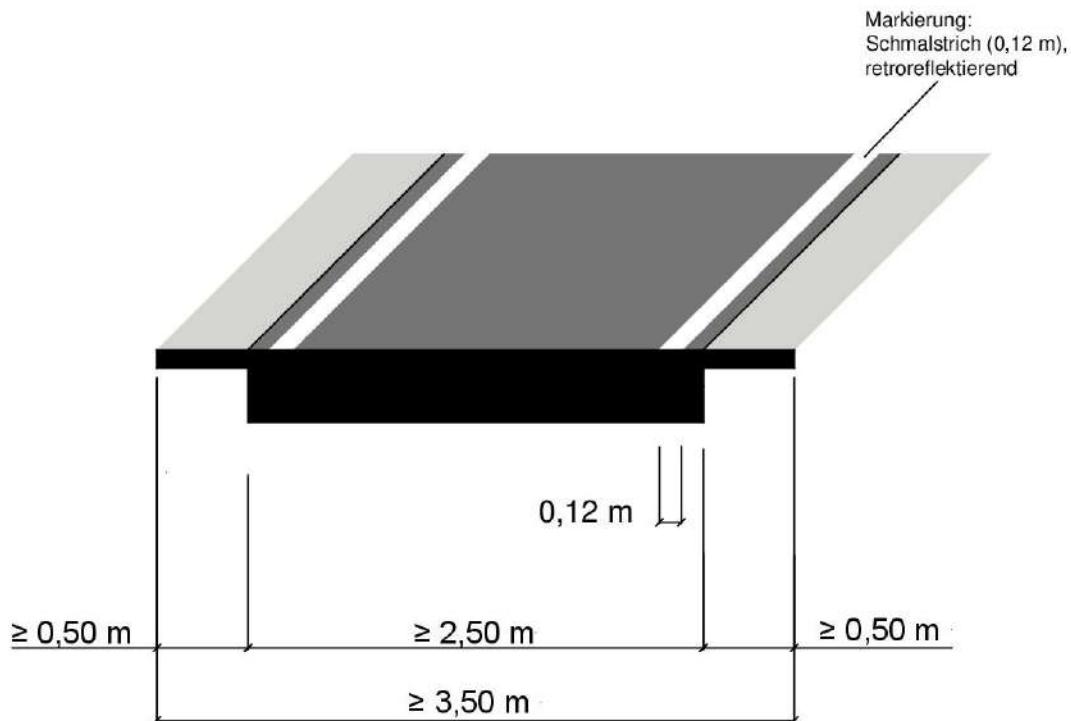


Maßnahmen-Nr.	STR_0137a	Lage außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	1067
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg zwischen Sinzig und Bad Breisig			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0176b	Lage	außerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	126
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)			

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		17.010 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

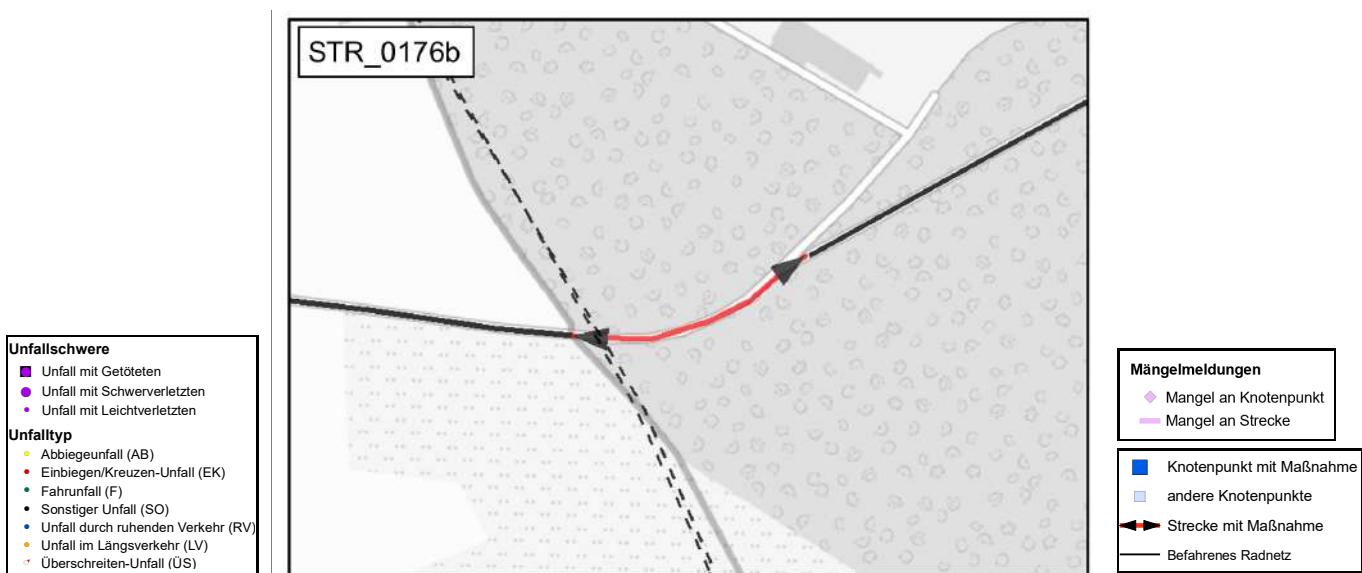
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist starke Netzerisse auf, die mittel- bis langfristig saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

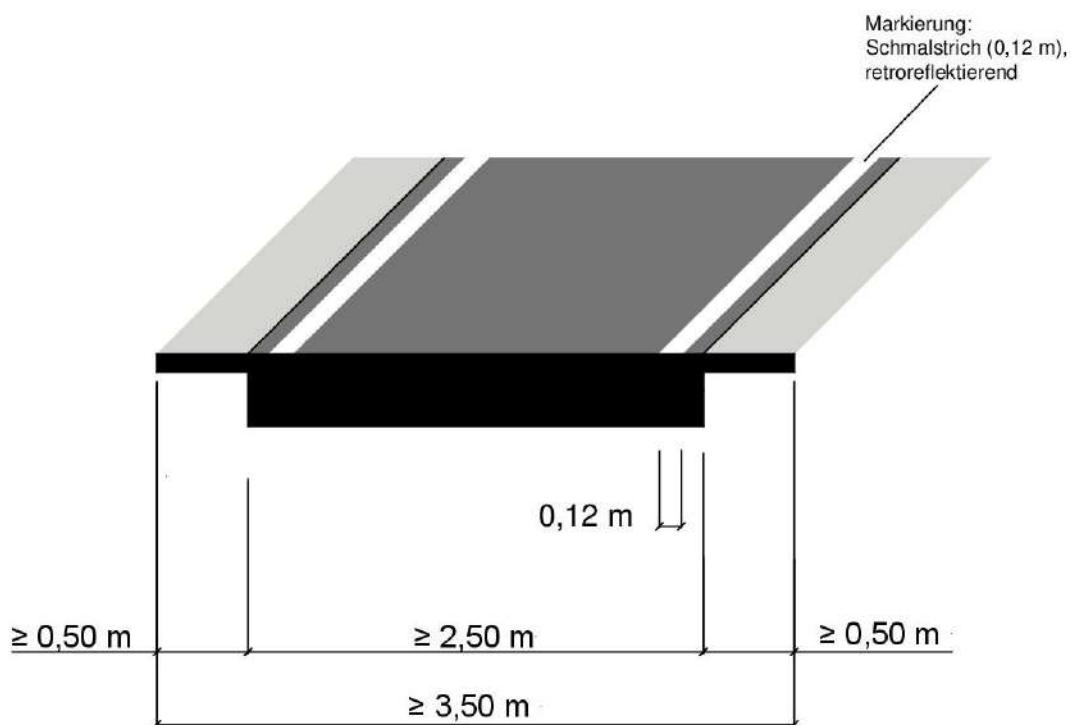


Maßnahmen-Nr.	STR_0176b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	126
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0177	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1135
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		238.350 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

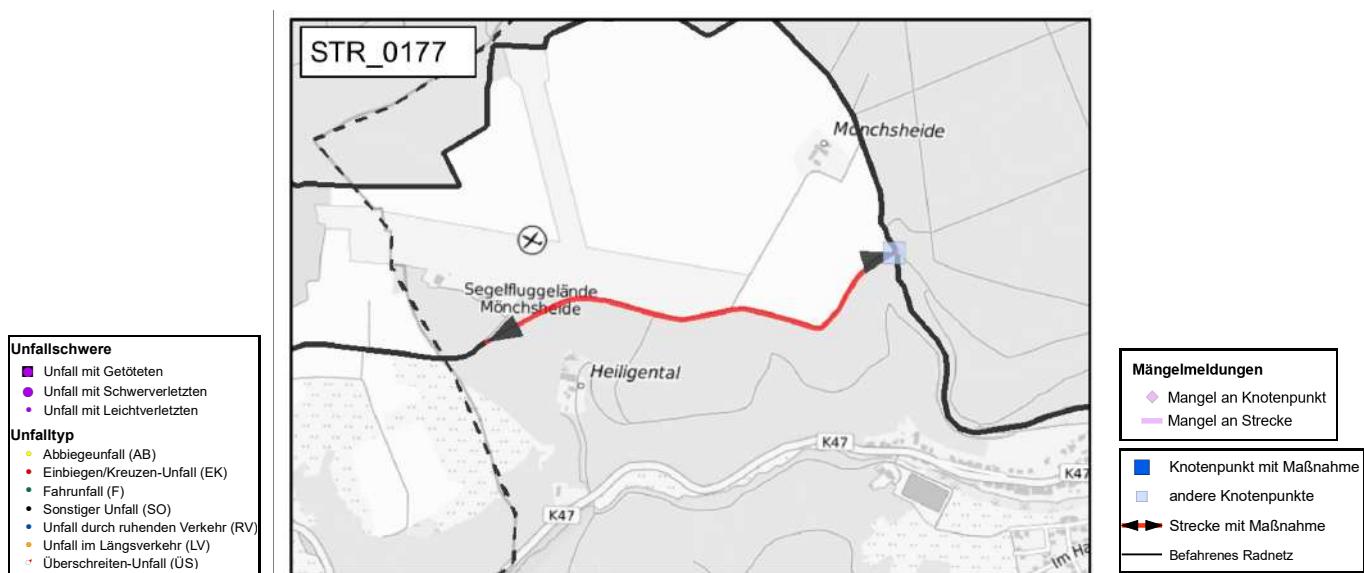
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

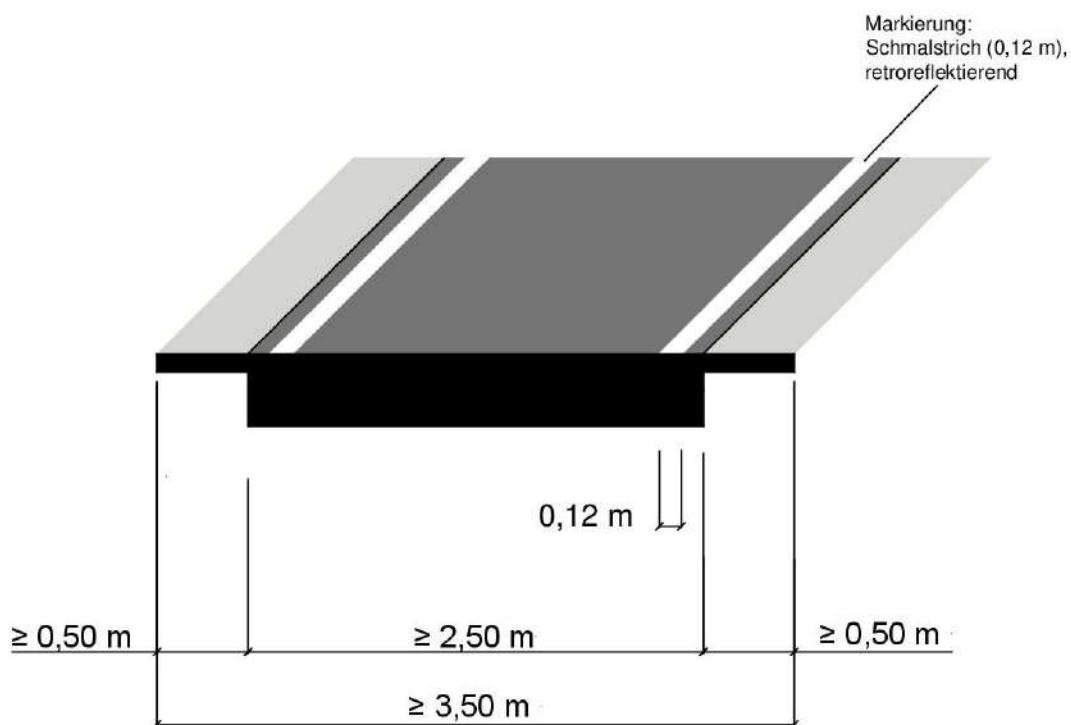


Maßnahmen-Nr.	STR_0177	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1135
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0178a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1417
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		85.670 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

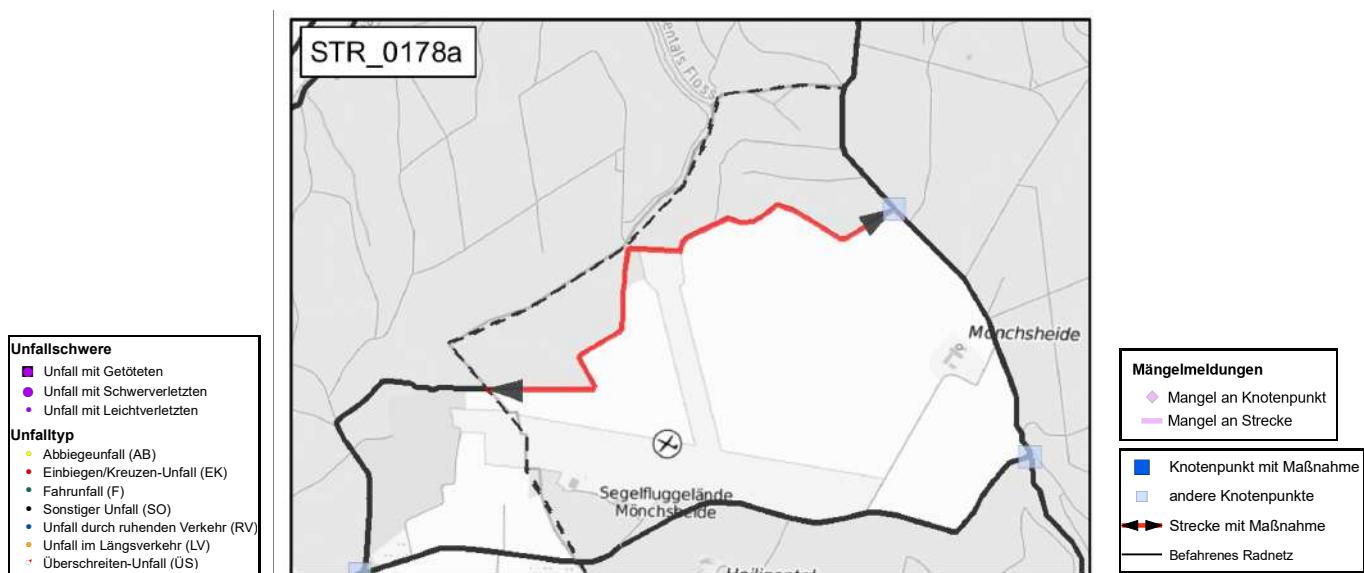
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0178a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1417
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

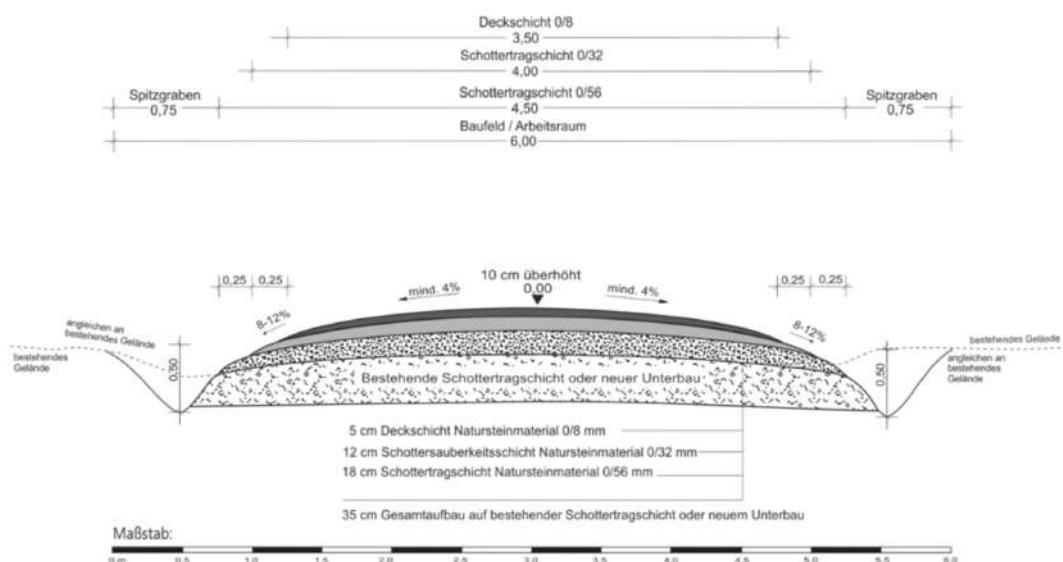
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Entwicklungsberatung
80119 München
Tel. 089 55 10 400
E-mail: info@veto-buro.de
Internet: www.veto-buro.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig. Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen. Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0181a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1065
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		63.900 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

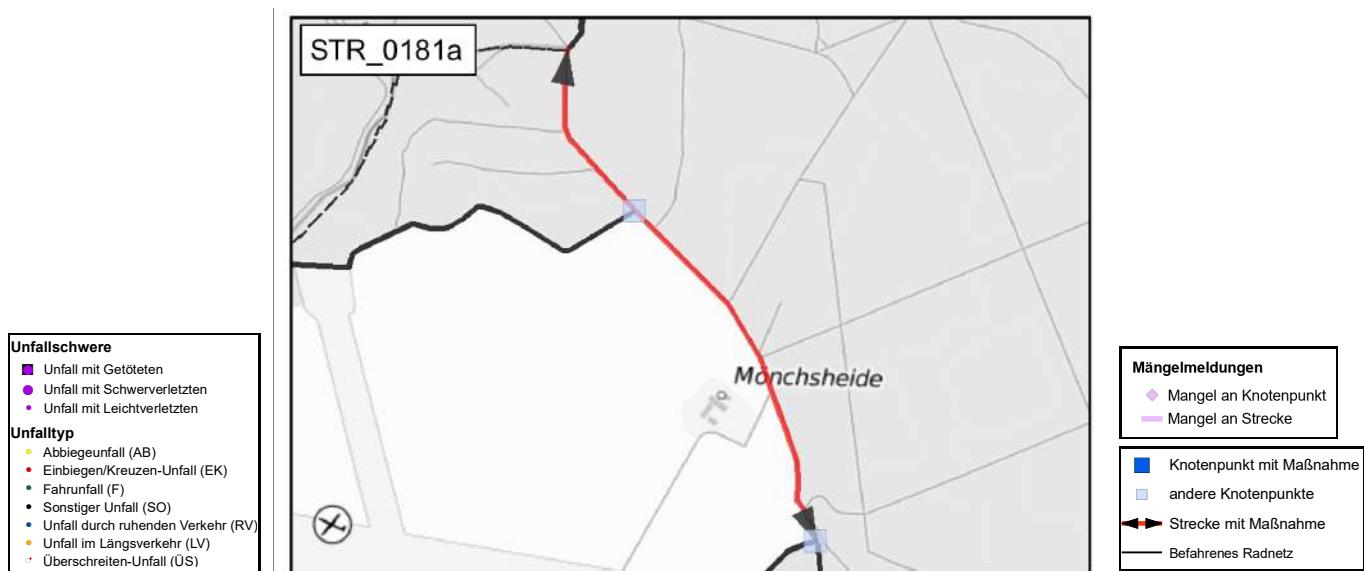
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0181a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1065
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

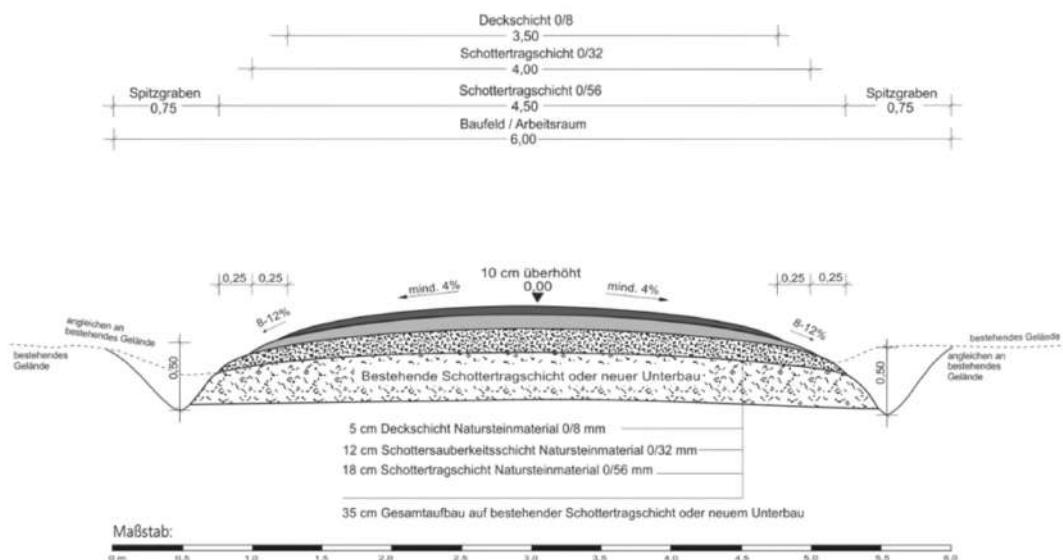
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Entwicklungsberatung
80119 München
Tel. 089 55 10 400
E-mail: info@veto-buro.de
Internet: www.veto-buro.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0181c	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	414
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung
(wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		24.840 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

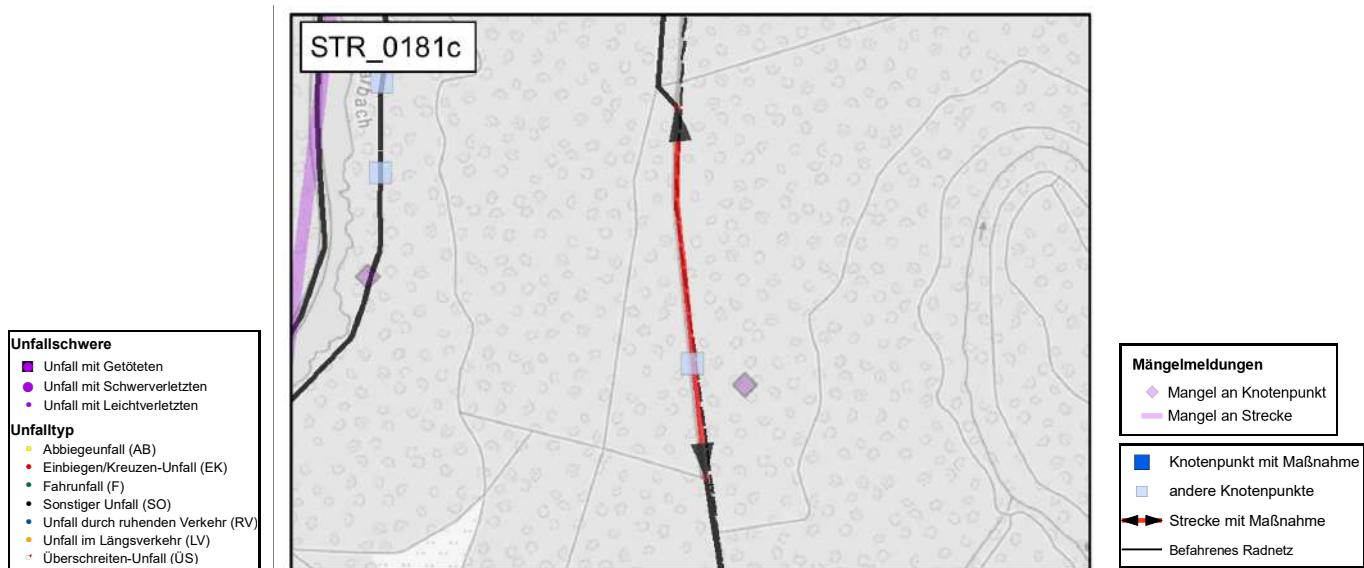
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0181c	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	414
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

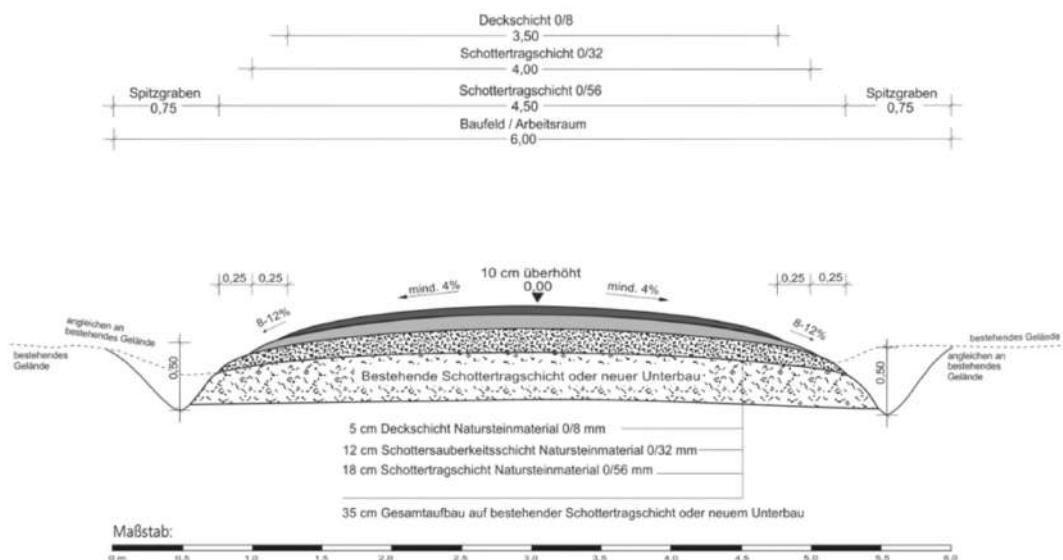
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Entwicklungsberatung
69119 Heidelberg
Tel. 06221 13 10 600
E-mail: info@veto-buro.de
Internet: www.veto-buro.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0415	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	98
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Bachstraße				Einbahnstraße (für Rad frei)		

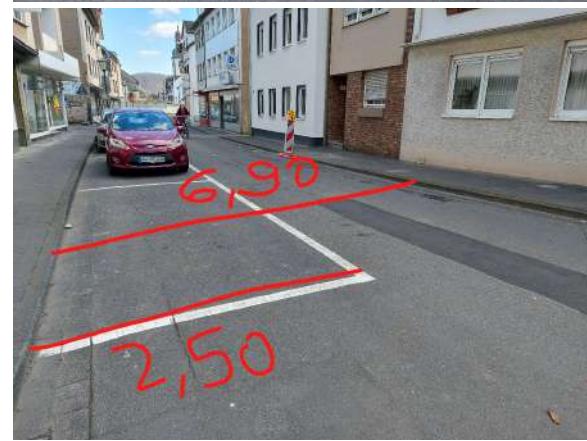
Zielzustand:

Einbahnstraße



Einzelmaßnahme(n)

- Öffnung der Einbahnstraße für den Radverkehr in beide Richtungen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 7.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		200 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

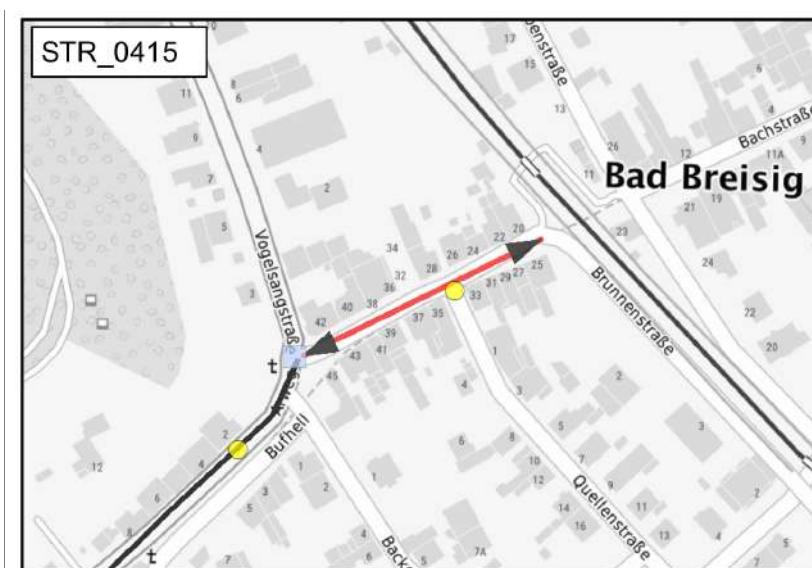
Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Der Abschnitt der Brunnenstraße ist eine Einbahnstraße (von Ost nach West), die für den Radverkehr in Gegenrichtung nicht geöffnet ist. Eine Vorbeifahrt zwischen Kfz und Rad ist möglich. Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden. Die Einbahnstraße sollte für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden. Um das zu verdeutlichen, sollten eine Einfahrtsschleuse am westlichen Ende markiert werden. In der Kurve sollte diese Markierung wiederholt werden.

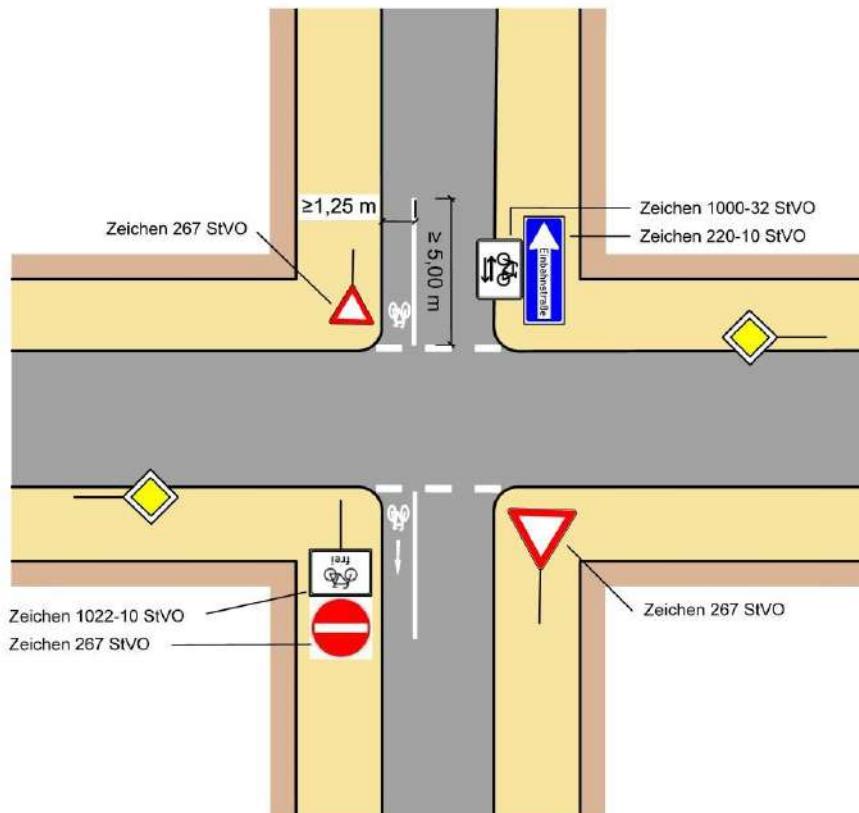


Maßnahmen-Nr.	STR_0415	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	98
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Mischverkehrsleitung auf Fahrbahn		
Straße	Bachstraße				Einbahnstraße (für Rad frei)		

Musterlösung

Radverkehr in Erschließungsstraßen

Einbahnstraßen mit Radverkehr in Gegenrichtung



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 7.2
- StVO Zeichen 220 und VwV zur StVO § 41 zu Zeichen 220 Einbahnstraßen

Anwendungsbereiche:

- Einbahnstraßen auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h beträgt

Hinweise:

- Es ist keine Mindestbreite für die Fahrgasse vorgesehen. Diese ist vom Fahrzeugaufkommen abhängig zu machen
- Bei sehr geringen Kfz-Verkehrsmengen reichen Ausweichmöglichkeiten aus. Die Fahrgasse kann dann unter 3,00 m breit sein
- Für den Begegnungsfall Pkw-Rad in von Wohnen geprägten Einbahnstraßen reichen 3,00 m
- Für Abschnitte mit Buslinienverkehr gilt die Mindestbreite von 3,50 m (siehe VwV StVO)
- Bei erheblichen Kfz-Verkehrsmengen >400 Kfz in der Spitzenstunde kann ein Schutzstreifen sinnvoll sein. Dann ist eine Fahrgassenbreite von 3,75 m erforderlich

 Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 7.2-1 Stand: Juni 2017
---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0416	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1165
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Frankenbachstraße - Arweg				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme

Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung einer Piktogrammsspur

- Reduzierung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit prüfen



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.1-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	6837	35.600 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet



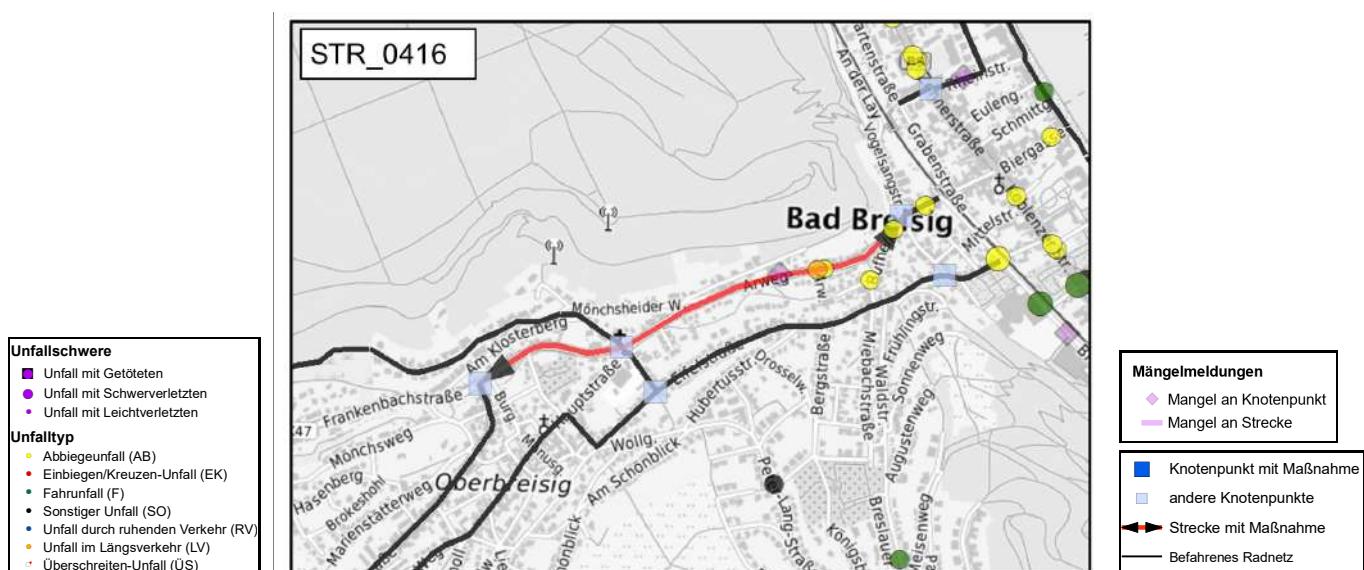
Beschreibung der Maßnahme:

Die K 47 (Arweg/Frankenbachstraße) in Bad Breisig hat eine Fahrbahnbreite von 4,05 bis 5,50 m. Die Markierung von beidseitigen Schutzstreifens ist nicht möglich (2 x 1,50 m + 4,50 m Restfahrbahn). Mit der Straßenverkehrsbehörde ist abzustimmen, ob eine Piktogrammsspur markiert werden kann. Evtl. kann auf der Basis von Lärmaktionsplänen eine Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h erreicht werden.

An dieser Strecke ereigneten sich 3 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten fünf Jahren.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

Hinweis der Stadt Sinzig: Es wird die Alternative über die Eifelstraße favorisiert.

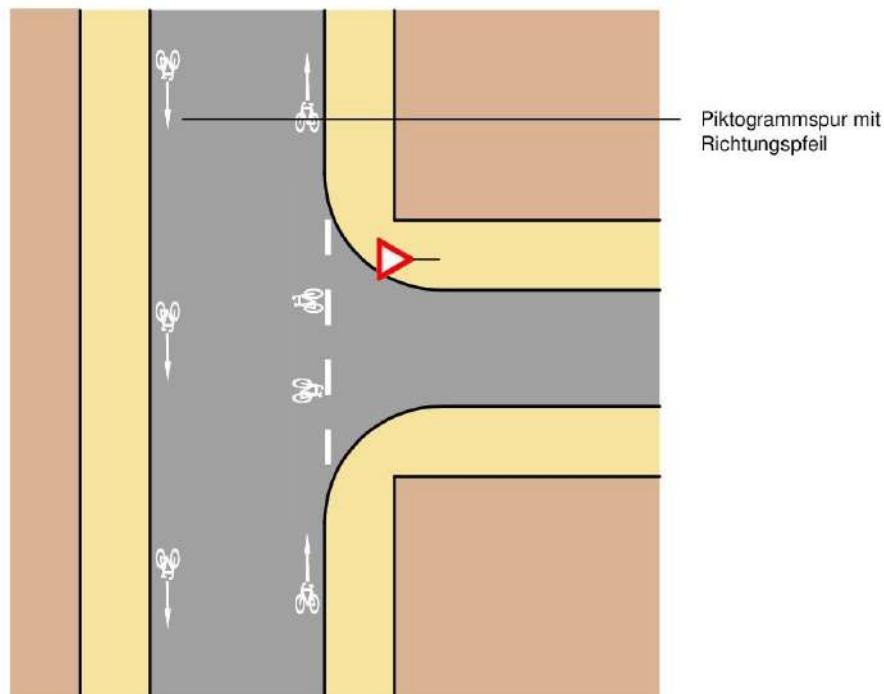


Maßnahmen-Nr.	STR_0416	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich II	Länge [m]	1165
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Frankenbachstraße - Arweg				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Piktogrammsspur



Regelungen:

- nicht in ERA (Ausgabe 2010) enthalten, wird zur Zeit in Pilotprojekten erprobt

Anwendungsbereiche:

- Führung des Radverkehrs mit eingeschränkten Straßenraumbreiten
- zur Verdeutlichung, dass Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn im Zuge von Radverkehrs-Routen mit höherer Bedeutung fährt

Besonderheiten:

- kann auch asymmetrisch mit Schutzstreifen kombiniert werden

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.1-1 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0420_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	K 48		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0420_KNT_1 Lage innerorts

Kommune VG Bad Breisig

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 48

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



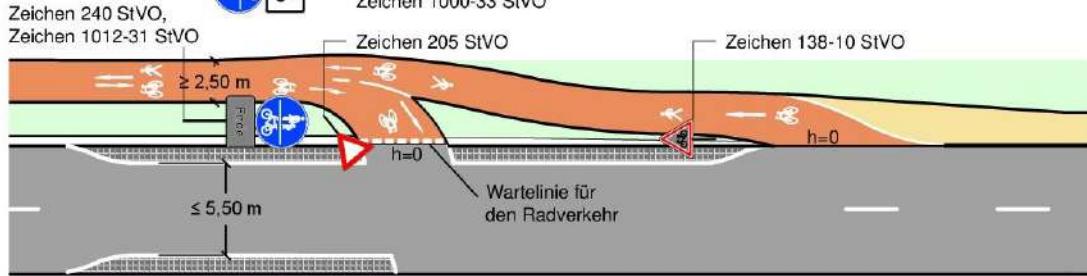
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0421	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1131
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Auf Wallers (K 48)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$ (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	339.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	7

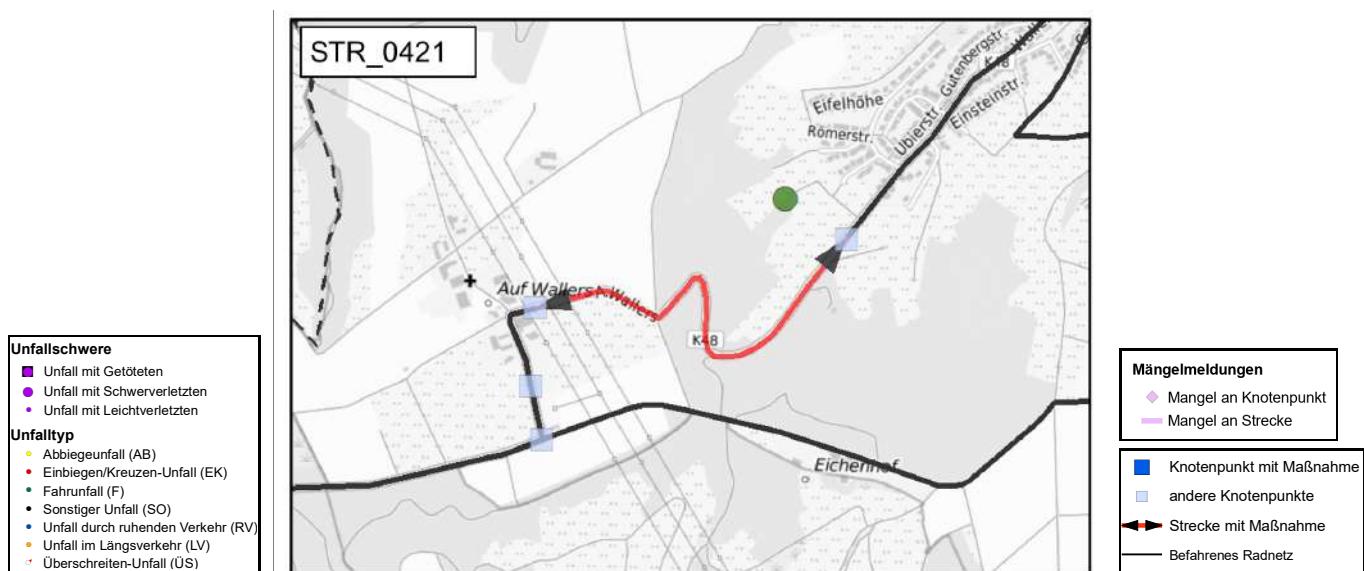
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 48 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.174 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

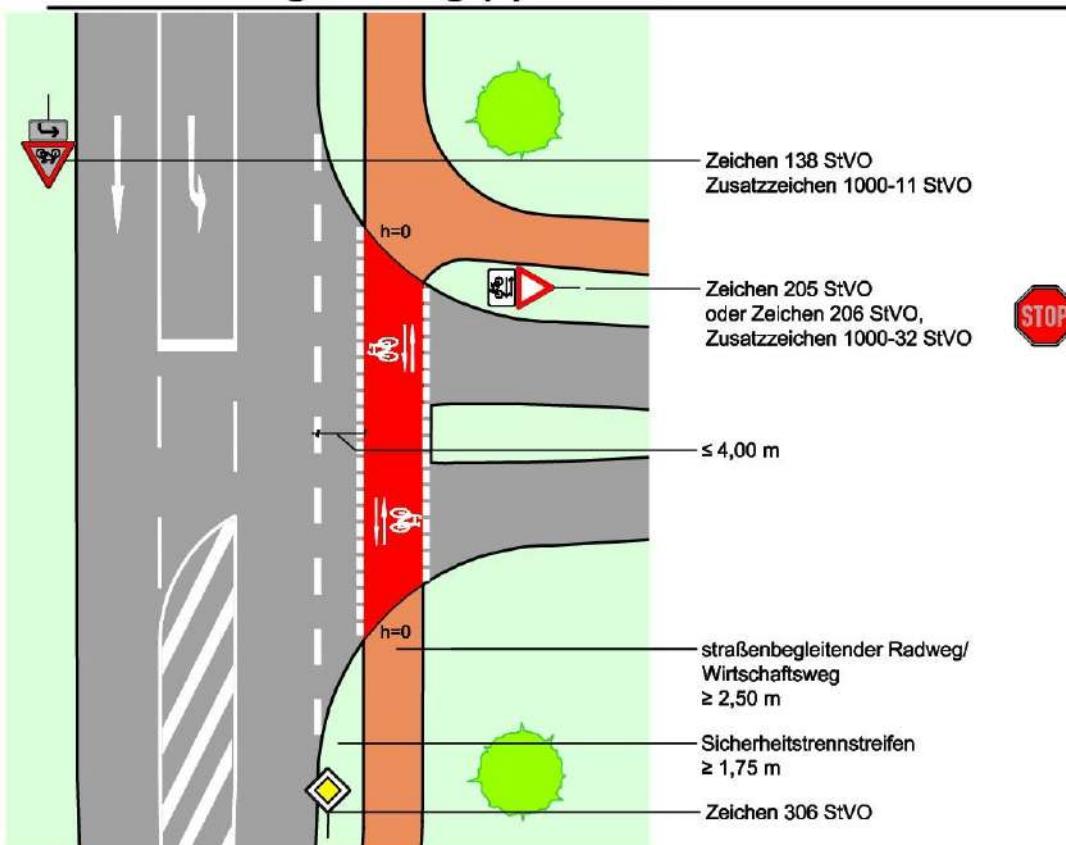


Maßnahmen-Nr.	STR_0421	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1131
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Auf Wallers (K 48)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0421_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Auf Wallers (K 48)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5.1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

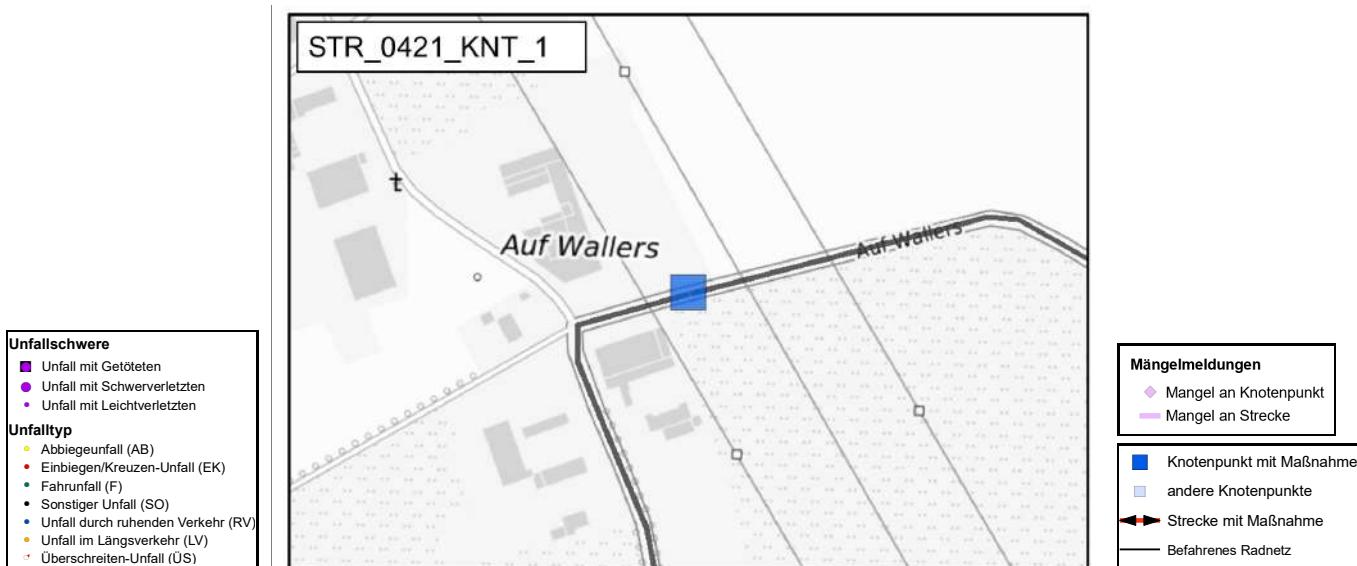
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0421_KNT_1 Lage außerorts

Kommune VG Bad Breisig

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Auf Wallers (K 48)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



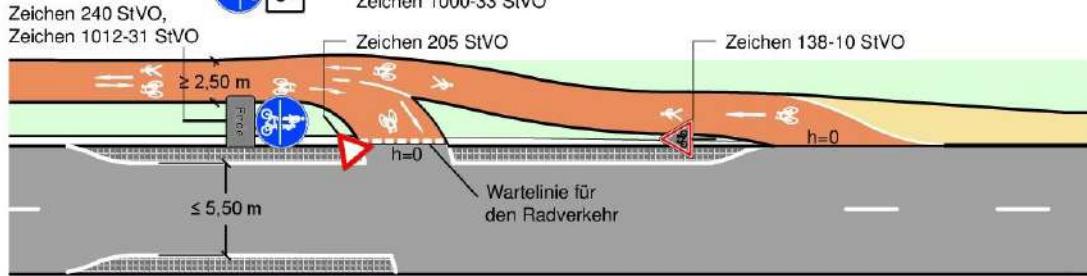
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0422_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Auf Wallers (K 48)		

Zielzustand:

Querungshilfe

Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

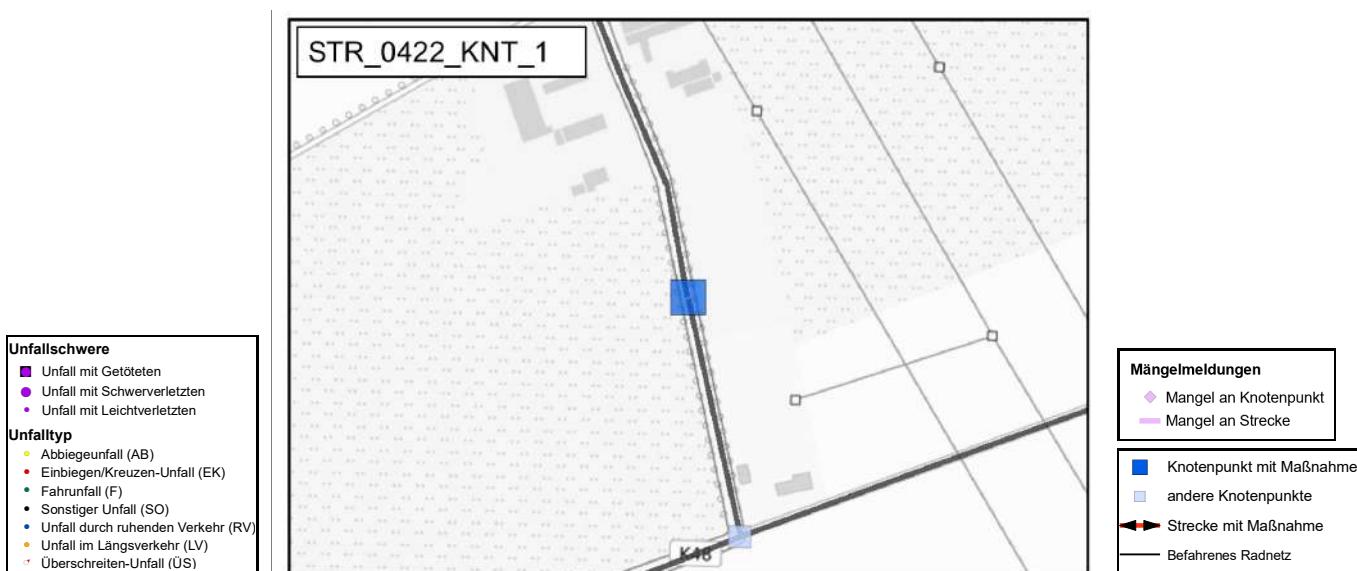
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0422_KNT_1 Lage innerorts

Kommune VG Bad Breisig

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Auf Wallers (K 48)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



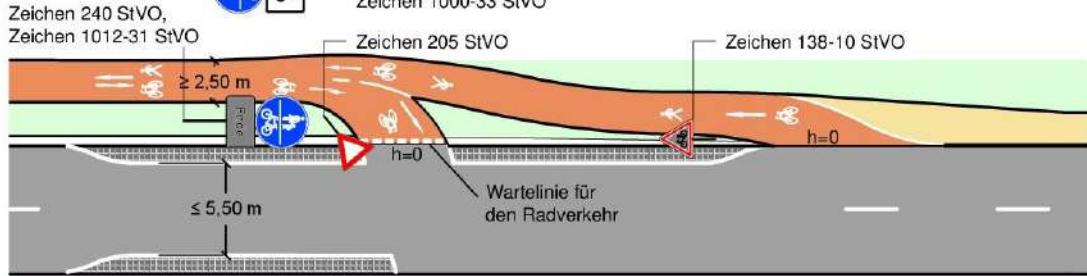
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0423	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1865
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 48			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$ (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	559.500 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

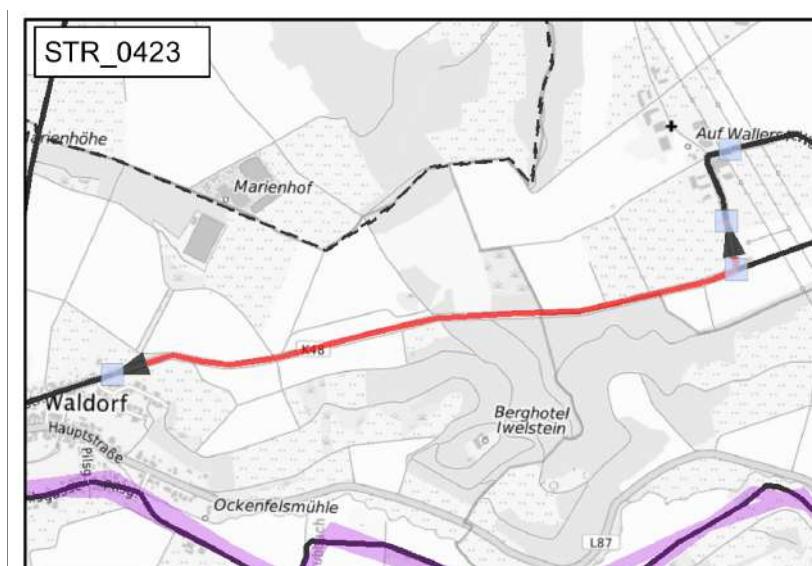
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 48 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.174 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

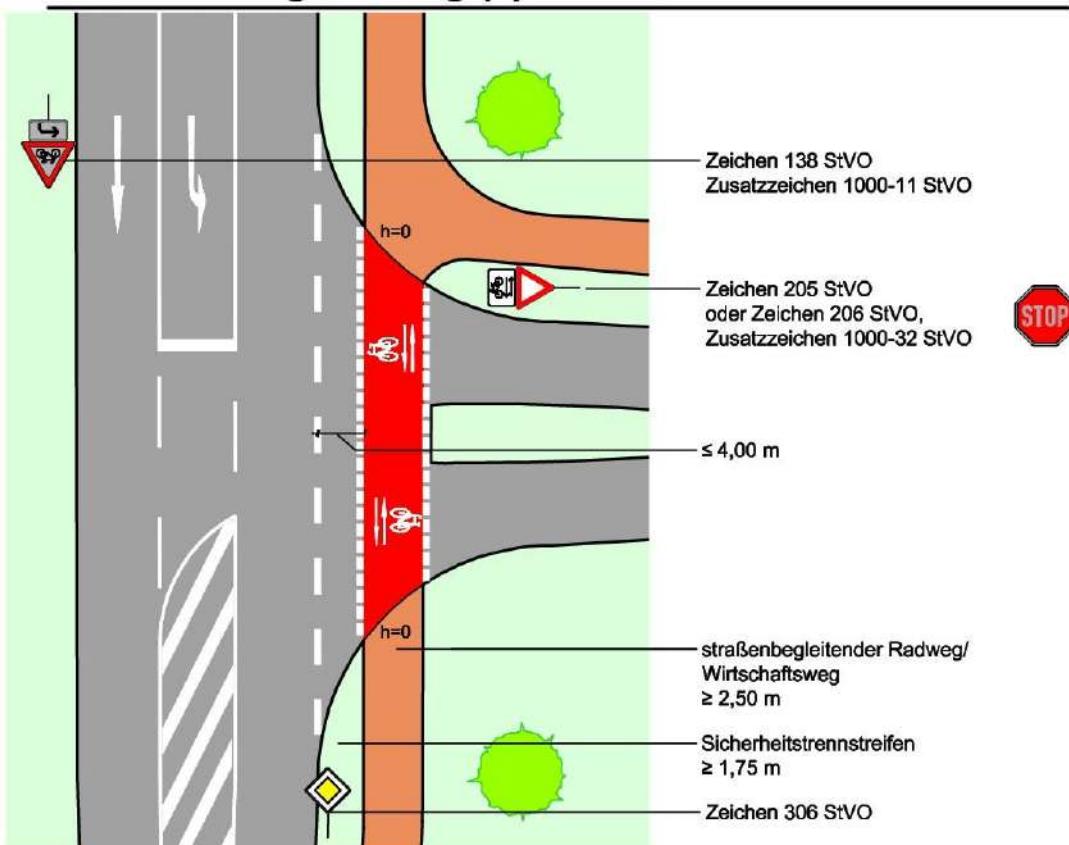


Maßnahmen-Nr.	STR_0423	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	1865
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand		Mischverkehrsführung auf Fahrbahn			
Straße	K 48			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)			

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbaahrquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
 - zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
 - der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

Maßnahmen-Nr.	STR_0423_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Neustraße (K 48)	

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1174	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

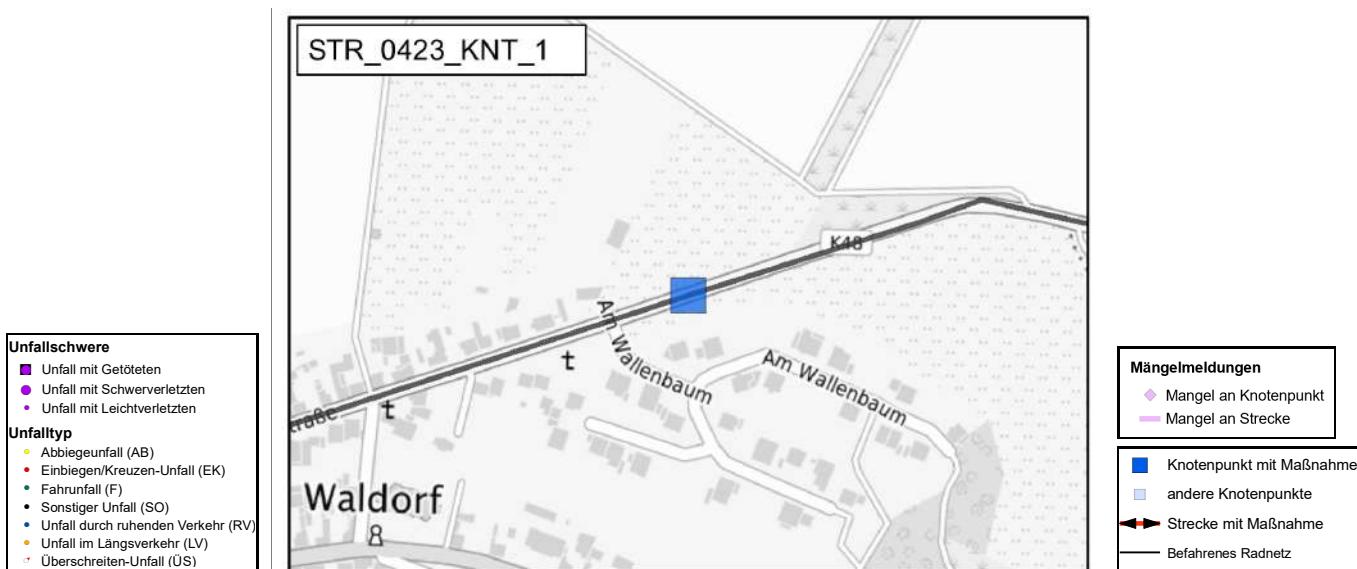
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 48 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0423_KNT_1 Lage außerorts

Kommune VG Bad Breisig

Bestand: Ortseingangssituation

Straße Neustraße (K 48)

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



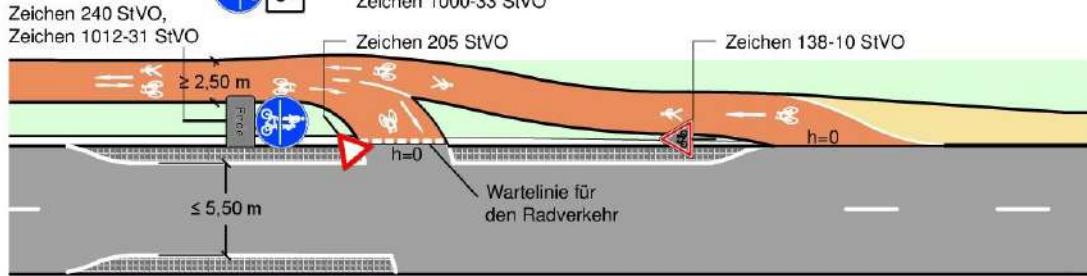
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0426	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	936
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4936	280.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 82 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.936 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

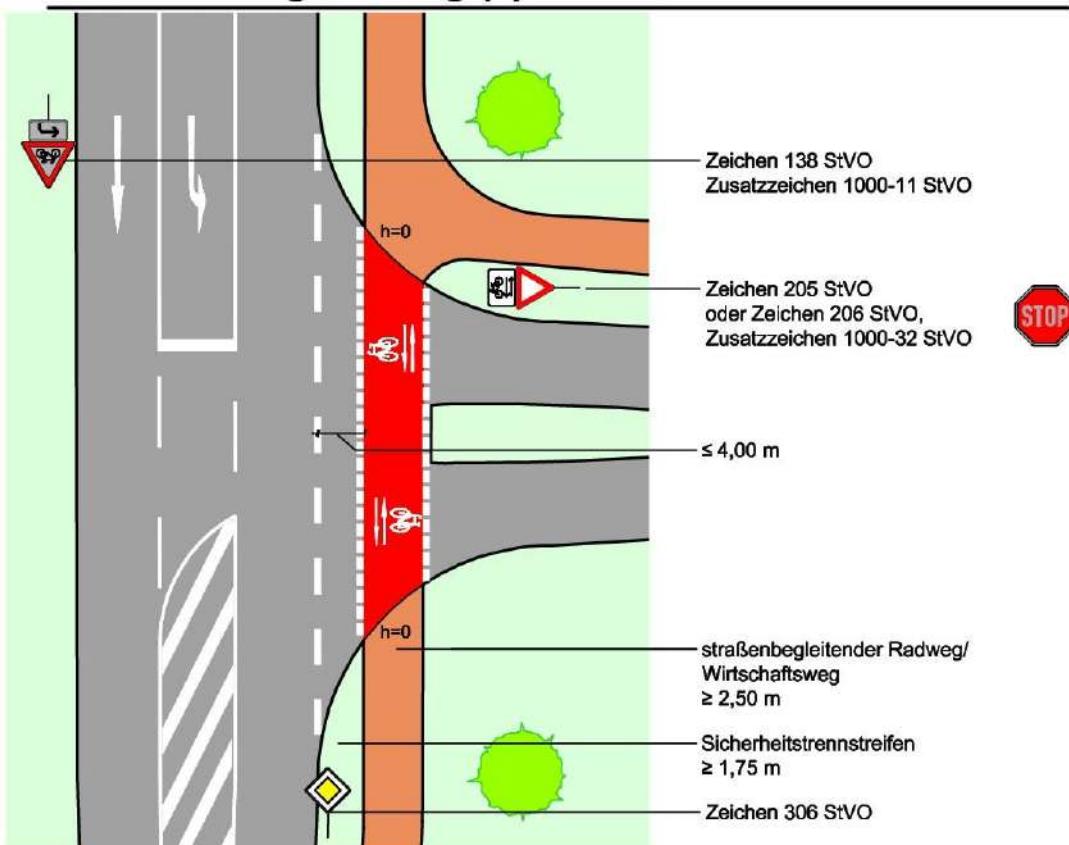


Maßnahmen-Nr.	STR_0426	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	936
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0427	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	519
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		103.800 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

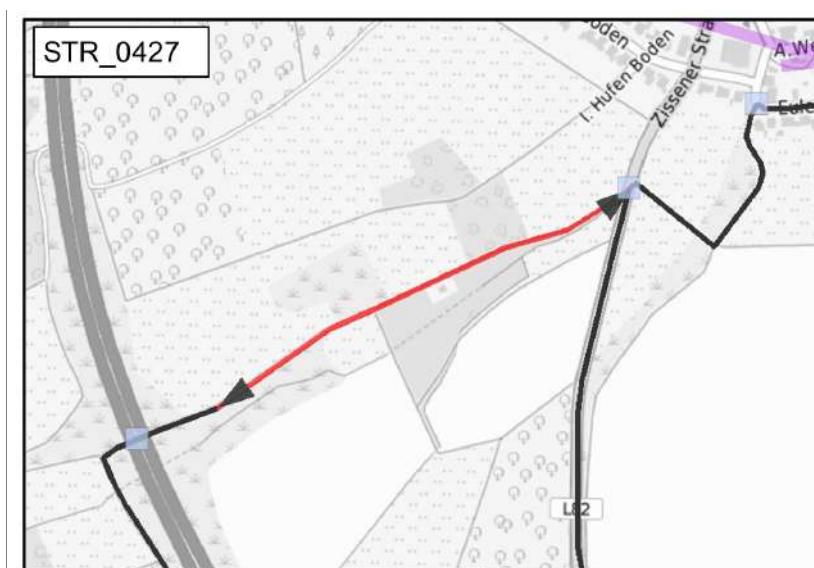
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert und hat teilweise eine mittige Grasnarbe. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

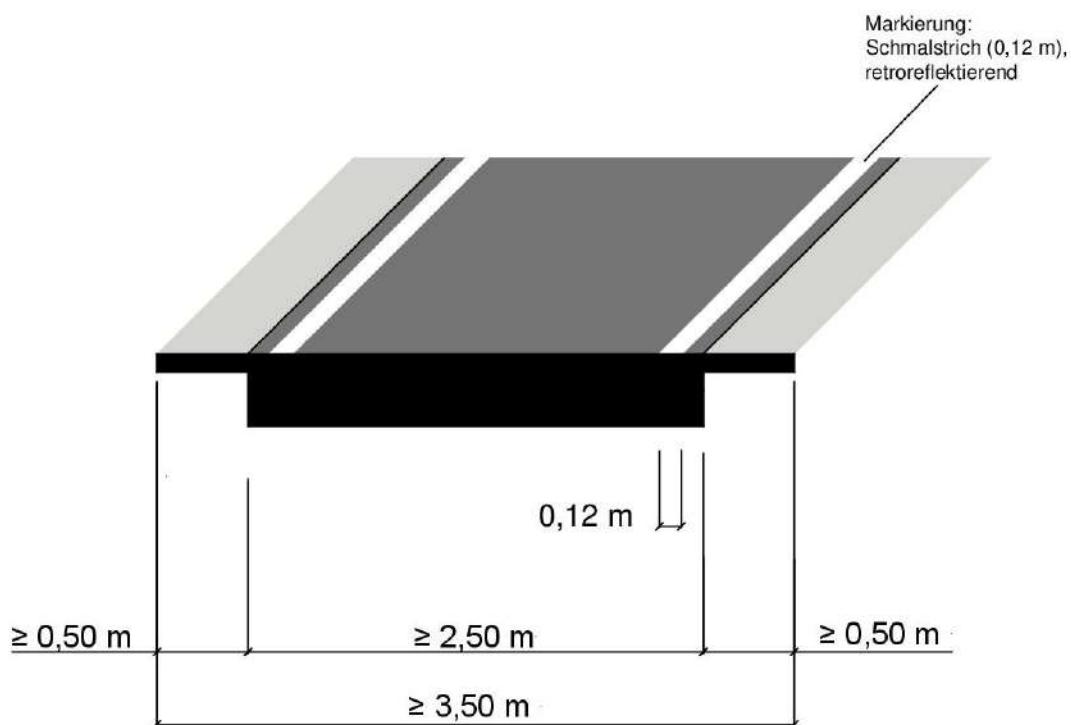


Maßnahmen-Nr.	STR_0427	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	519
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0428	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1181
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Punktuelle Deckenerneuerung
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		47.890 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

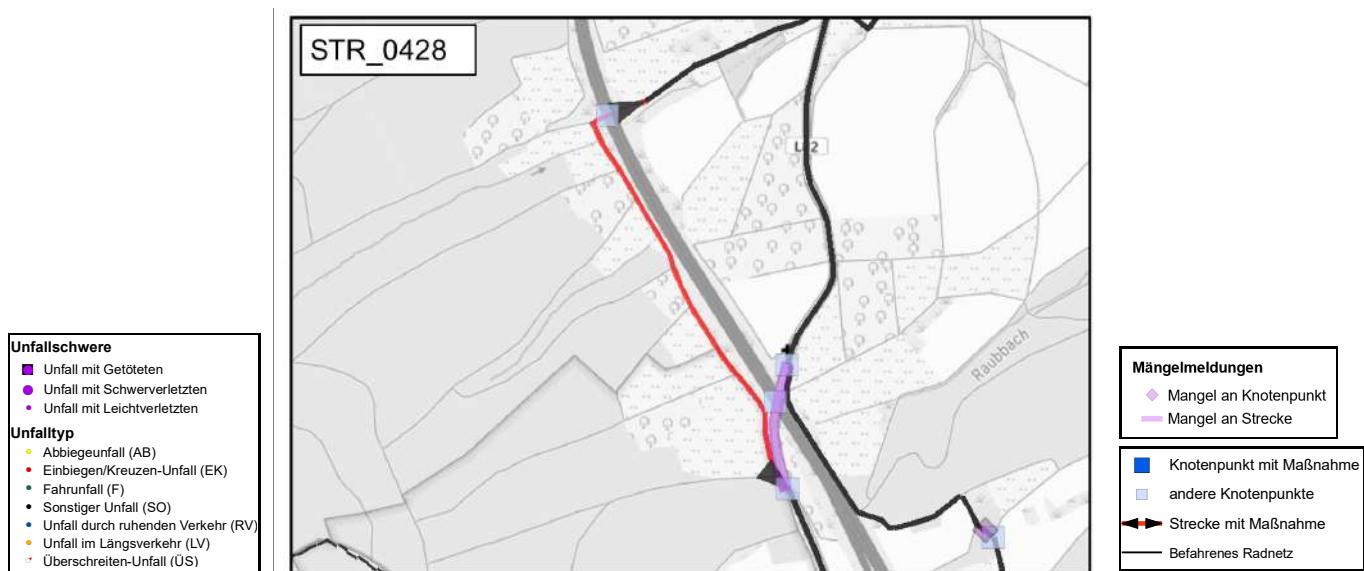
Schutzgebiet: Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet,
Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist punktuelle Schäden auf, die perspektivisch saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

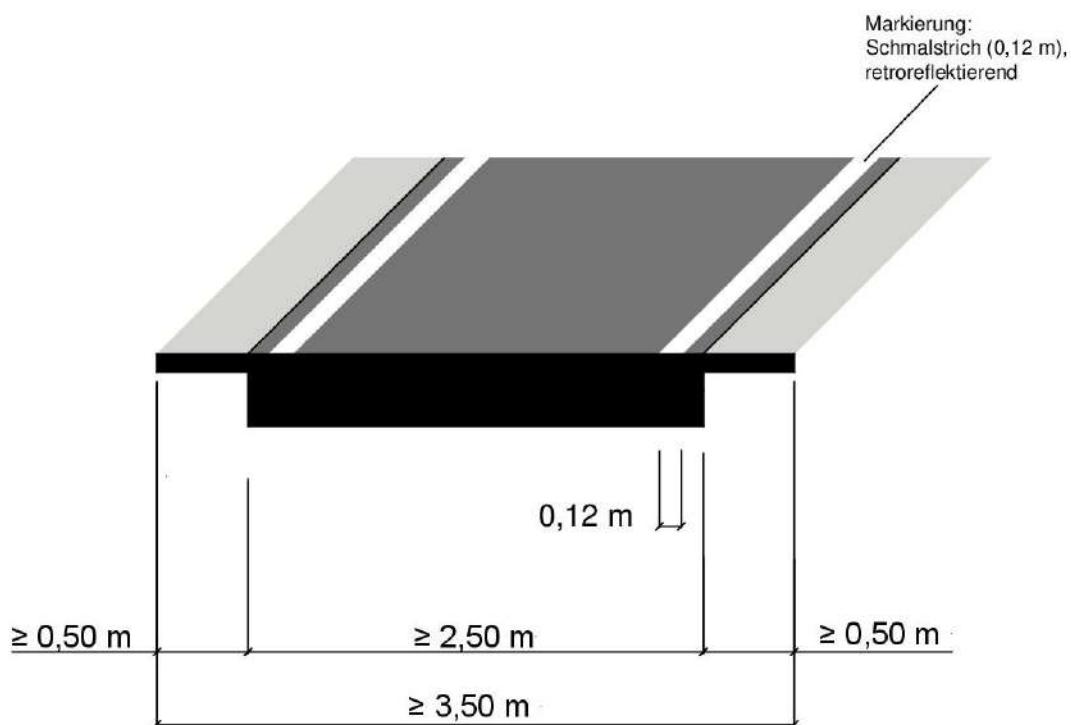


Maßnahmen-Nr.	STR_0428	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1181
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0428_KNT_2	Lage	außerorts
Kommune	VG Bad Breisig		
Straße	L 82 / Landwirtschaftlicher Weg		

Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Zielzustand:

Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	4936	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

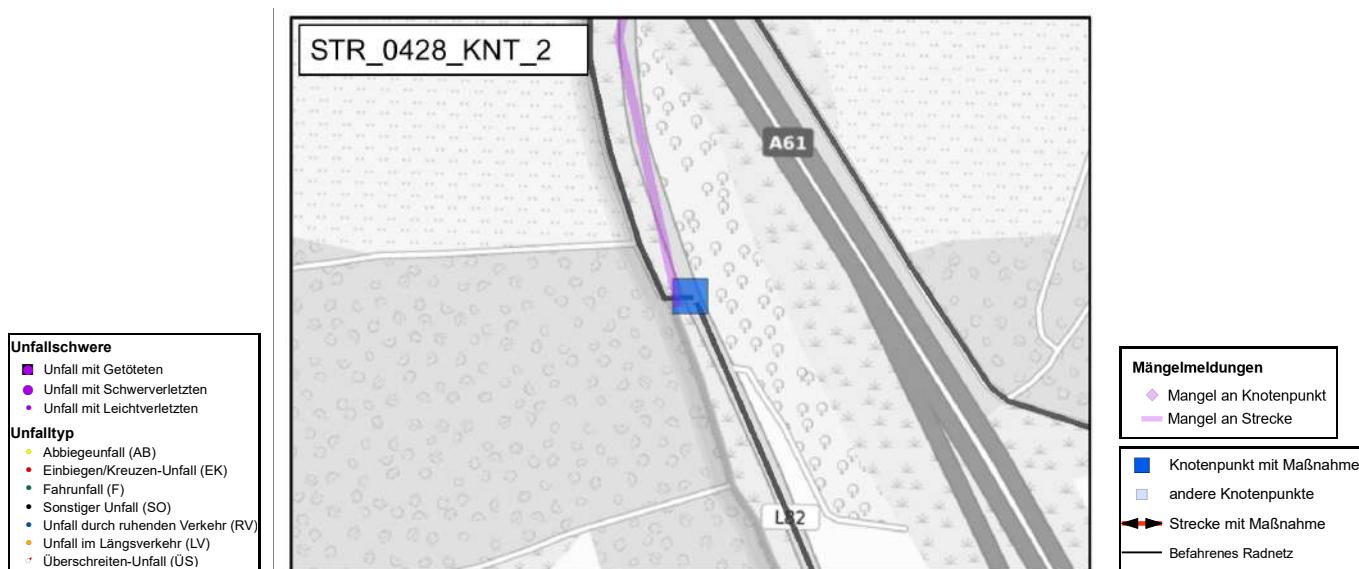
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wird an der L 82 ein straßenbegleitender Radweg auf der Ostseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle eine Querungshilfe gebaut werden, um den querenden Radverkehr über die L 82 zu sichern. Wird der Radweg an der Westseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0428_KNT_2 Lage außerorts

Kommune VG Bad Breisig

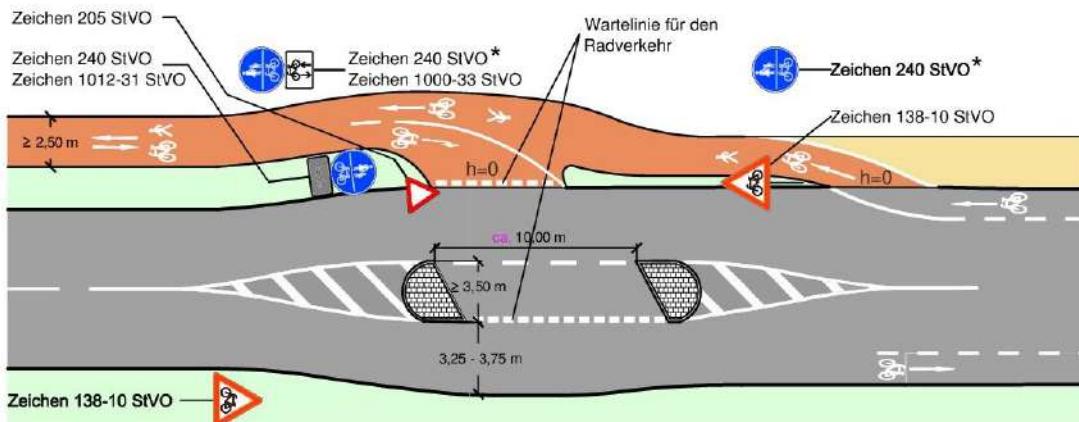
Bestand: Vorfahrtsgeregelter Knoten

Straße L 82 / Landwirtschaftlicher Weg

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg mit Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht (1)



* Es ist auch eine Beschilderung mit Zeichen 237 StVO (Bike) oder Zeichen 241 StVO (Bike) möglich.

Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich.

- Regelungen:**
- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5 sowie Kapitel 4.3, StVO §45 (9)
 - Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

- Anwendungsbereiche:**
- am Übergang von außerorts in die Ortsdurchfahrt zur Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen beim Wechsel von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
 - ab einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag; auch darunter, wenn die räumlichen Verhältnisse es zulassen

- Hinweise:**
- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
 - ohne Benutzungspflicht siehe Musterblatt 9.5-4
 - damit Mittelinseln geschwindigkeitsdämpfend wirken, sollten sie mindestens 3,50 m breit sein; sonst mindestens 2,50 m
 - mit ausreichendem Abstand zwischen den Inselköpfen auch in Kombination mit einem mittig einmündenden Weg möglich
 - fahrdynamische Gestaltung sowie eine möglichst breite Inselöffnung erhöhen die Akzeptanz durch den Radverkehr

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-3 Stand: Juni 2017	
--	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0429a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	301
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	4936	90.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="3"/>	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der L 82 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.936 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h). Der landwirtschaftliche Weg im Westen der Landesstraße (STR_0430) könnte verlängert werden.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

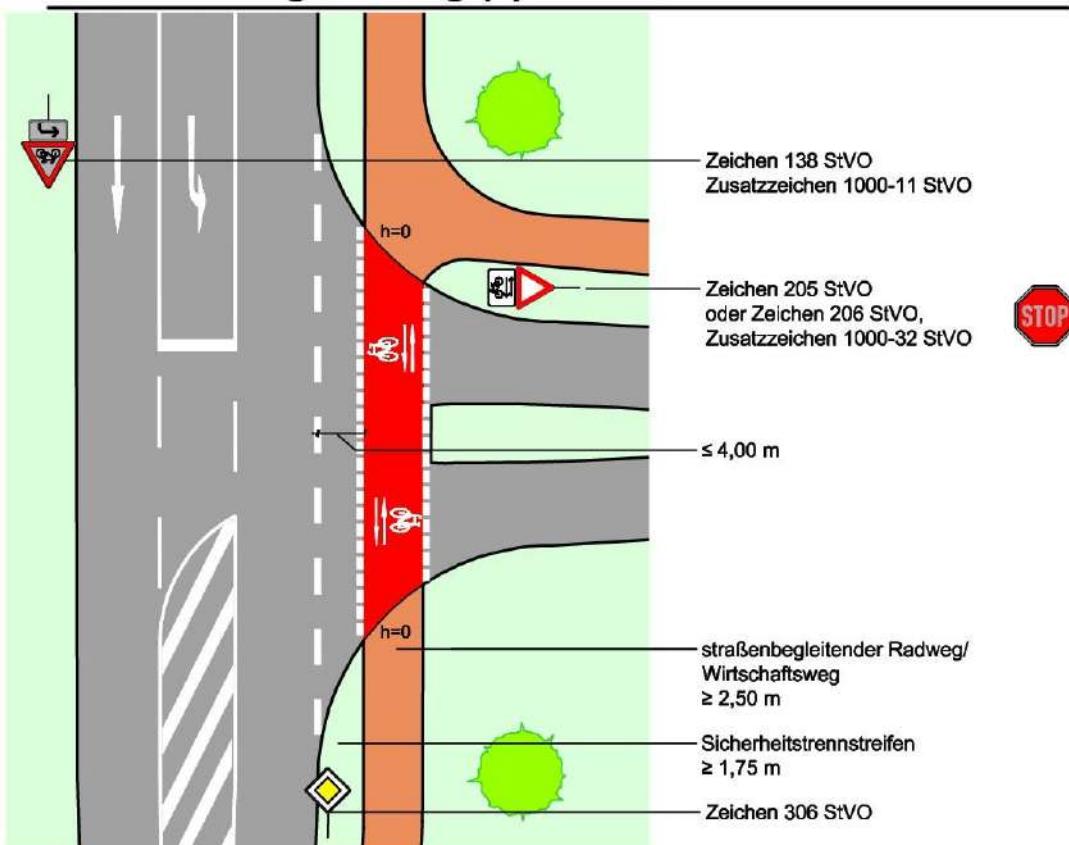


Maßnahmen-Nr.	STR_0429a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	301
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 82			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0429a_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Bad Breisig		
Straße	L 82 / Landwirtschaftlicher Weg		

Bestand: ungesicherte Querung

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	4936	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

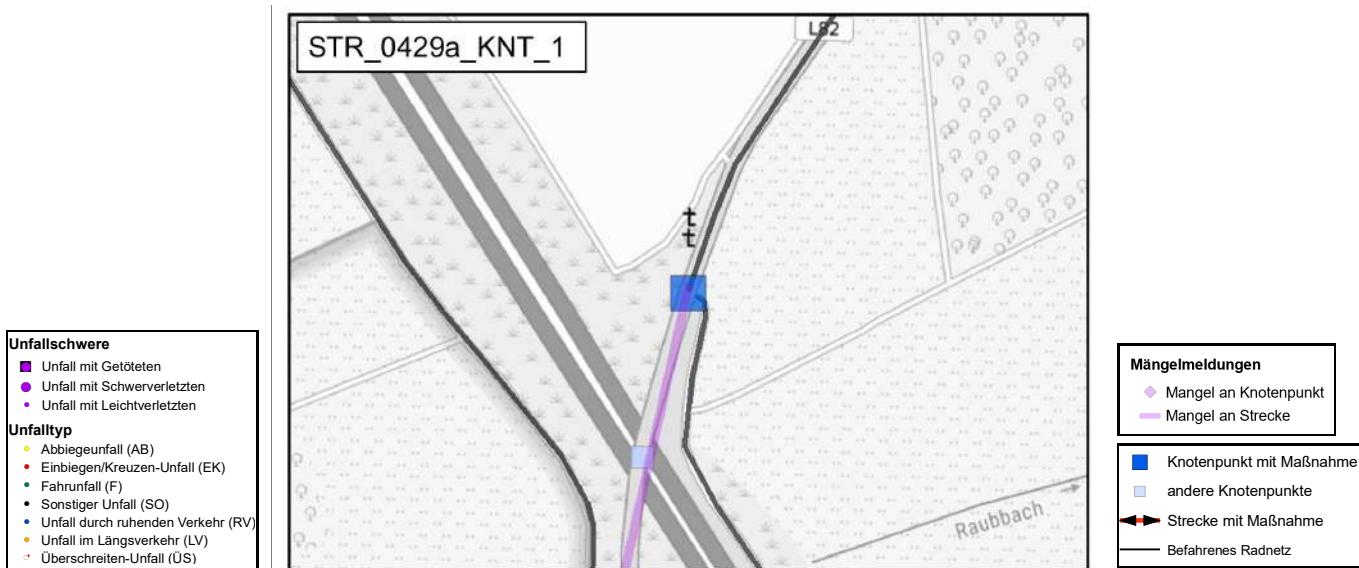
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Wird an der L 82 ein straßenbegleitender Radweg auf der Westseite neu gebaut, sollte an dieser Stelle eine Querungshilfe gebaut werden, um den querenden Radverkehr über die L 82 zu sichern. Wird der Radweg an der Ostseite neu gebaut, ist keine Maßnahme erforderlich.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.



Maßnahmen-Nr.	STR_0429a_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	L 82 / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung
Radverkehr außerorts
Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274



Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Optional Beschilderung
beidseitig

Beschilderung beidseitig



Zeichen 276 Beschilderung beidseitig

Zeichen 274

Zeichen 138-10

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 276

Zeichen 282 Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

Zeichen 138-10

Zeichen 274

Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2
Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0543	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	203
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		43.280 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Verbindung zum Gewerbegebiet Brohltal-Ost ist nicht asphaltiert und aufgrund von Pfützen und groben Steinen in der Oberfläche schlecht befahrbar. Wenn möglich, sollte diese Verbindung alltagstauglich asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

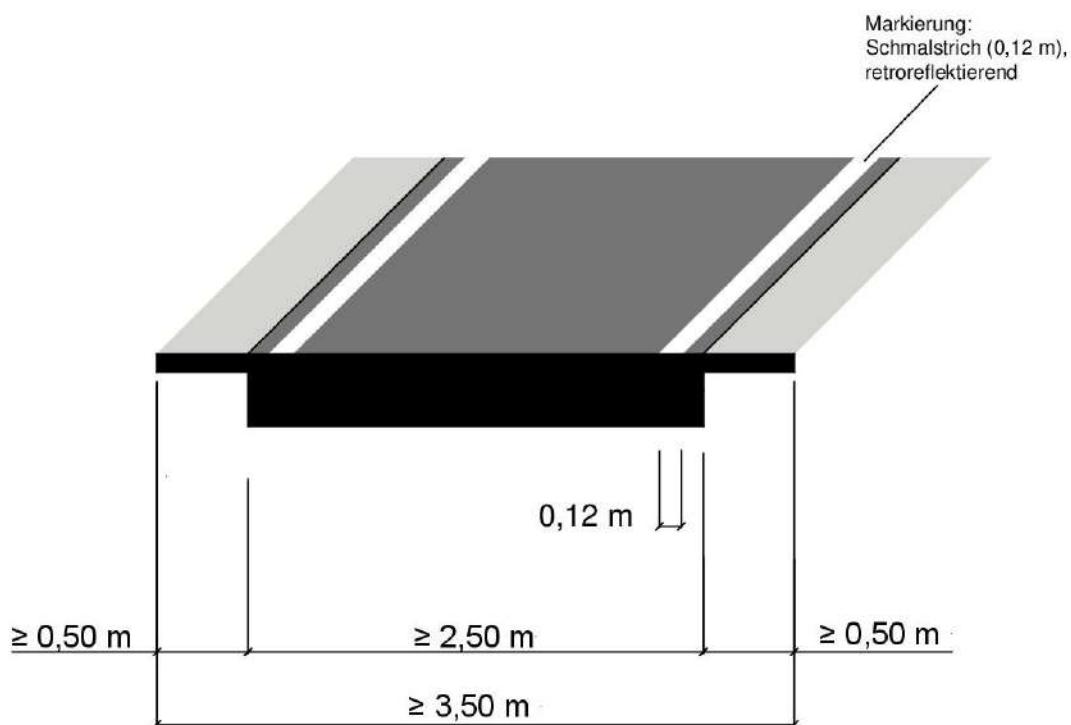


Maßnahmen-Nr.	STR_0543	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	203
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0544	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	131
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		39.300 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	8

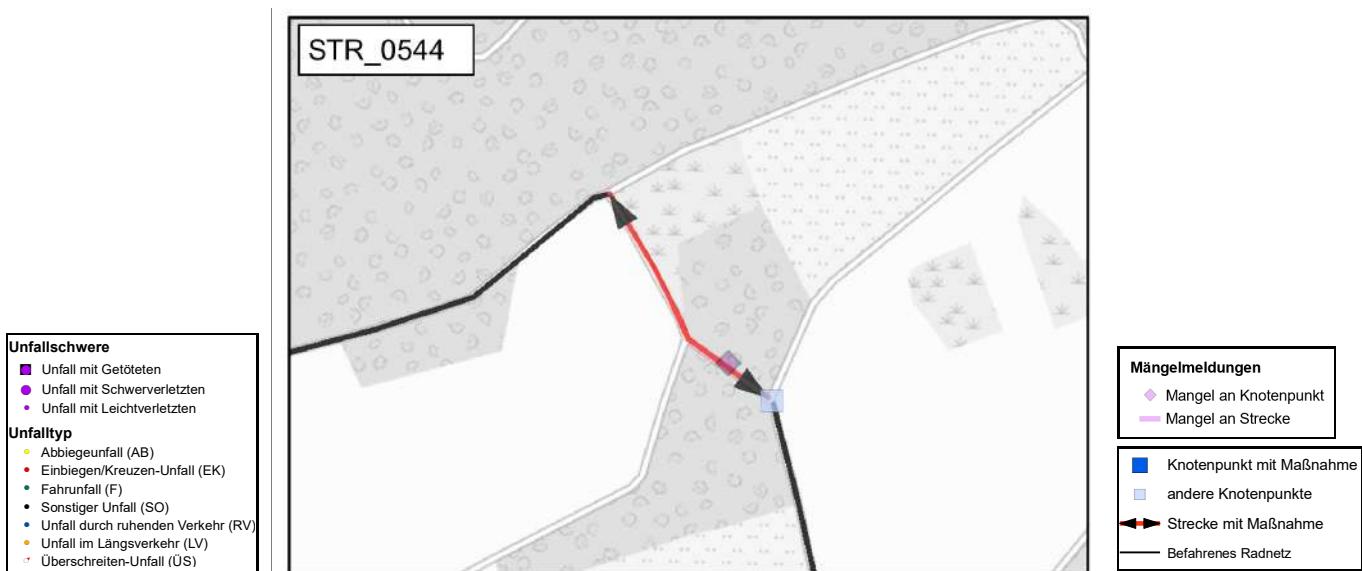
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nichtbefahrbar und sollte deshalb neu gebaut werden. Wenn möglich, sollte diese Verbindung zum Gewerbegebiet alltagstauglich mit einer Asphaltdecke versehen werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen.

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen STR_0429a und STR_0426 zu betrachten.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

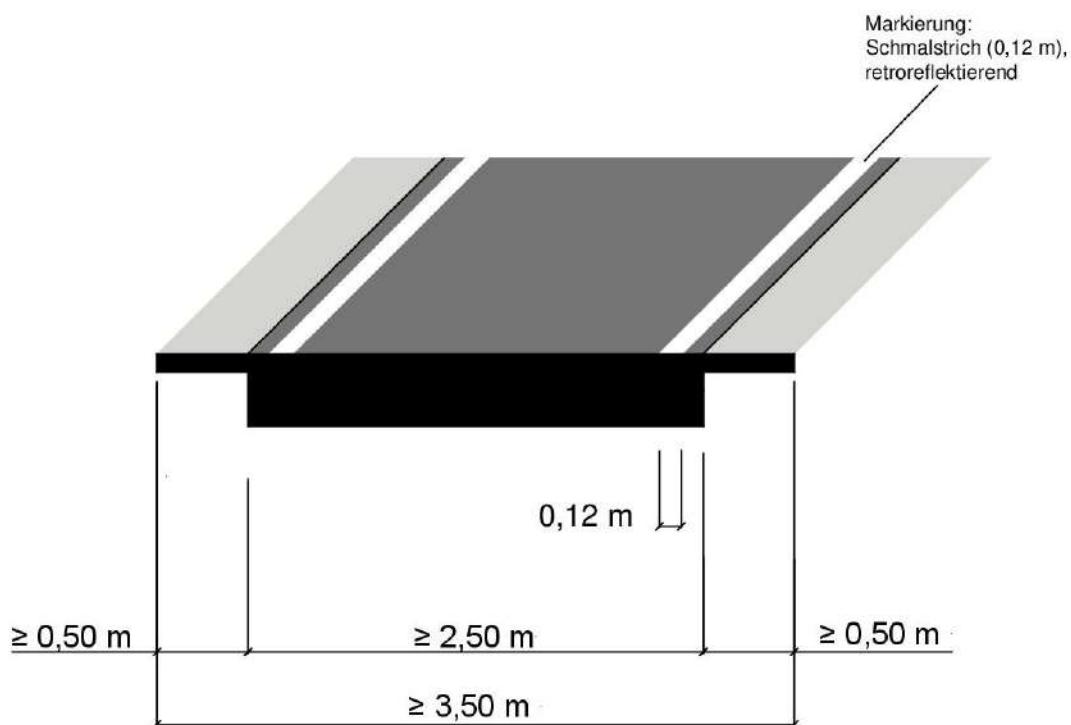


Maßnahmen-Nr.	STR_0544	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	131
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0545	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	187
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)		

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		39.270 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

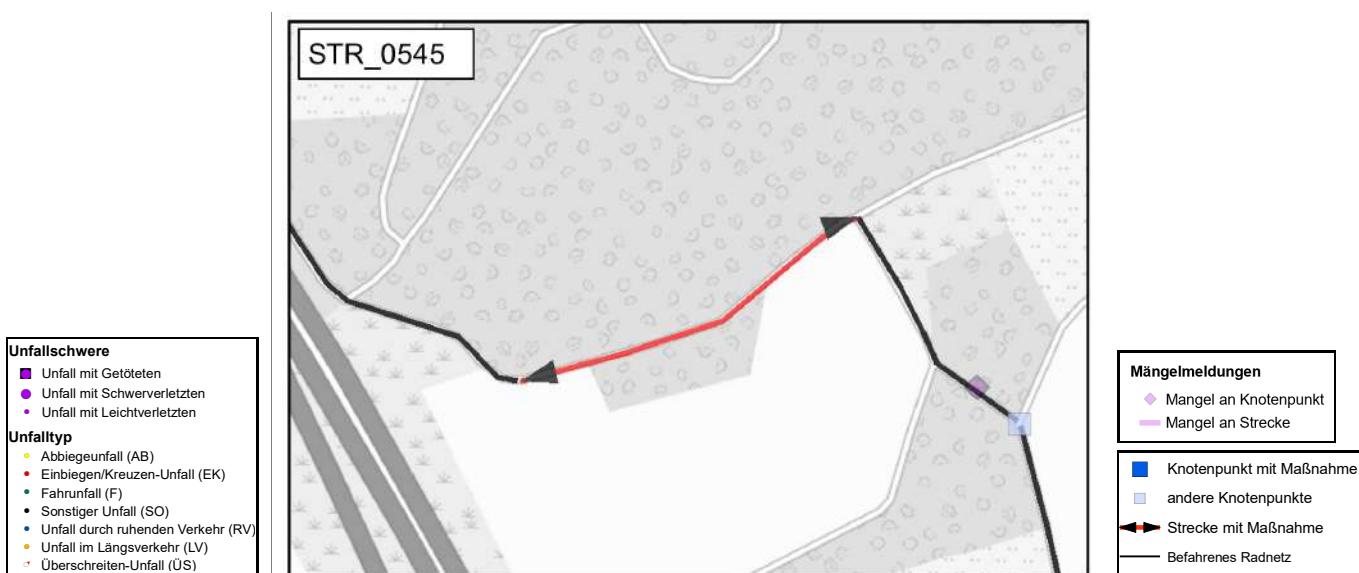
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert und hat eine mittige Grasnarbe. Wenn möglich, sollte diese Verbindung zum Gewerbegebiet alltagstauglich asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen STR_0429a und STR_0426 zu betrachten.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

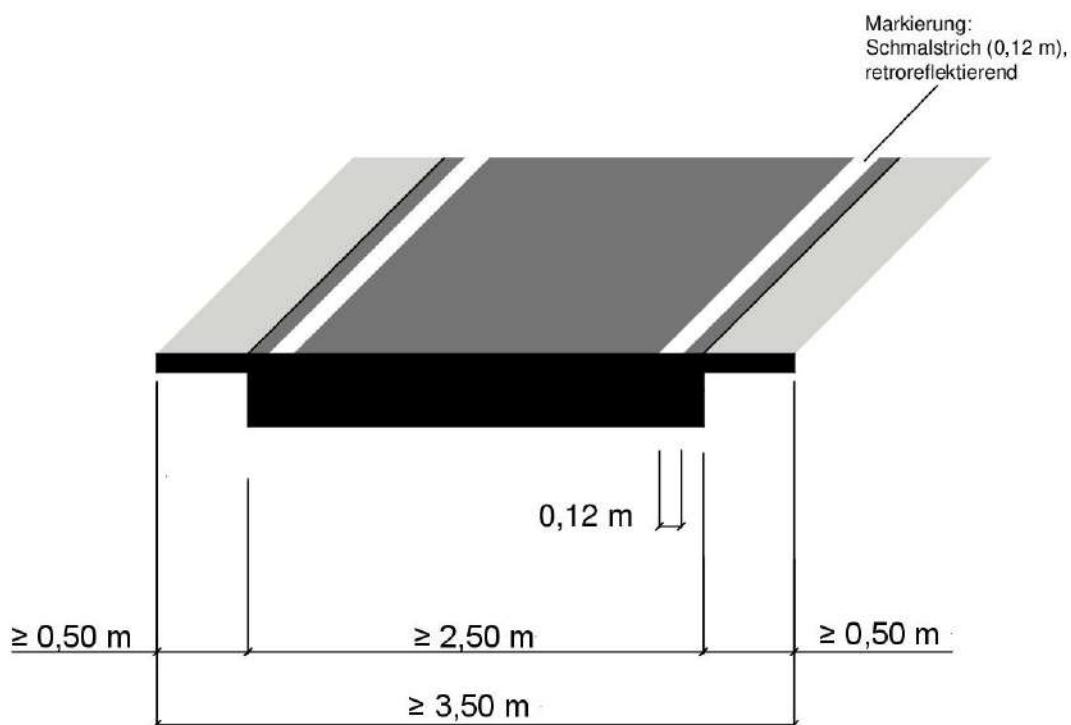


Maßnahmen-Nr.	STR_0545	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	187
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0546	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	515
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		70.175 €



Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit den Maßnahmen STR_0429a und STR_0426 zu betrachten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

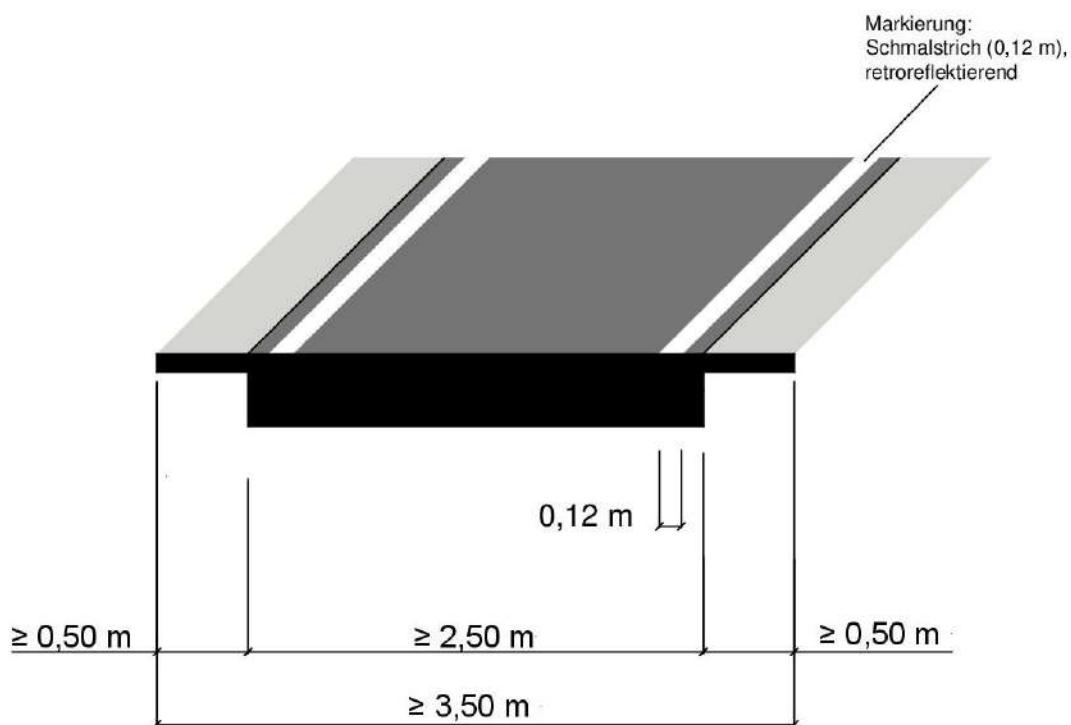


Maßnahmen-Nr.	STR_0546	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	515
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0547	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1382
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		14.470 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

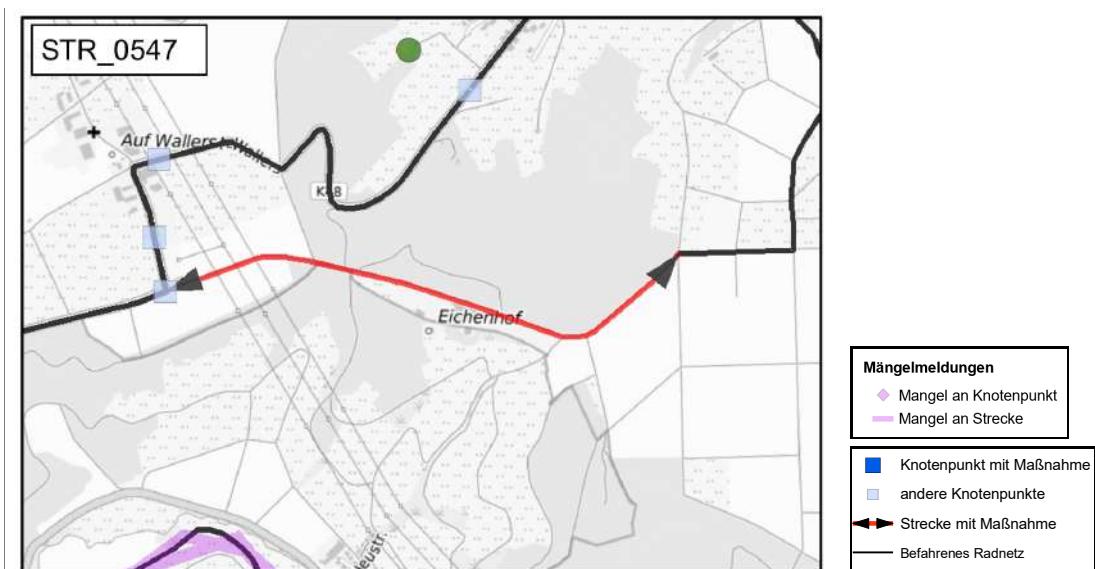
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

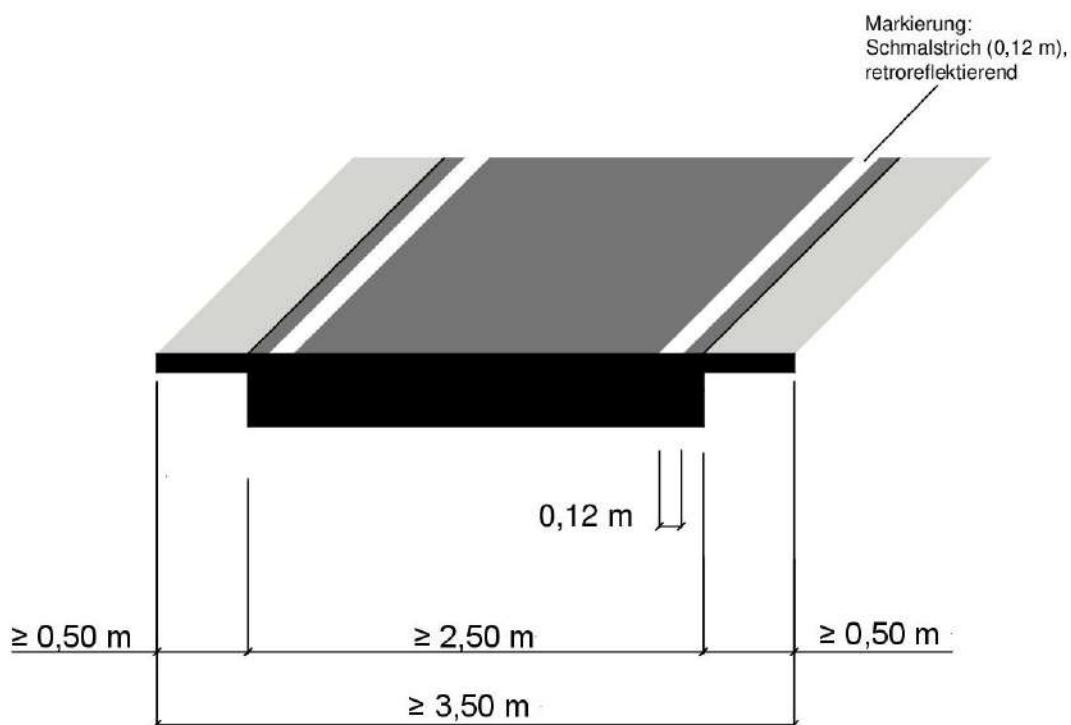


Maßnahmen-Nr.	STR_0547	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1382
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0548	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	705
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		7.700 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

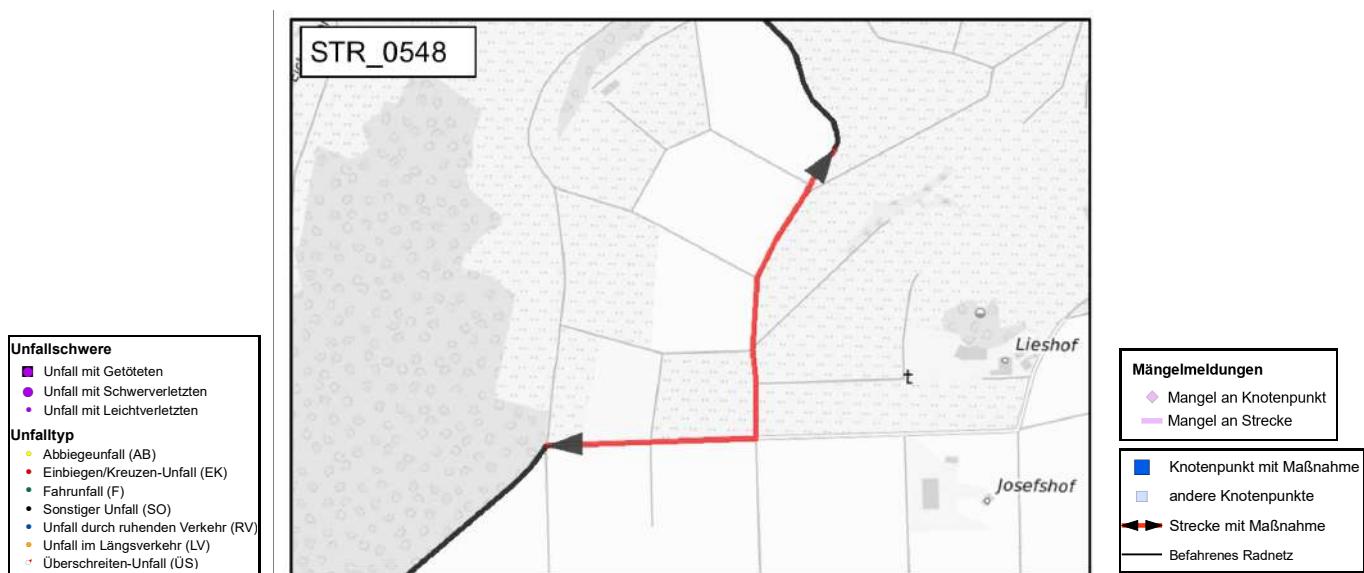
Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

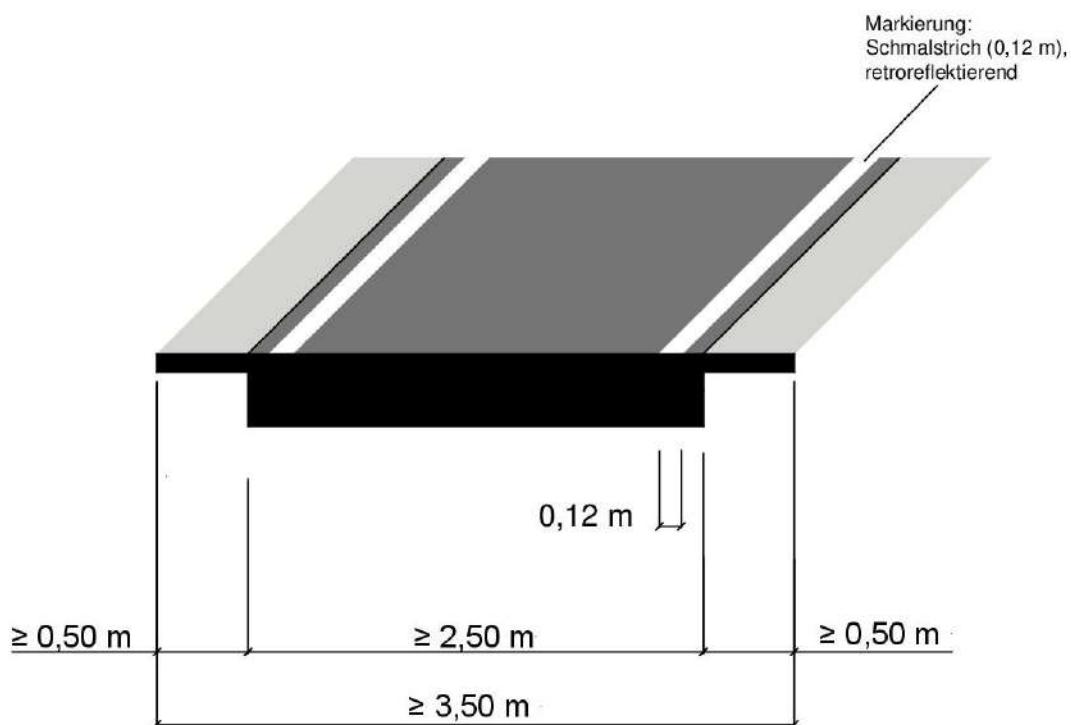


Maßnahmen-Nr.	STR_0548	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	705
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0549	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	848
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (Asphalt)
- Randmarkierung herstellen (außerorts)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		114.480 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

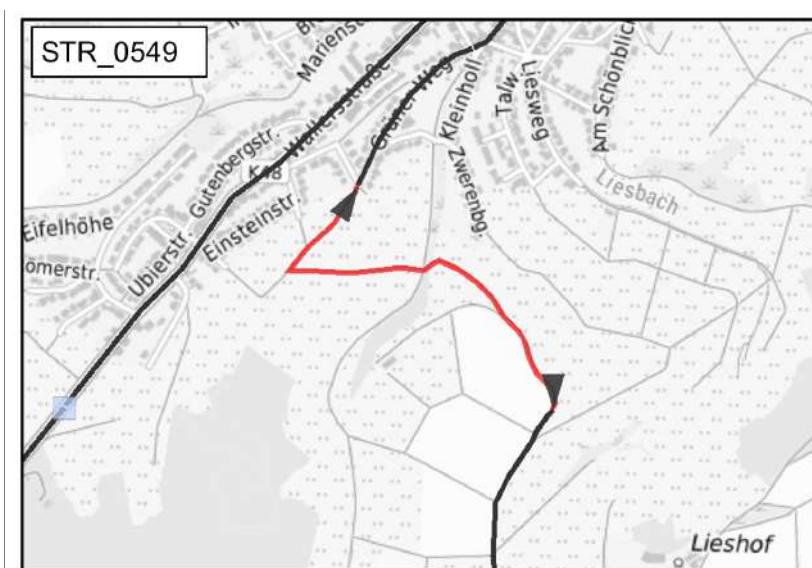
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Netzerisse auf, die perspektivisch saniert werden sollten.

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

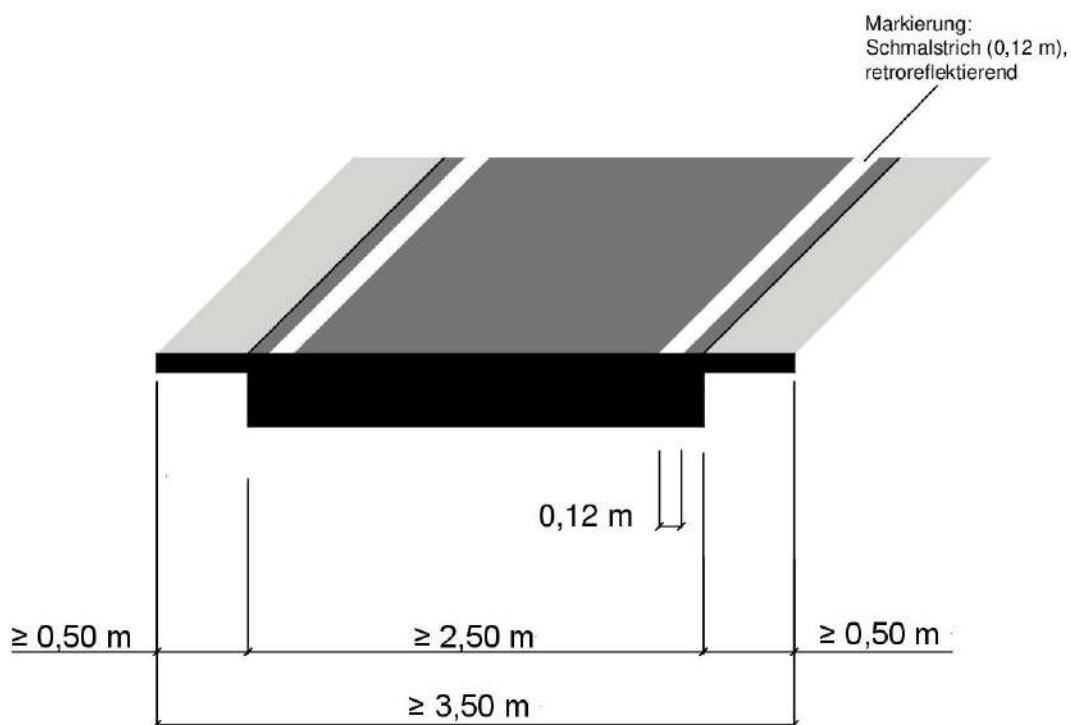


Maßnahmen-Nr.	STR_0549	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	848
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0553	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	138
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg		
Straße	Dahlienweg				Weg mit Zusatzeichen "Anlieger frei"		

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

keine Musterlösung erforderlich

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		650 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

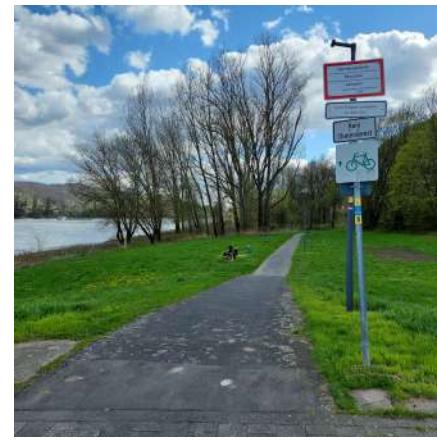


Maßnahmen-Nr.	STR_0553	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	138
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg				
Straße	Dahlienweg			Weg mit Zusatzeichen "Anlieger frei"			

Maßnahmen-Nr.	STR_0555	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	291
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Sonstiger Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Verbreiterung bestehender Radverkehrsinfrastruktur auf ERA-Standard



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		43.650 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

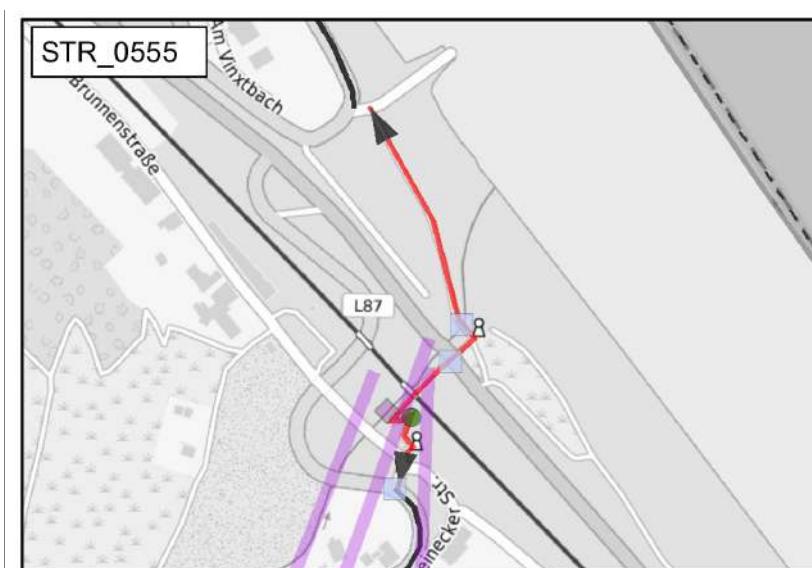
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	10

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Gehweg hat eine Breite zwischen 1,50 und 2,00 m. Wenn möglich, sollte diese Verbindung auf mind. 2,50 m ausgebaut werden, sodass sie vom Radverkehr genutzt werden kann.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.

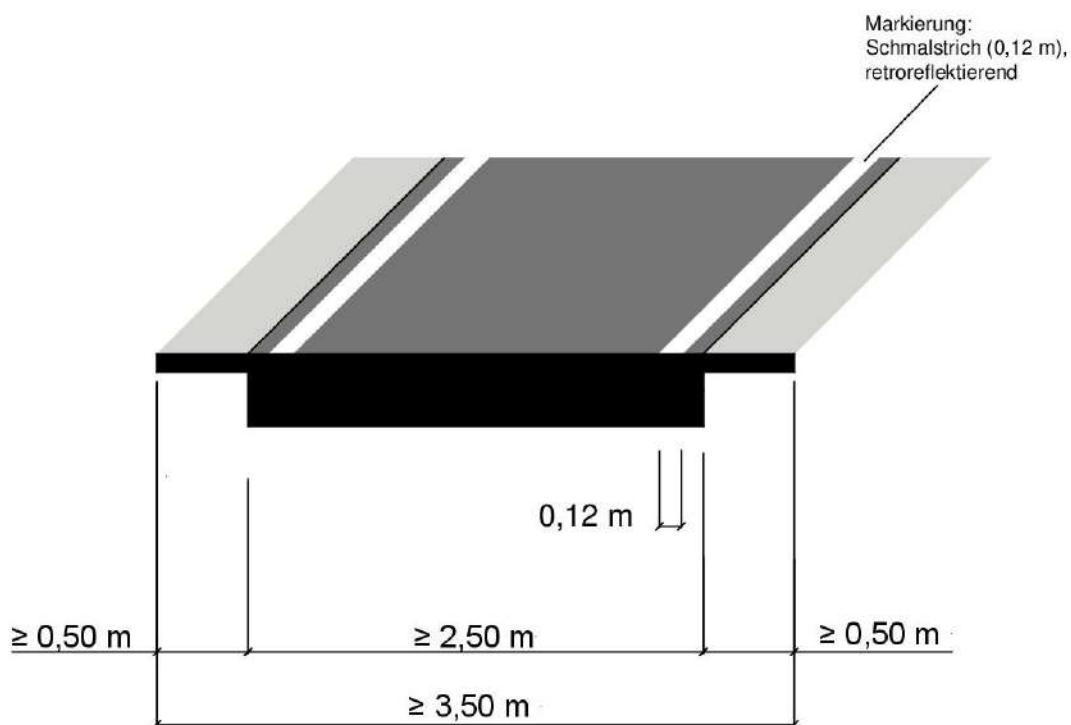


Maßnahmen-Nr.	STR_0555	Lage	innerorts	Belastungsbereich		Länge [m]	291
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Sonstiger Weg		
Straße	Landwirtschaftlicher Weg						

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
• kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
• für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0555_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Überführung
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Brücke



Einzelmaßnahme(n)

- Brückengeländer ersetzen (mit 130cm hohem Geländer)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 5.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		40.000 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

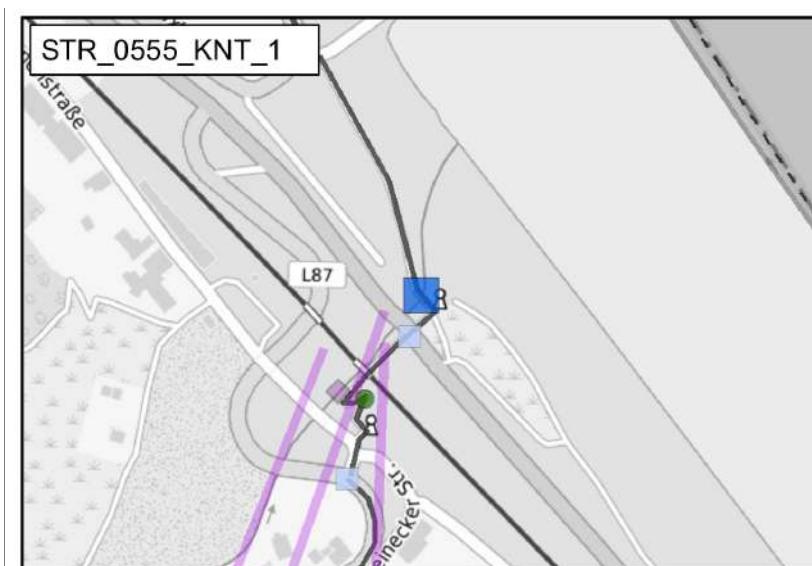
Netzhierarchie:	4	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	0
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

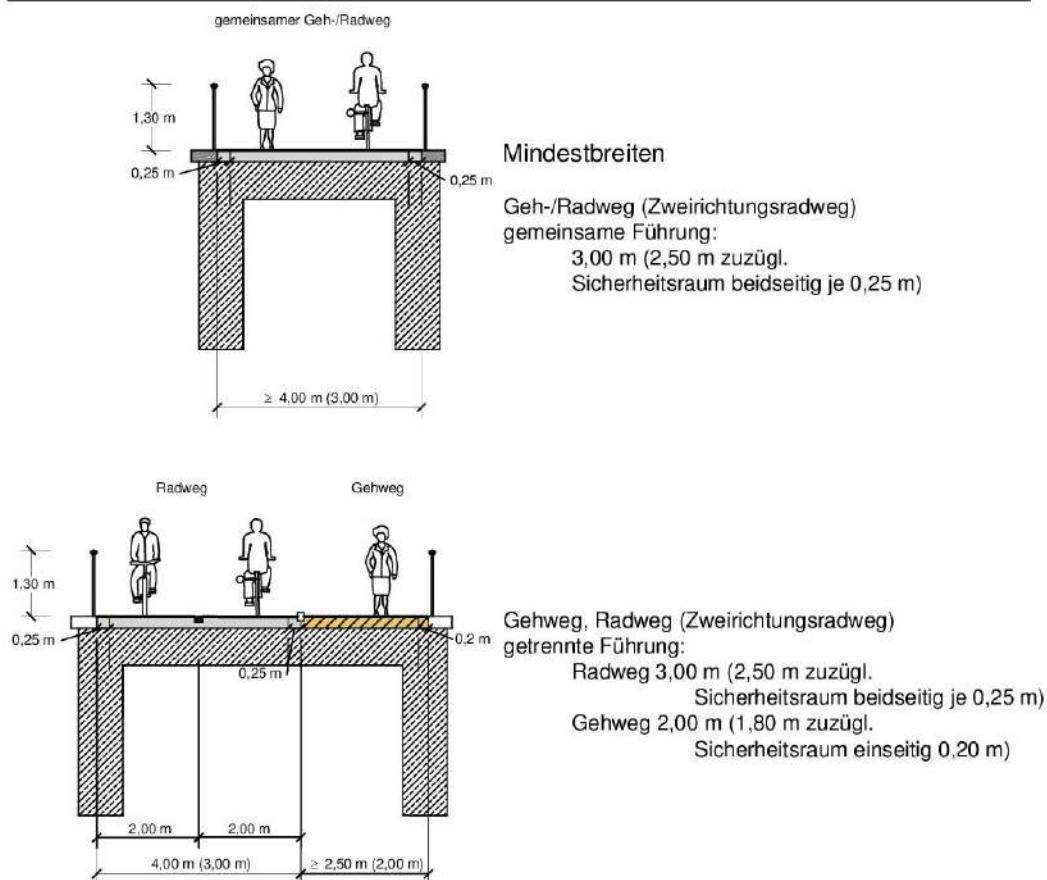
An dieser Brücke sollte das Geländer aus Sicherheitsgründen für Radfahrende auf mind. 1,30 m erhöht werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0555_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Überführung
Straße	Landwirtschaftlicher Weg		

Musterlösung Überquerungsanlagen Rad- und Fußverkehr auf Brücken



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 5.3, Überquerungsanlagen bei Unter- und Überführungen

Anwendungsbereiche:

- im Zuge von planfreien Überquerungsanlagen und Brücken mit Rad- und Fußverkehr

Hinweise:

- bei Zwischenbreiten (z.B. 5 m) sind Lösungen im Mischverkehr zu bevorzugen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 5.3-2 Stand: Juni 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0559	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1695
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Wald- oder Wirtschaftsweges auf 2,50 m (wassergebundene Wegedecke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		339.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	9

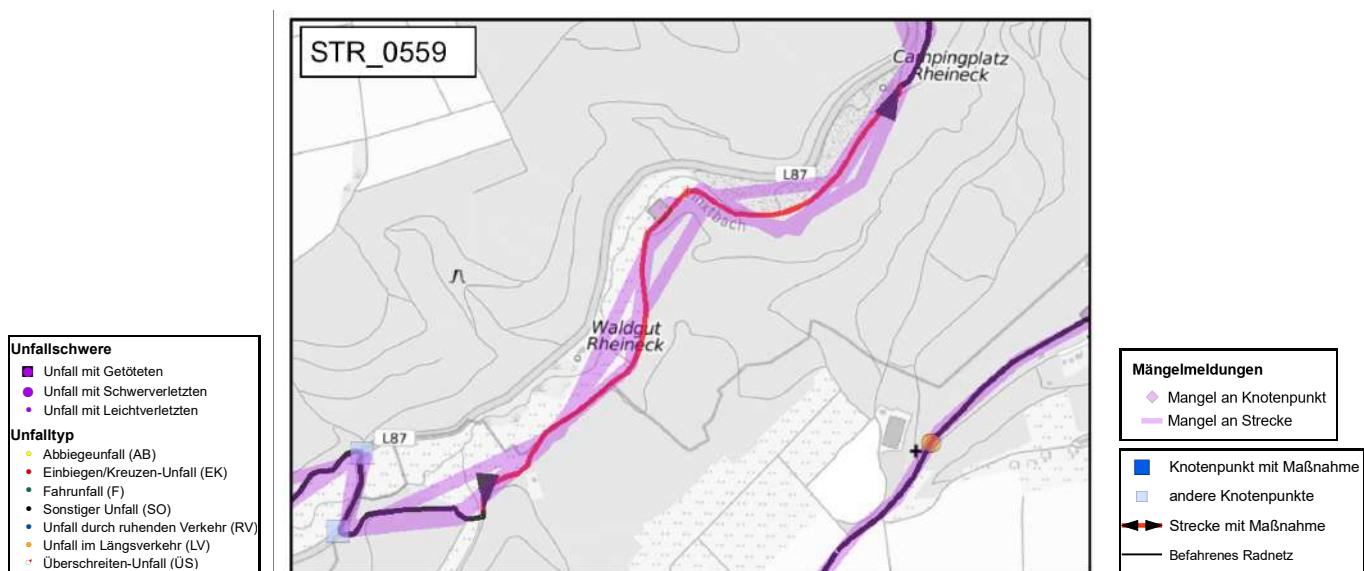
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Diese Alternative zur L 87 sollte alltagstauglich neu hergerichtet werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0559	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1695
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

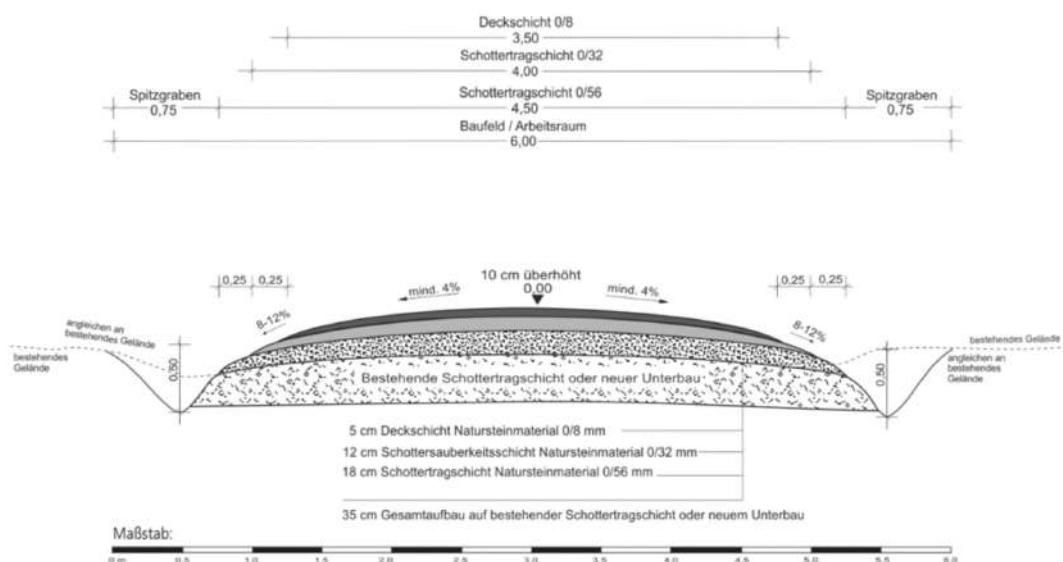
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Stadtentwicklung
91113 Göttingen
Tel. 0511 13 10 600
E-mail: info@veto-buro.de
Internet: www.veto-buro.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0560	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	413
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		24.780 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

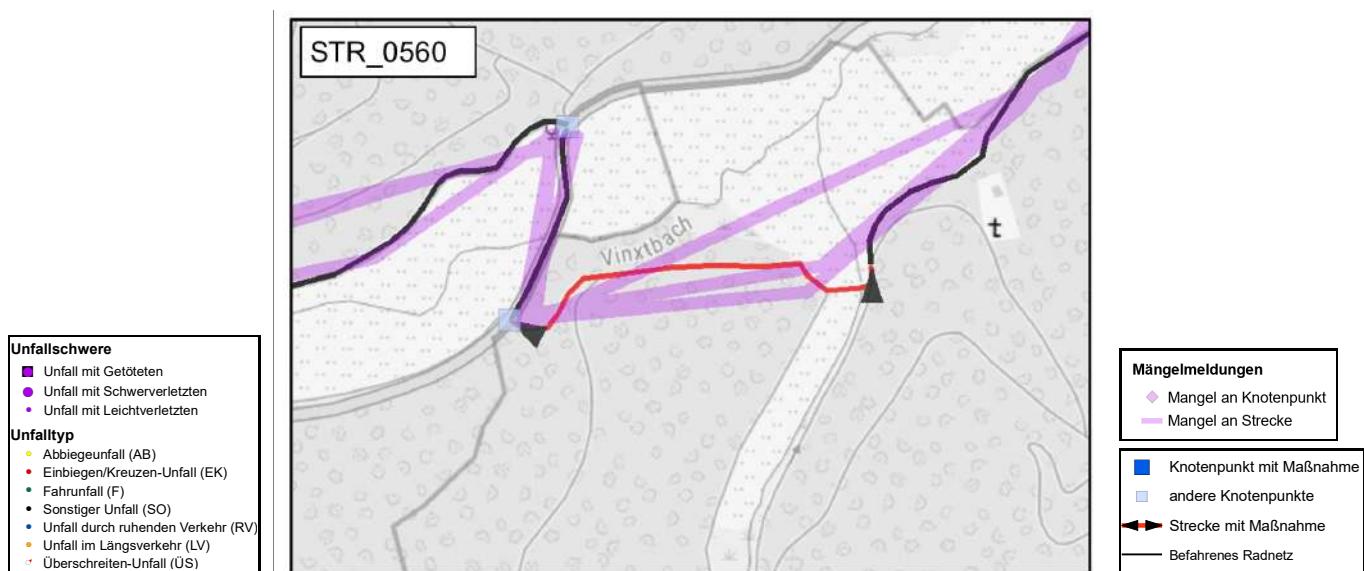
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0560	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	413
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

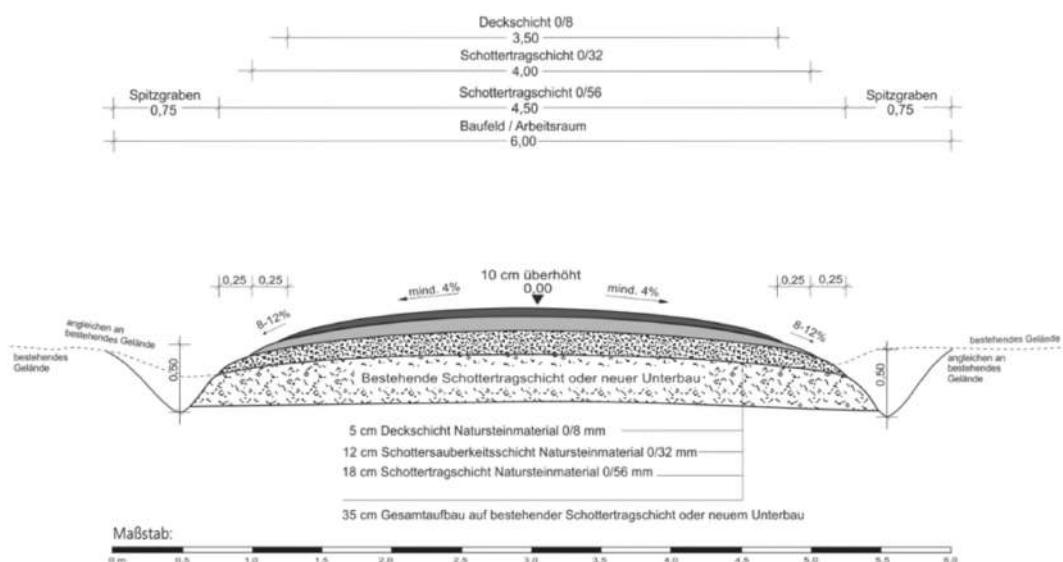
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
v&v Büro
Zentrum für Verkehrs- und
Stadtentwicklung
90110 Nürnberg
Tel. 0911 13 10 666
E-mail: kontakt@vzburo-nuernberg.de
Internet: www.vzburo-nuernberg.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0560_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Bad Breisig		
Straße	L 87 / Landwirtschaftlicher Weg		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1113	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

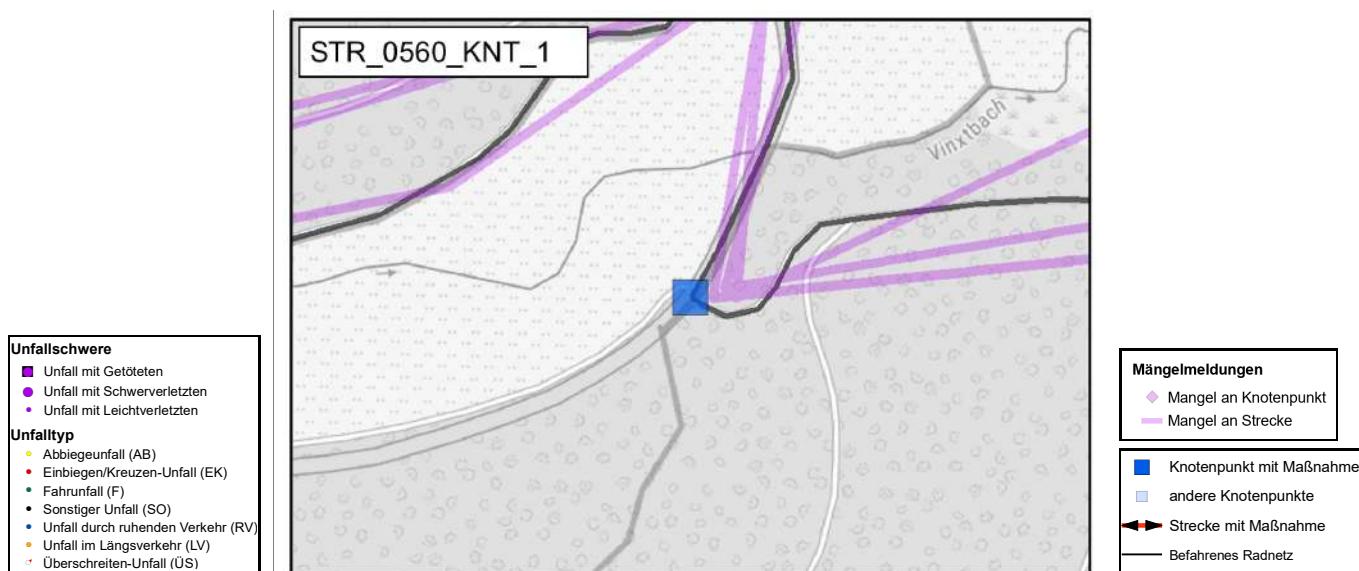
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 87 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden.

Hinweis LBM: Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe wird nicht gesehen.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der L 87 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0560_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	L 87 / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung
Radverkehr außerorts
Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276



Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

Zeichen 274



Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 205

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Beschilderung beidseitig

Zeichen 276



Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig



Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0561	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	204
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 87			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land	1113	61.200 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

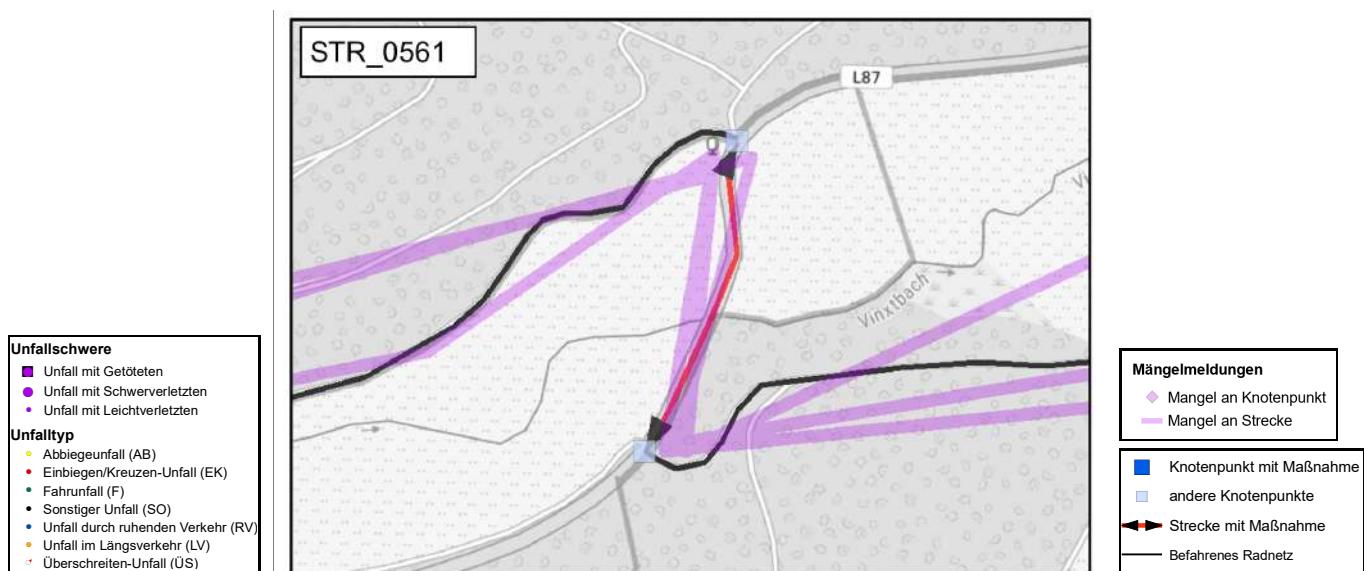
Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 48 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.113 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau eines Radweges wird bei Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

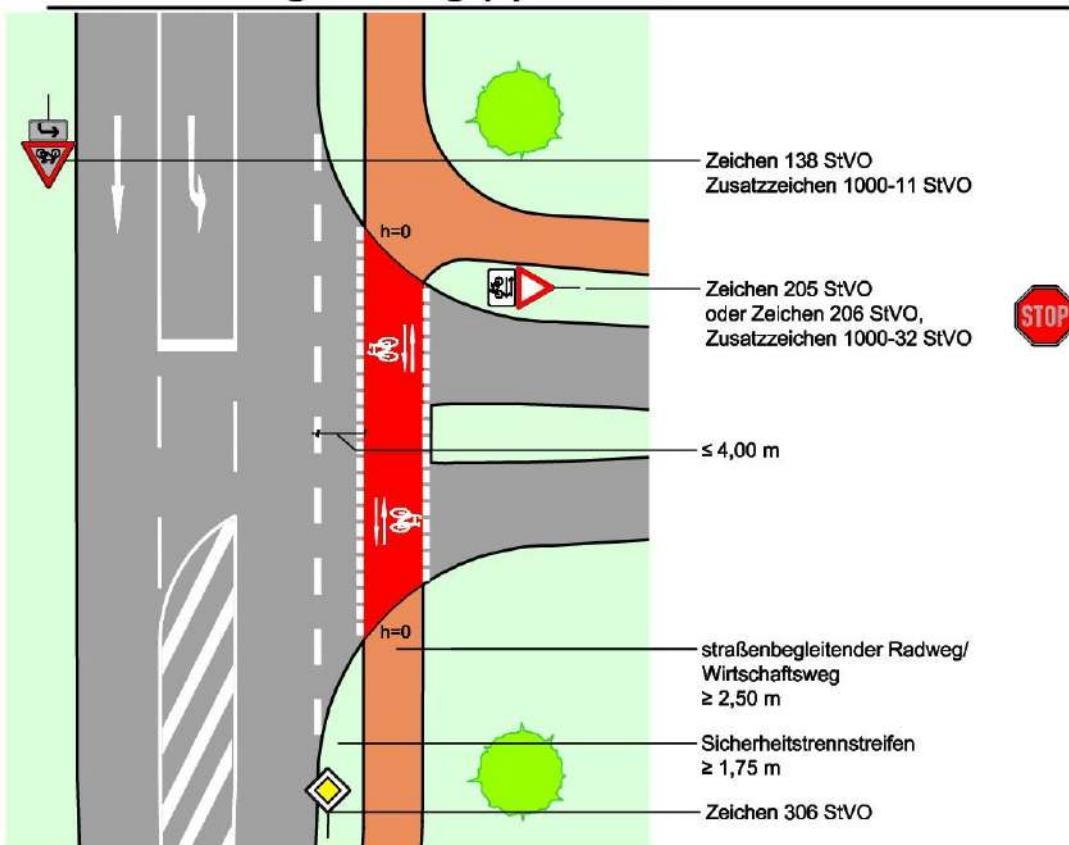


Maßnahmen-Nr.	STR_0561	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	204
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	L 87			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0561_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Bad Breisig		
Straße	L 87 / Landwirtschaftlicher Weg		

Bestand: ungesicherte Querung

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	1113	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	2	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

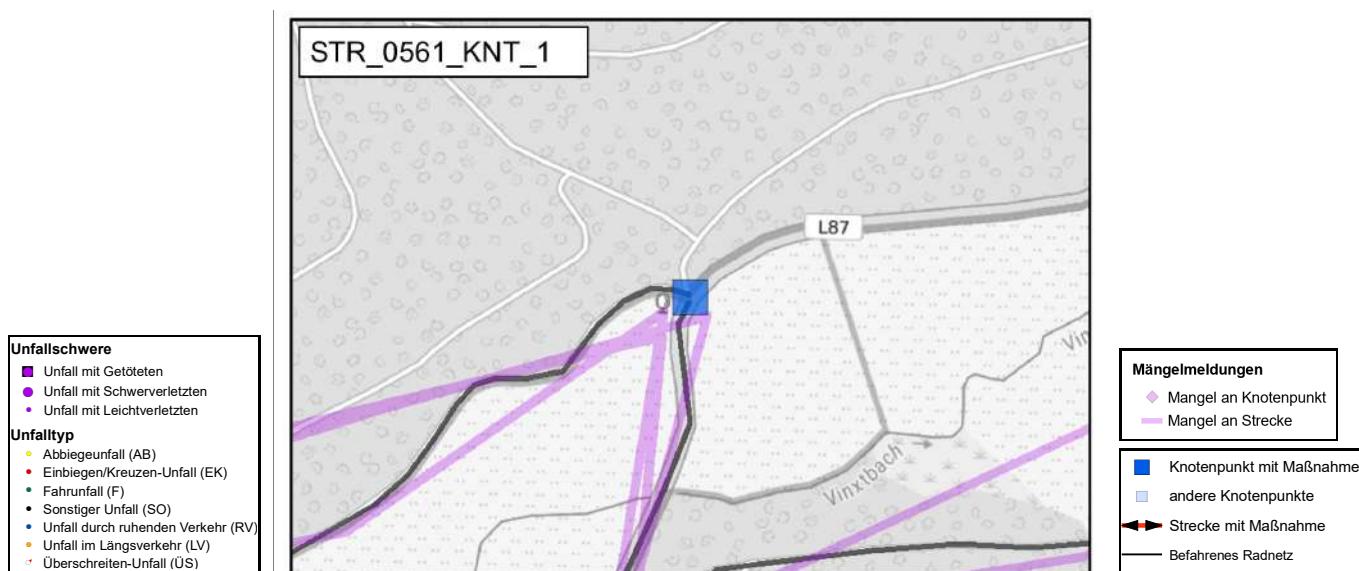
Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 87 zu sichern, sollte hier der Neubau einer Querungshilfe im weiteren Bedarf geprüft werden.

Hinweis LBM: Die Notwendigkeit einer Mittelinsel als Querungshilfe wird nicht gesehen.

Alternativer Vorschlag VIA: Es sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der L 87 zur Sicherung des Radverkehrs möglich ist.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0561_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	L 87 / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung
Radverkehr außerorts
Querungshilfen außerorts
großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276



Zeichen 276

Beschilderung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

Zeichen 274



Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 205

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282



Beschilderung beidseitig

Zeichen 276



Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig



Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0562	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1266
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		75.960 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

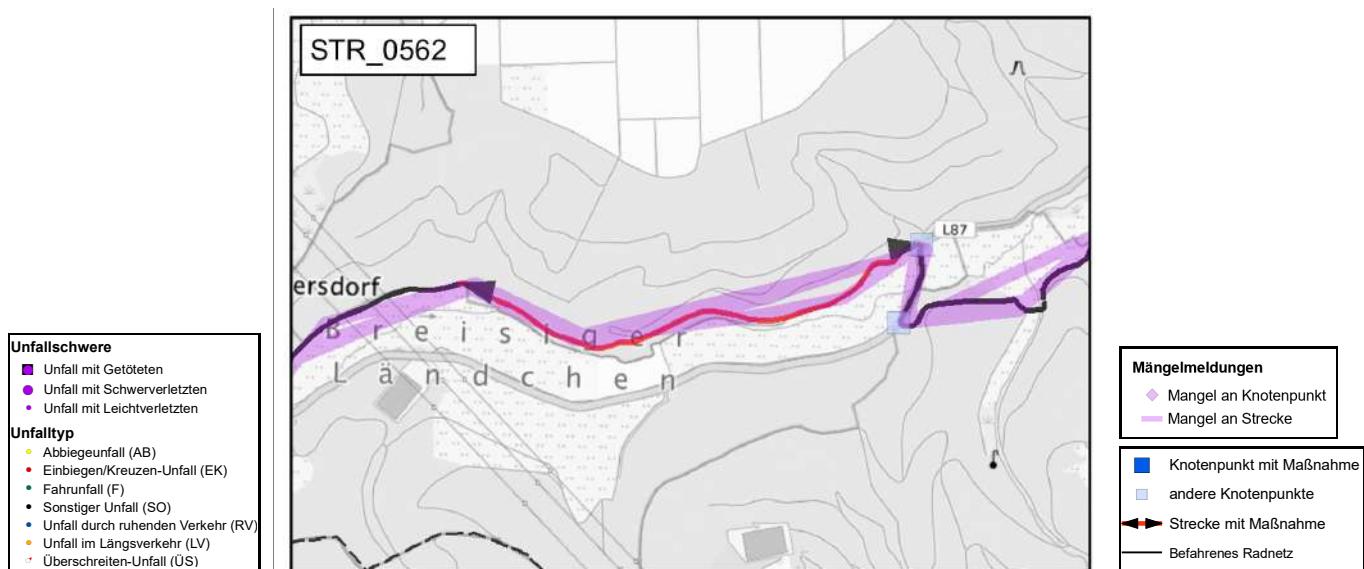
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="2"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0562	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1266
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

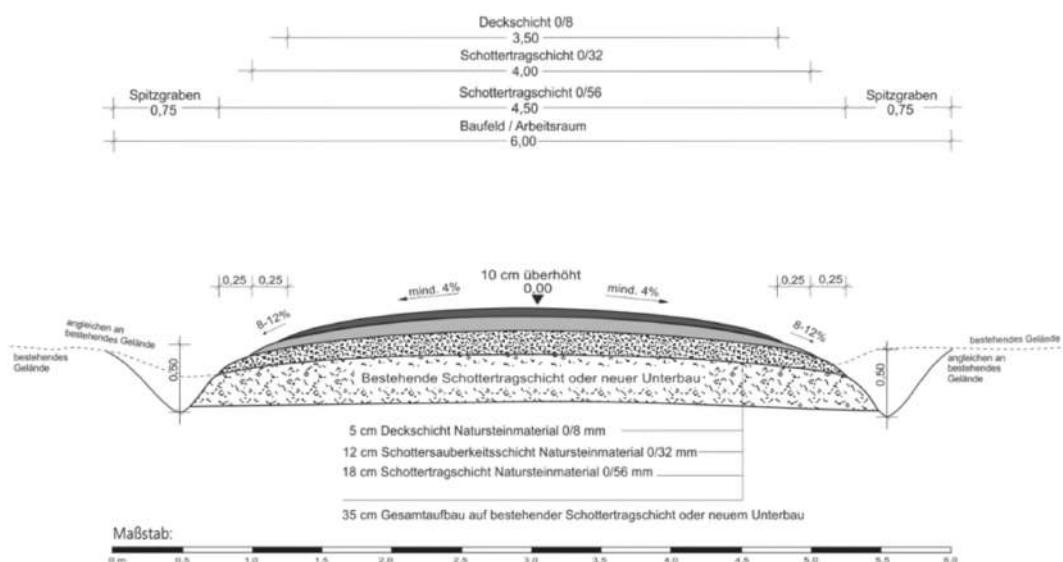
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
v&v Büro
Zentrum für Verkehrs- und
Stadtentwicklung
93113 Bamberg
Tel. 09531 51 10 600
E-mail: kontakt@vzbamberg.de
Internet: www.vzbamberg.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0563	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	604
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau eines Wald- oder Wirtschaftsweges auf 2,50 m (wassergebundene Wegedecke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
---------------	-----	--------------

Kommune 120.800 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

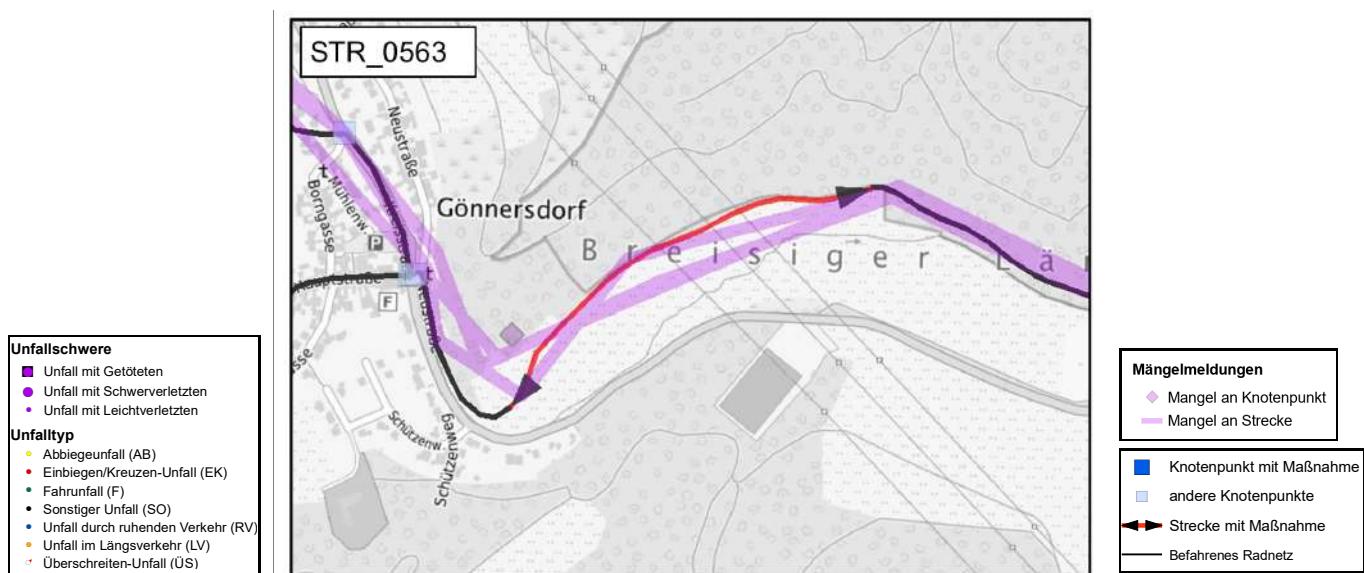
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	9

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg hat keinen Unterbau und sollte deshalb mit einer wassergebundenen Decke neu gebaut werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0563	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	604
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

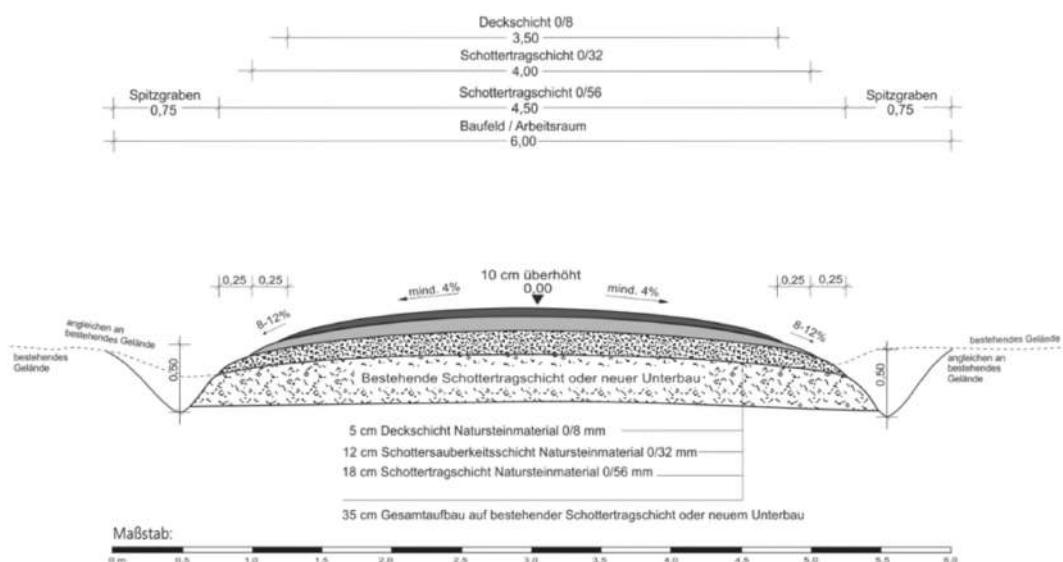
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Stadtentwicklung
91113 Göttingen
Tel. 0511 13 10 600
E-mail: kontakt@veto-buero.de
Internet: www.veto-buero.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0564	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	219
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Neustraße			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		13.140 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist eine mittige Gradnarbe auf, ist insgesamt in einem schlechten Zustand und sollte deshalb saniert werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0564	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	219
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Neustraße			Forstwirtschaftlicher Weg	

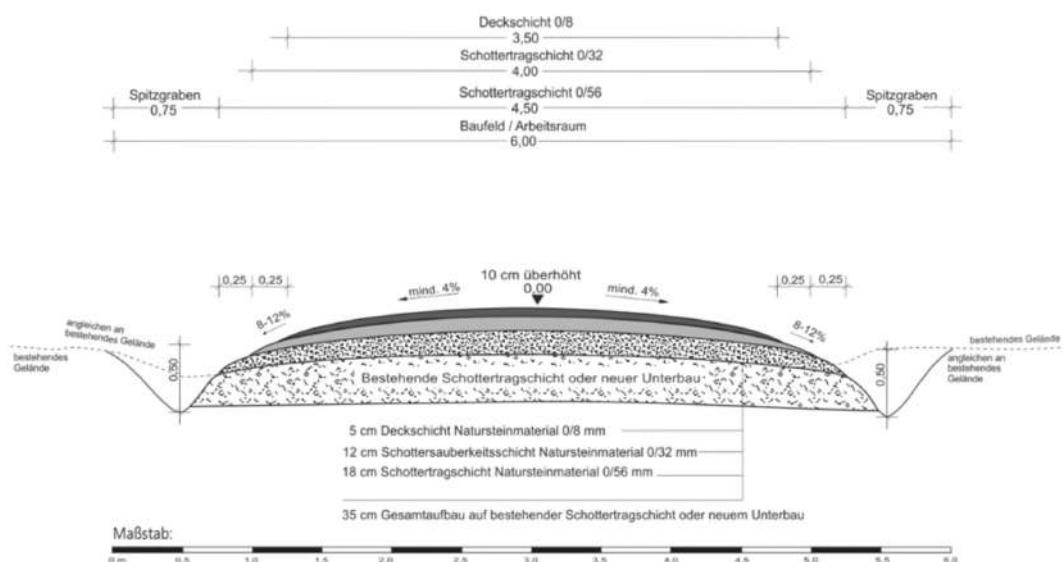
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
v&v Büro
Zentrum für Verkehrs- und
Stadtentwicklung
93113 Bamberg
Tel. 09531 51 10 600
E-mail: kontakt@vzbamberg.de
Internet: www.vzbamberg.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0565_KNT_2	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Barriere
Straße	Neustraße		

Zielzustand:

Barriere



Einzelmaßnahme(n)

- Sperrpfosten sichern (Warnmarkierung)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 11.1-3

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune	1113	550 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

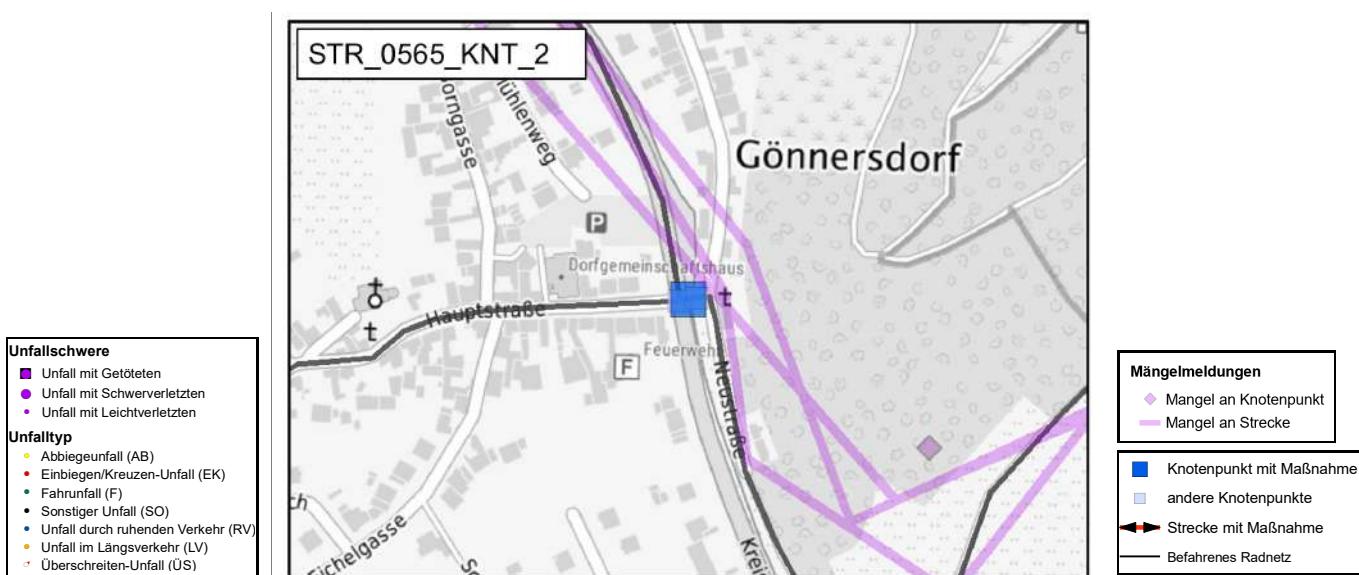
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

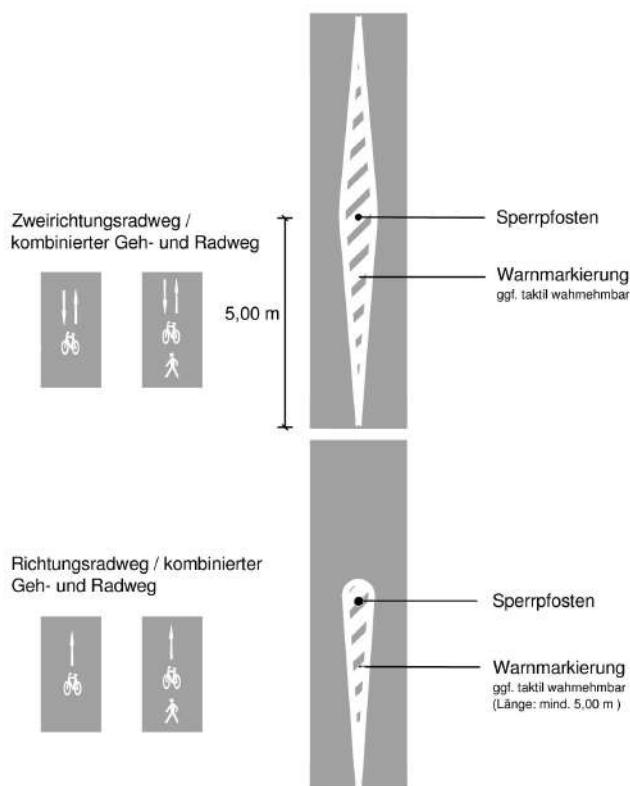
Beschreibung der Maßnahme:

Es sollte geprüft werden, ob die Barriere in dieser Form erforderlich ist. Falls eine Barriere an dieser Stelle nicht entfallen kann, sollten der Stein und die Absperrung durch einen regelrecht markierten Sperrpfosten ersetzt werden, um die Sturzgefahr für Radfahrende zu verringern.



Maßnahmen-Nr.	STR_0565_KNT_2	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Barriere
Straße	Neustraße		

Musterlösung
Selbstständig geführte Radwege
Warnmarkierung mit Sperrpfosten



Regelungen:

- Sperrpfosten bedürfen der verkehrsbehördlichen Anordnung
- Sperrpfosten sind - wie auch Umlaufsperren - wegen ihrer Unfallträchtigkeit möglichst zu vermeiden

Anwendungsbereiche:

- Markierung vor Sperrpfosten zur Verbesserung der Erkennbarkeit

Hinweise:

- in besonderen Gefahrenlagen Markierung taktil wahrnehmbar
- ggf. erforderliche Sperrpfosten sind auffällig zu färben und voll retroreflektierend auszuführen
- falls möglich sind Pfosten mit Verkehrszeichen einfachen Sperrpfosten vorzuziehen (bessere Fernerkennbarkeit)
- die verbleibende Wegbreite sollte für jede nutzbare Seite mindestens 1,25 m betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 11.1-3 Stand: Juni 2017	
---	--	---	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0567	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1998
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Bestehende wassergebundene Decke asphaltieren
- Randmarkierung herstellen (außerorts)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		419.580 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

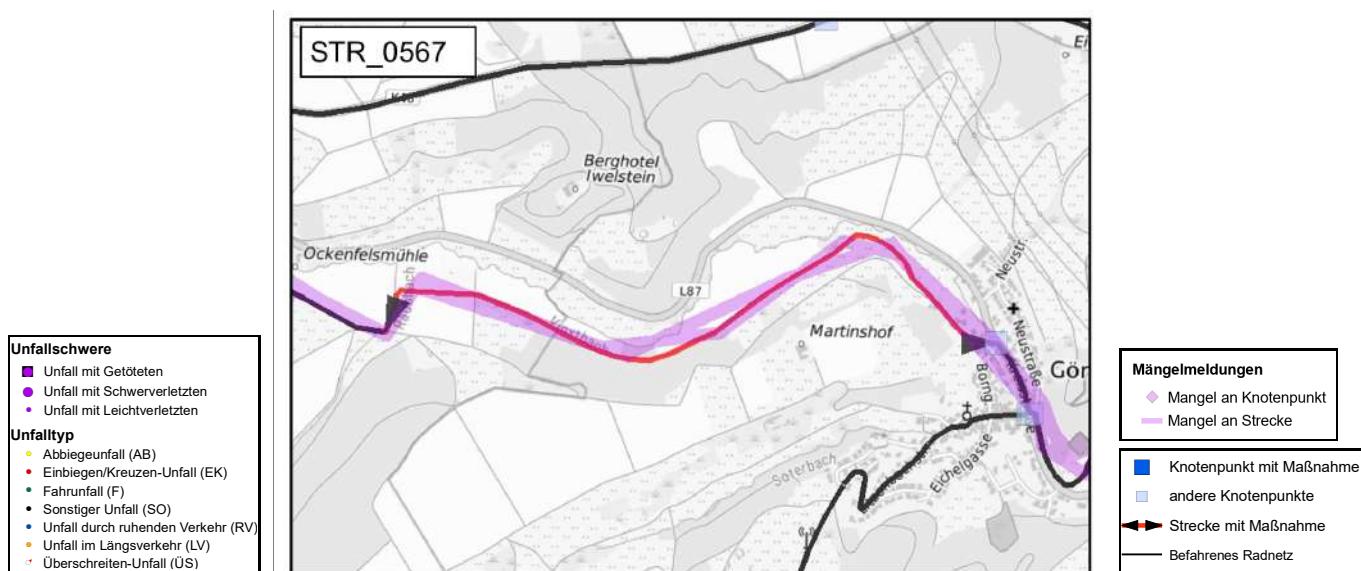
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Dieser Weg ist nicht asphaltiert und hat teilweise eine mittige Grasnarbe. Wenn möglich, sollte diese Verbindung asphaltiert werden, um den Komfort und die Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen. An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Sollte eine Asphaltierung nicht möglich sein, wird eine Sanierung der wassergebundenen Decke vorgeschlagen.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

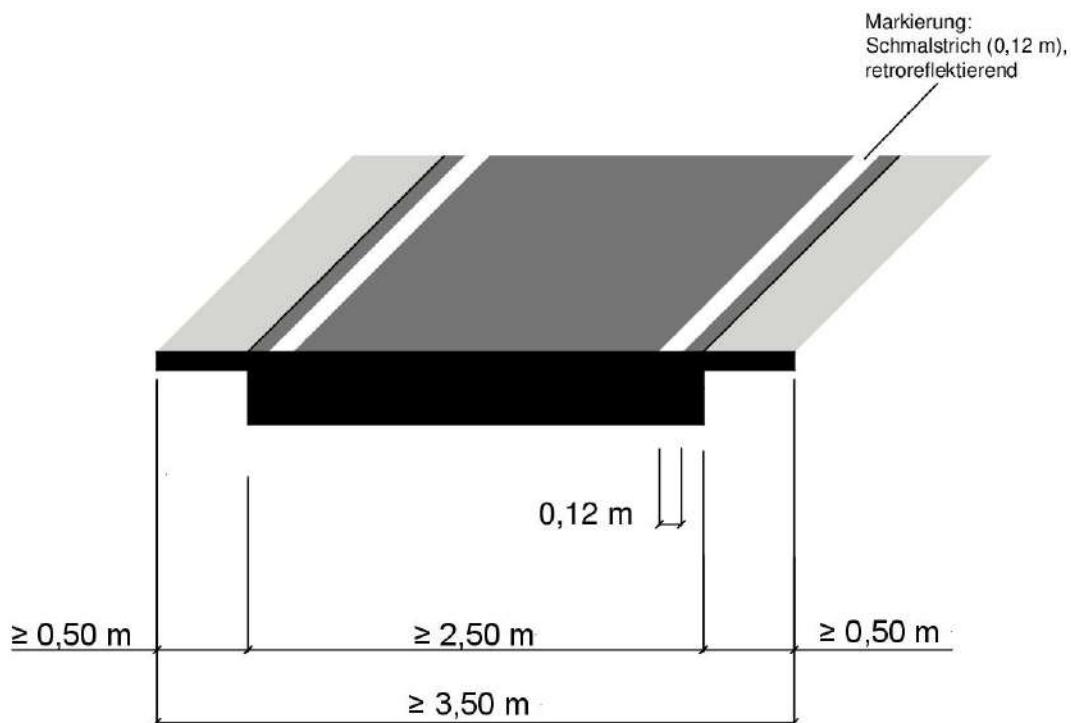


Maßnahmen-Nr.	STR_0567	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1998
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0568	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	501
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		5.660 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

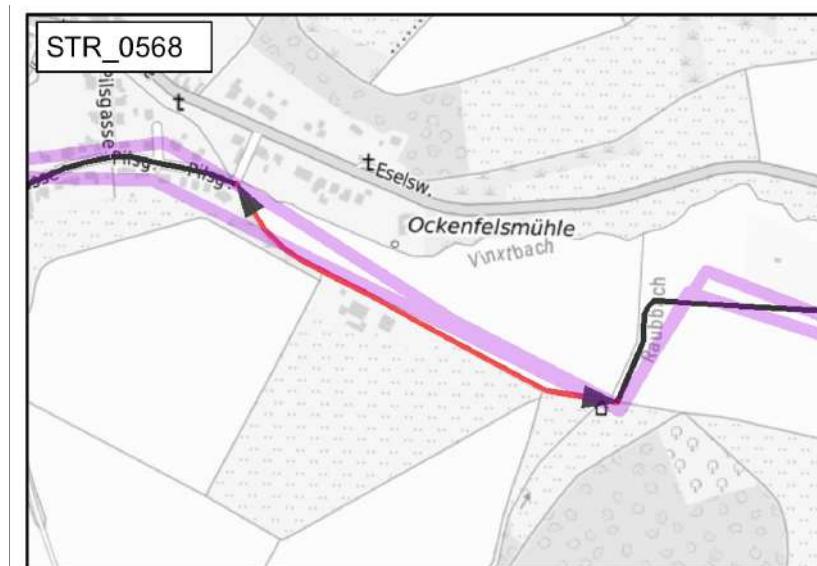
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	7

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden.

Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

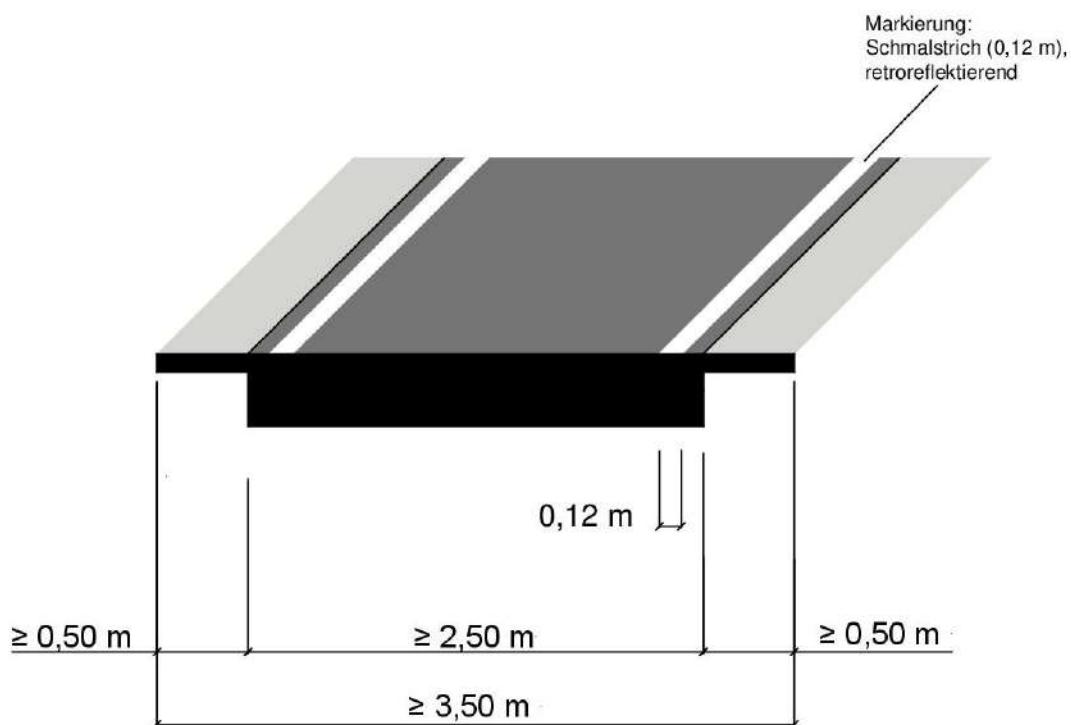


Maßnahmen-Nr.	STR_0568	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	501
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Musterlösung

Selbstständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0572	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	302
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung

Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung (wassergebundene Decke)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		18.120 €



Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

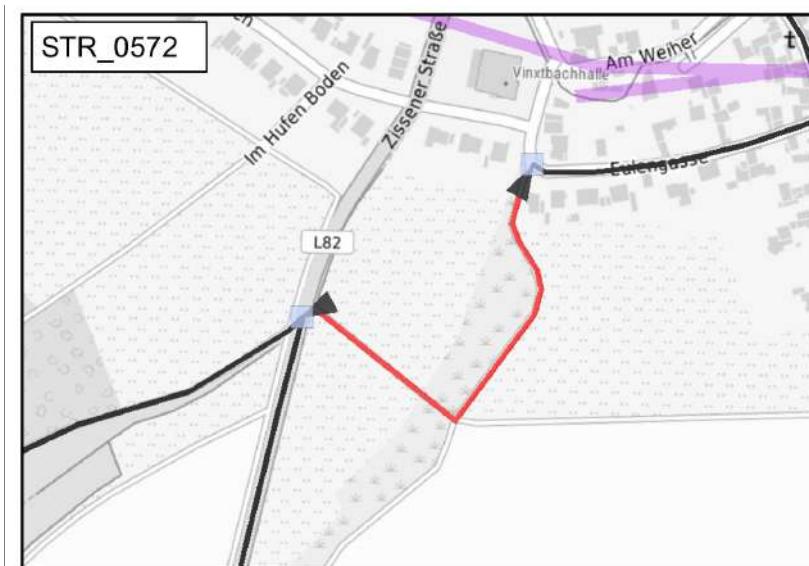
Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	6

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0572	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	302
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

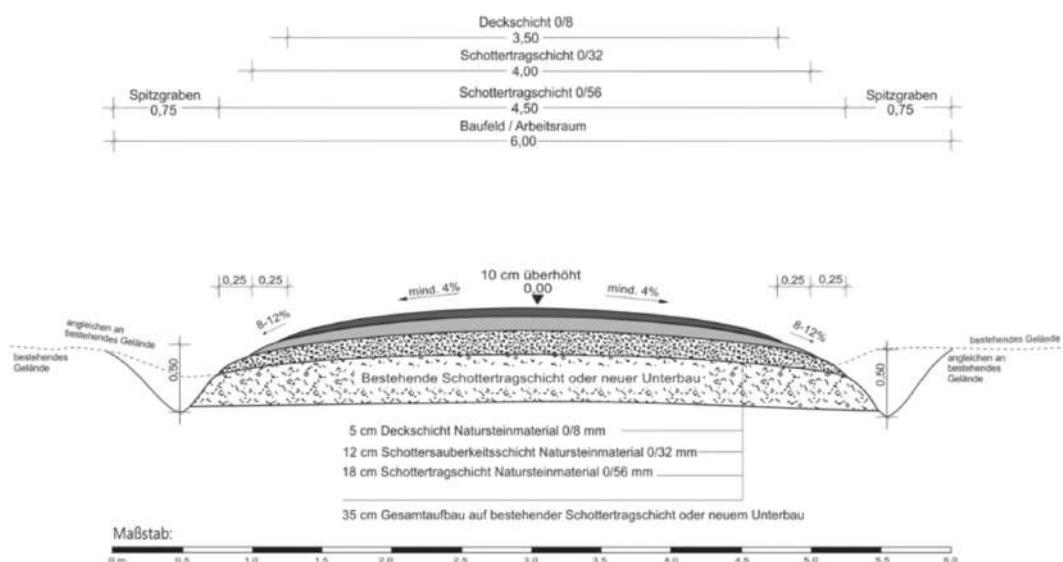
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Entwicklungsberatung
80119 München
Tel. 089 55 10 400
E-mail: info@veto-buro.de
Internet: www.veto-buro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0572_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	
Straße	Zissener Straße (L 82) / Landwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Querungshilfe



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.4-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Land / Kommune	4936	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

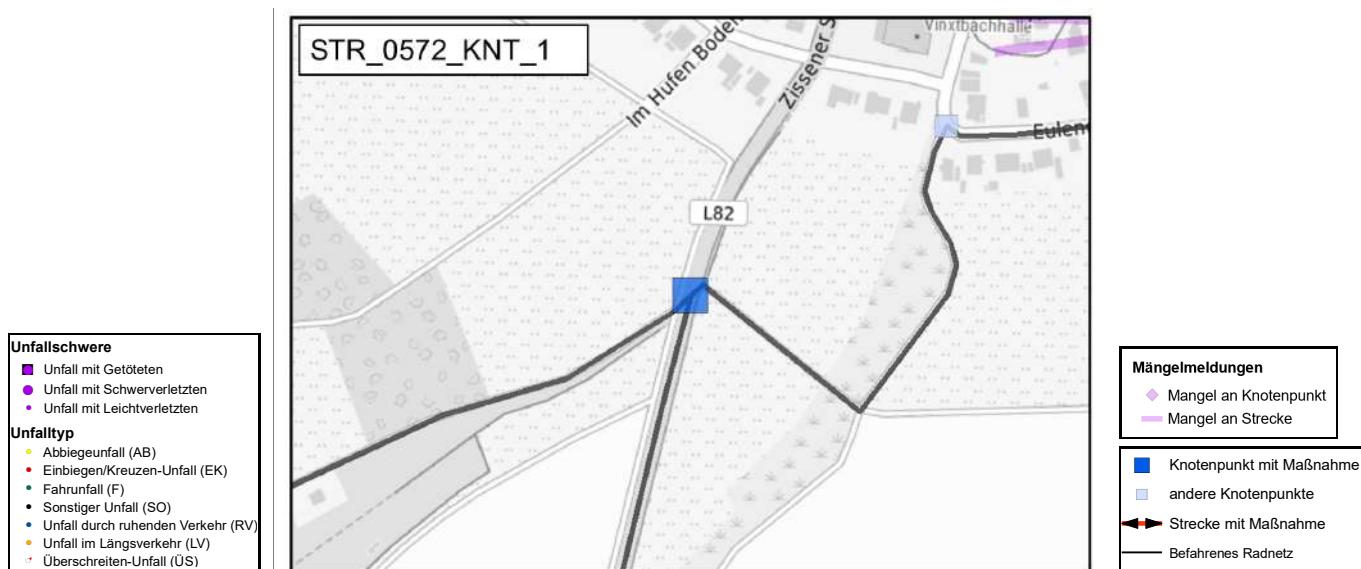
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Um den querenden Radverkehr über die L 82 zu sichern, ist hier der Neubau einer Querungshilfe erforderlich (knapp 5.000 Kfz/Tag).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Landesstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0572_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: ungesicherte Querung
Straße	Zissener Straße (L 82) / Landwirtschaftlicher Weg	

Musterlösung

Radverkehr außerorts

Querungshilfen außerorts großräumige Einbindung

Optional entsprechend
der Streckencharakteristik Zeichen 274

Zeichen 276



Zeichen 276

Beschichtung beidseitig

Warnlinie
(80 m gemäß RMS, ggfs.
Vorankündigungspfeile)

Zeichen 274



Zeichen 138-10



Gefahrzeichen "Radfahrer" oder
"Fußgänger"

Zeichen 605-20

Zeichen 222

Zeichen 205

Zeichen 205

Zeichen 282



Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 282

Optional Beschilderung
beidseitig

Zeichen 205

Zeichen 222

Zeichen 605-20

200,00 m

Zeichen 138-10

Zeichen 274

100,00 m



Zeichen 276

Zeichen 274 Optional entsprechend
der Streckencharakteristik

Beschichtung beidseitig

Zeichen 276



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.4.2
- VwV zur StVO

Anwendungsbereiche:

- bei Querungen abseits von Verkehrsknotenpunkten
- Mittelinsel bei Verkehrsbelastungen von über 5.000 Kfz/Tag erforderlich

Hinweise:

- die großräumige Darstellung gilt sowohl für kompakte als auch für geteilte Querungshilfen



Planungsbüro VIA eG
Marsfortengasse 6, 50667 Köln

Musterblatt: 9.4-2

Stand: Juni 2017

Maßnahmen-Nr.	STR_0638c	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	2782
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	834.600 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	1
Verkehrssicherheit:	3	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	3	Gesamt:	12

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiet

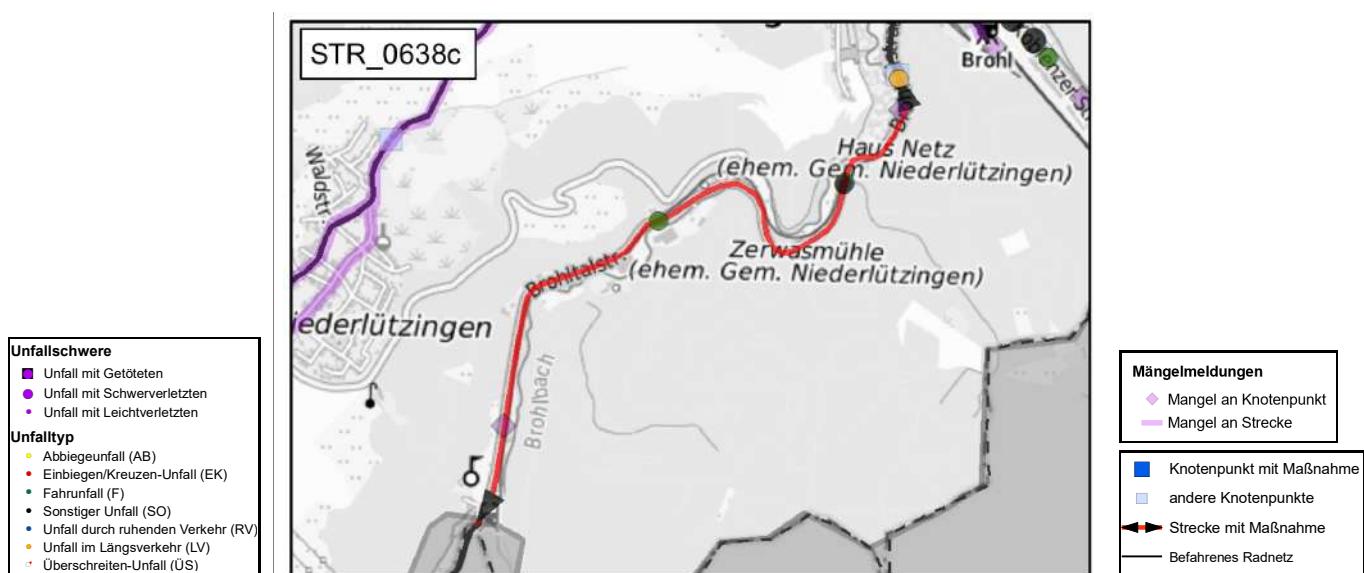
Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 412 zwischen Brohl-Lützing und Burgbrohl wird der Neubau eines Rad- / Gehweges empfohlen (DTV bei 4.505 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

An dieser Strecke ereigneten sich 3 Unfälle mit Radverkehrsbeteiligung in den letzten fünf Jahren.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft (Topographisch schwierig).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

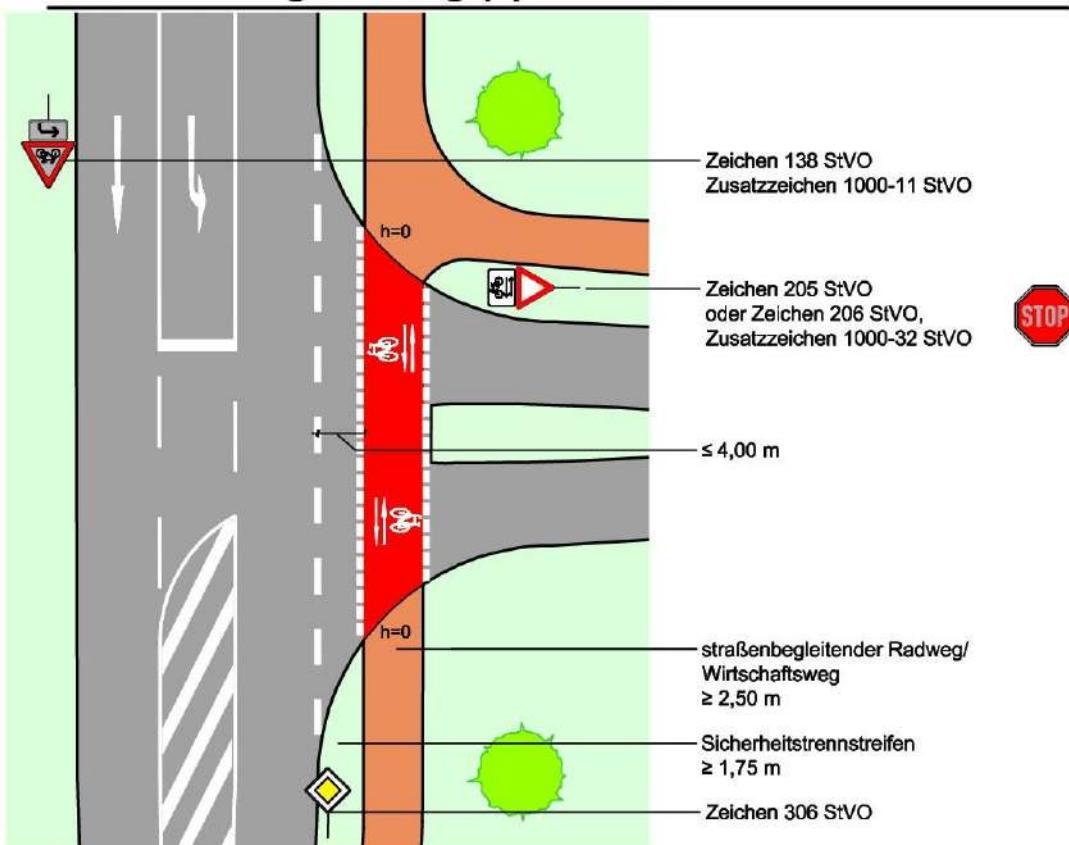


Maßnahmen-Nr.	STR_0638c	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich IV	Länge [m]	2782
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0638c_KNT_1	Lage	außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand:	Ortseingangssituation
Straße	Brohltalstraße (B 412)		

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	3	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	2	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

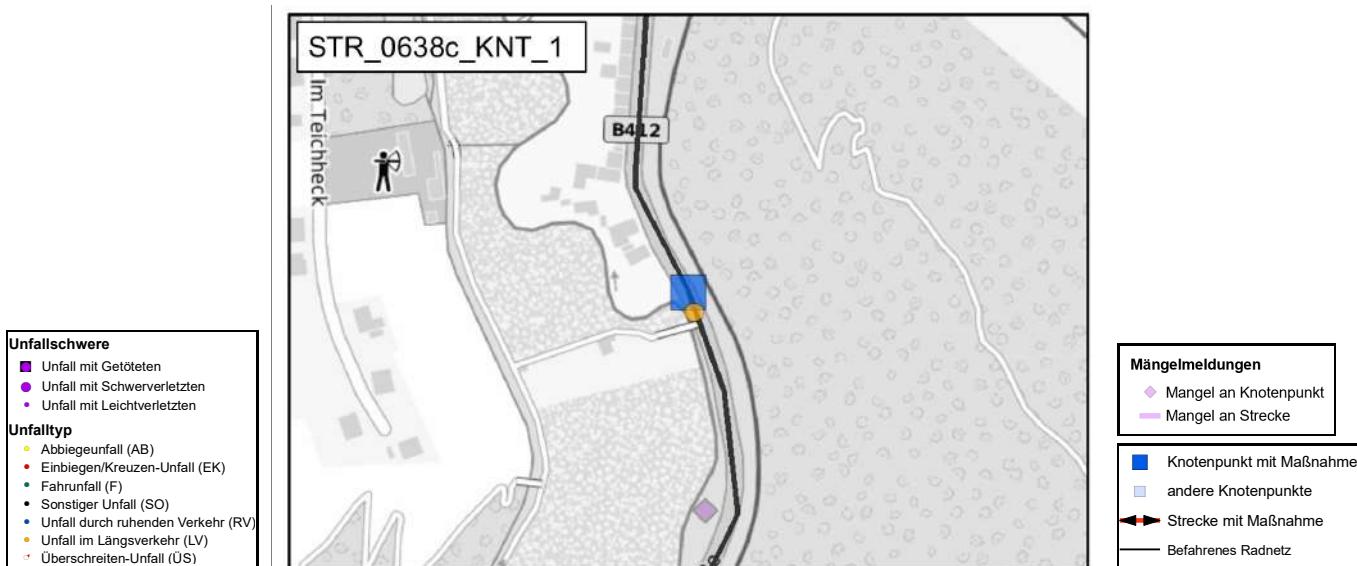
Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der B 412 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei Um- oder Ausbau der Bundesstraße geprüft (Topographisch schwierig).

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist diese bei der unteren Naturschutzbehörde anzumelden, da mindestens eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich ist.

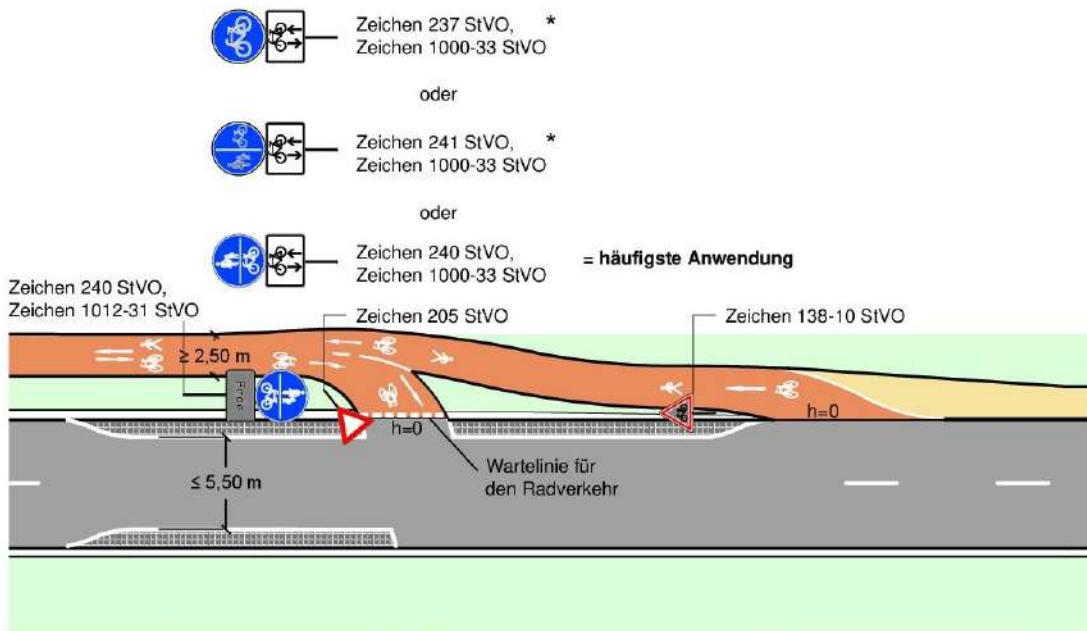


Maßnahmen-Nr.	STR_0638c_KNT_1	Lage außerorts
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand: Ortseingangssituation
Straße	Brohltalstraße (B 412)	

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0639a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	414
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Führung auf der Fahrbahn: Markierungsmaßnahme



Einzelmaßnahme(n)

- (Neu-)Markierung eines Schutzstreifens (einseitig, inkl. Neuordnung Straßenraum)
- (Neu-)Markierung einer Piktogrammsspur



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 3.2-6

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	24.840 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

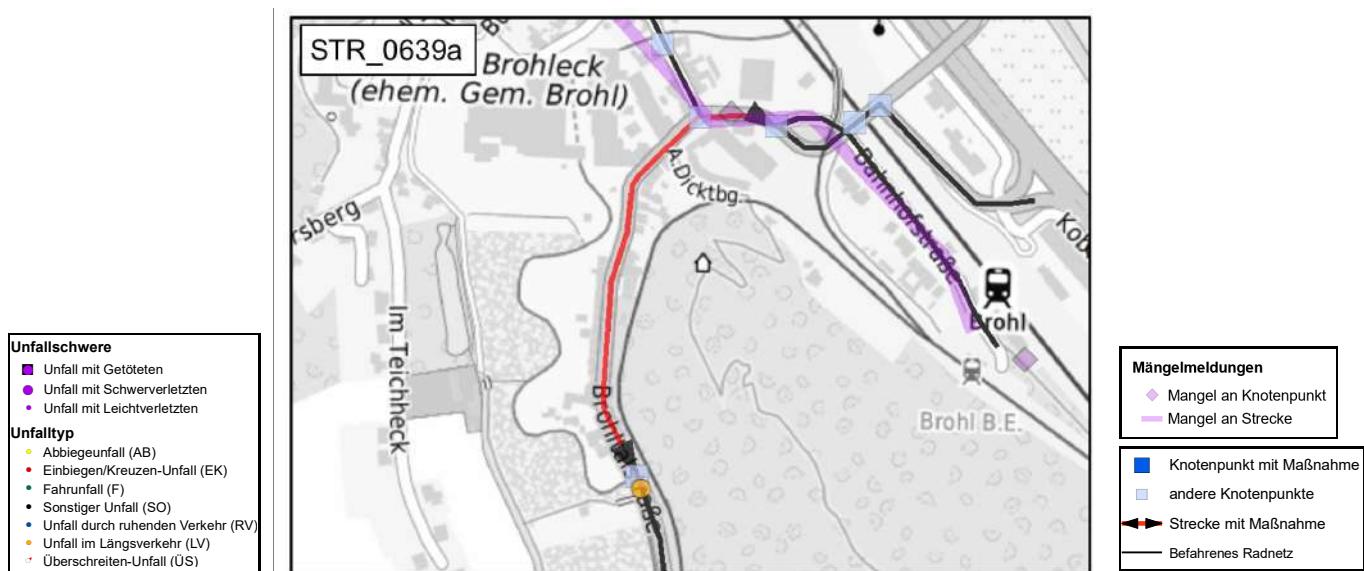
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der B 412 wird die einseitige Markierung von Schutzstreifen mit einer Breite von mind. 1,50 m empfohlen. Durch das Gefälle wird der Schutzstreifen zur Sicherung des bergauf fahrenden Radverkehrs auf der nord/östlichen Seite empfohlen. Auf der gegenüberliegenden Seite sollten Piktogrammketten markiert werden.

Hinweis: Mit dem Schreiben der oberen Straßenverkehrsbehörde Rheinland-Pfalz vom 19.01.2024 sind Piktogrammketten in Rheinland-Pfalz zurzeit nicht zulässig. Da eine Positionierung des BMDV noch aussteht, bleibt die Maßnahmenempfehlung im Kataster enthalten.

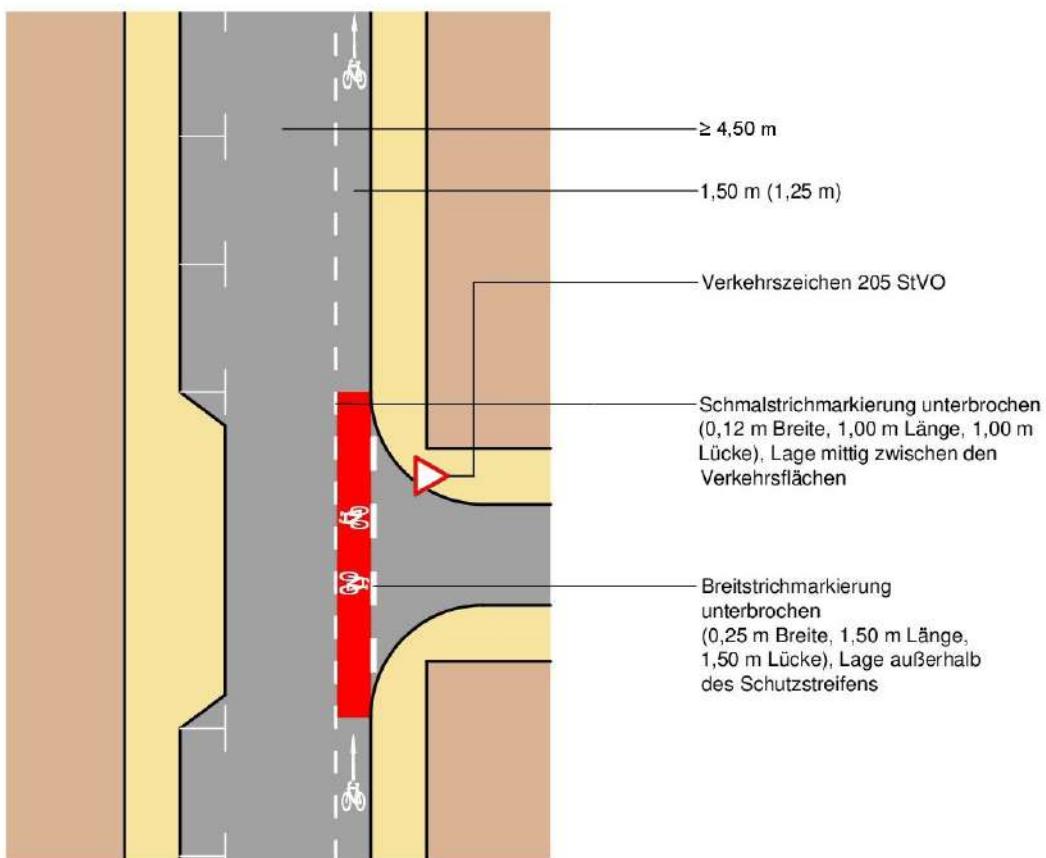


Maßnahmen-Nr.	STR_0639a	Lage	innerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	414
Kommune	VG Bad Breisig			Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Brohltalstraße (B 412)				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen an innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen

Markierung einseitiger Schutzstreifen



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.2

Anwendungsbereiche:

- innerorts ($\geq 30 \text{ km/h}$) bei Kfz-Verkehrsstärken von ca. 300 - 1.800 Kfz/h im Fahrbahnquerschnitt in Abhängigkeit von der zulässigen Höchstgeschwindigkeit und bei Fahrbahnbreiten von ca. 5,75 - 7,50 m (ohne Parkstreifen) in Abhängigkeit von den Randbedingungen

Hinweise:

- bei der Wahl der Straßenseite sind Topographie, Parken im Seitenraum und Anzahl der Einmündungen/Zufahrten entscheidend (Schutzstreifen eher in der Bergauf-Richtung und/oder bei großer Anzahl an Zufahrten)
- bei schmaler Kernfahrbahn gelten besondere Anforderungen, siehe hierzu Musterblatt 3.2-5
- zur Furtmarkierung siehe Musterblatt 3.2-2
- rote Einfärbung der Furt optional

	Planungsbüro VIA eG Marspfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 3.2-6 Stand: Juni 2017	
---	---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0639b	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	287
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	Brohltalstraße (B 412)				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Bund	4505	43.050 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

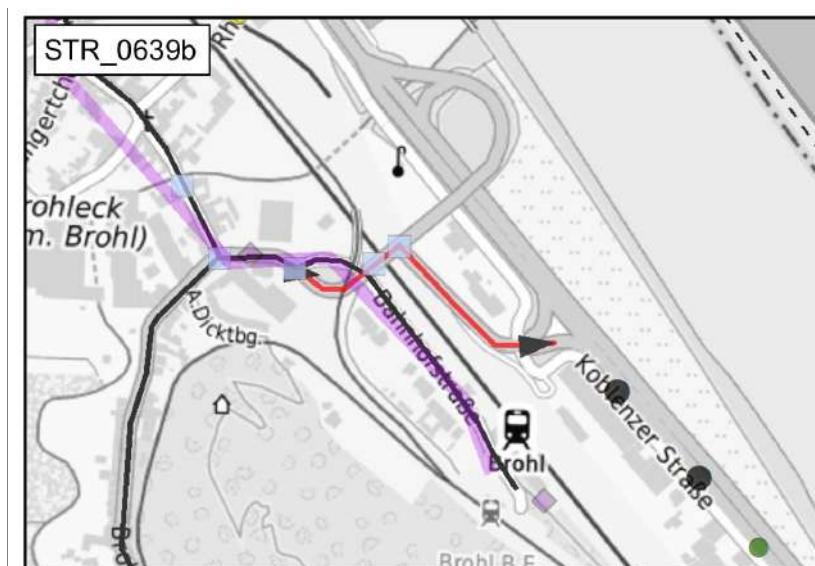
Netzhierarchie:	<input type="text" value="2"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="1"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="7"/>

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf dieser Verbindung aus Brohl zur Pendler-Radroute in Richtung Andernach gibt es keine Radverkehrsinfrastruktur. Es sollte gepürft werden, ob die Gehwege verbreitert und für den Radverkehr freigegeben werden können. Die Fahrbahn hat eine Breite von 7,50 m und könnte dafür verschmälert werden.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

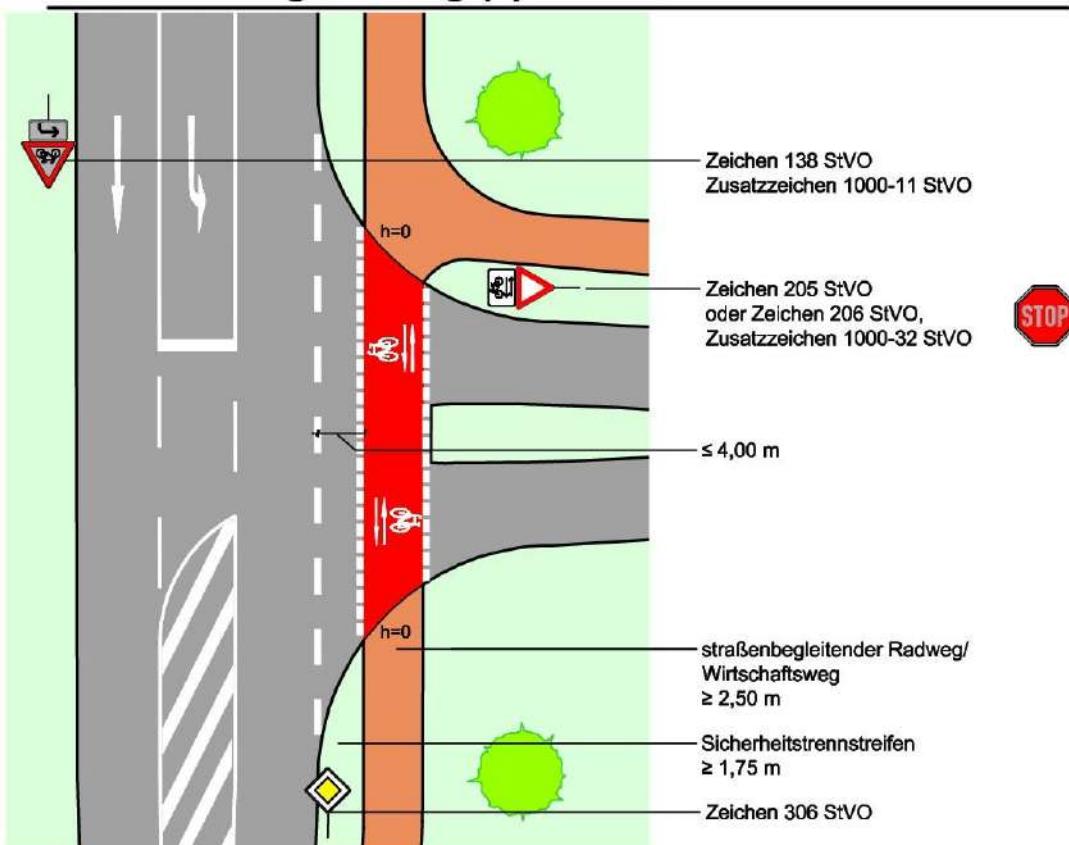


Maßnahmen-Nr.	STR_0639b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	287
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	Brohltalstraße (B 412)			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0645_KNT_1	Lage	innerorts
Kommune	VG Bad Breisig		
Straße	K 69		

Bestand: Ortseingangssituation

Zielzustand:

Querungshilfe



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer Querungshilfe (weiterer Bedarf)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.5-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	55.000 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="2"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="1"/>	Gesamt:	<input type="text" value="6"/>

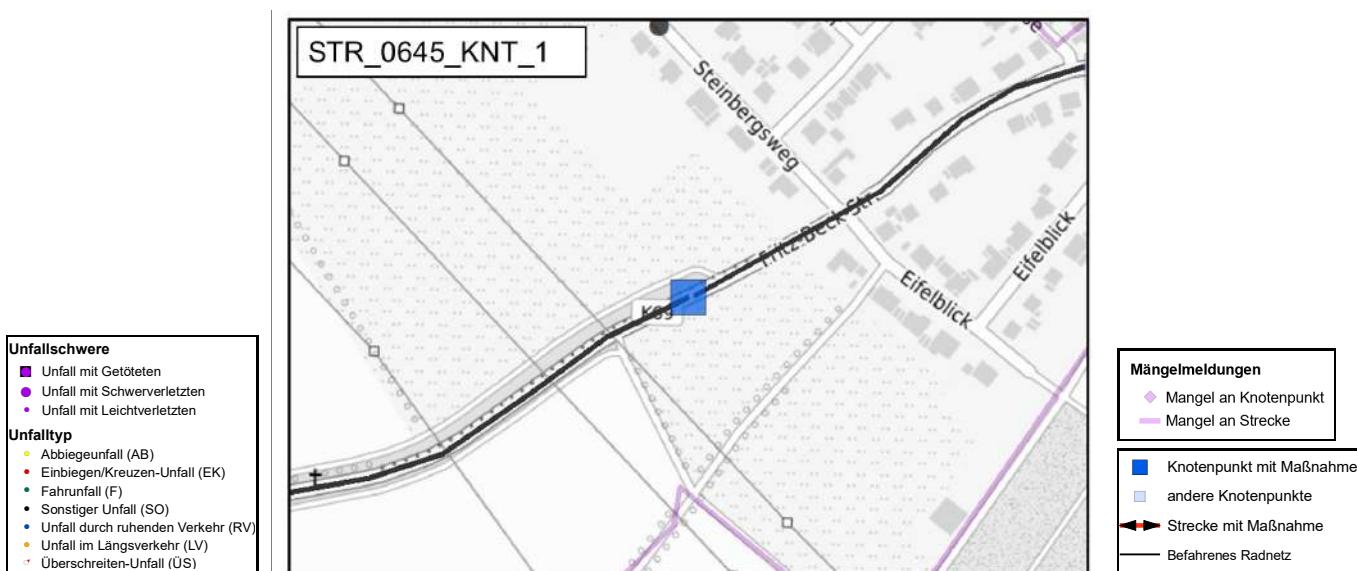
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An der K 69 wird für den Abschnitt außerorts der Neubau eines gemeinsamen Rad- Gehweges im weiteren Bedarf vorgeschlagen. Innerorts kann der Radverkehr auf der Fahrbahn geführt werden. Zur Sicherung der Querung beim Wechsel vom neuen Rad- / Gehweg auf die Führung auf der Fahrbahn wird der Bau einer Fahrbahneinengung oder einer Mittelinsel empfohlen.

Hinweis LBM: Der Neubau einer Querungshilfe wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.



Maßnahmen-Nr. STR_0645_KNT_1 Lage innerorts

Kommune VG Bad Breisig

Bestand: Ortseingangssituation

Straße K 69

Musterlösung

Überquerung zwischen freier Strecke und Ortsdurchfahrt

Auflösung Zweirichtungsradweg ohne Mittelinsel Querungsbedarf am Radwegende, Benutzungspflicht



Zeichen 237 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



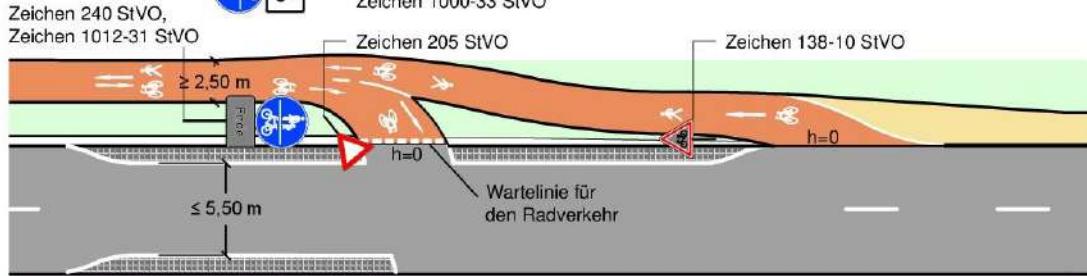
Zeichen 241 StVO, *
Zeichen 1000-33 StVO

oder



Zeichen 240 StVO,
Zeichen 1000-33 StVO

= häufigste Anwendung



* Bei diesen Varianten sind Anpassungen der Markierungen und der baulichen Wegeführung erforderlich

Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.5, StVO §45 (9)
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge der Sicherung von benutzungspflichtigen Rad- und Gehwegen im Übergang von Zweirichtungsbetrieb zu Richtungsbetrieb
- am Übergang von außerorts zu innerorts
- bis zu einer Belastung von ca. 5.000 Kfz/Tag

Hinweise:

- die Anordnung einer Benutzungspflicht ist nur zulässig, wenn eine besondere Gefahrenlage besteht
- ohne Benutzungspflicht siehe Musterlösung 9.5-2
- bauliche Ausführung
- Einengung auch über Markierung denkbar
- es ist zu prüfen, ob auch von außerorts kommend der Übergang mit Zeichen 138-10 StVO (Radfahrer) und/oder ein Überholverbot für den Kraftfahrzeugverkehr angezeigt ist und ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beschränken ist
- Zugunsten einer hohen Akzeptanz und Sicherheit darf die Verschwenkung nicht abrupt erfolgen; das Verhältnis Versatz : Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.5-1 Stand: Juni 2017	
--	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0646a	Lage	außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	313
Kommune	VG Bad Breisig	Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn				
Straße	K 69				Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

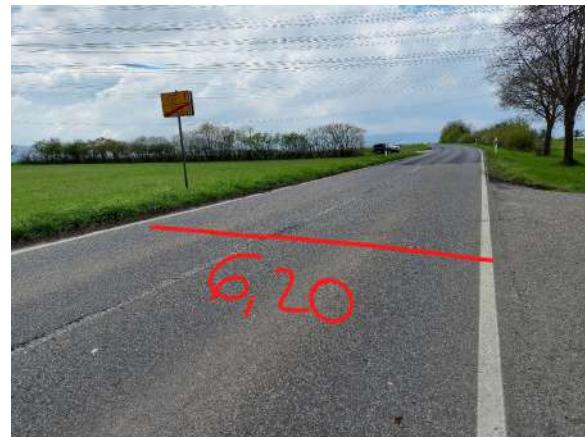
Zielzustand:

Straßenbegleitende Radverkehrsführung



Einzelmaßnahme(n)

- Neubau einer baulichen Radverkehrsanlage $\geq 2,50\text{m}$ (weiterer Bedarf)



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.3-2

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kreis	1549	93.900 €

Programmstufe: Langfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	<input type="text" value="3"/>	Bürgerschaftsvotum:	<input type="text" value="0"/>
Verkehrssicherheit:	<input type="text" value="0"/>	Schulwegerelevanz:	<input type="text" value="3"/>
Art der Maßnahme:	<input type="text" value="2"/>	Gesamt:	<input type="text" value="8"/>

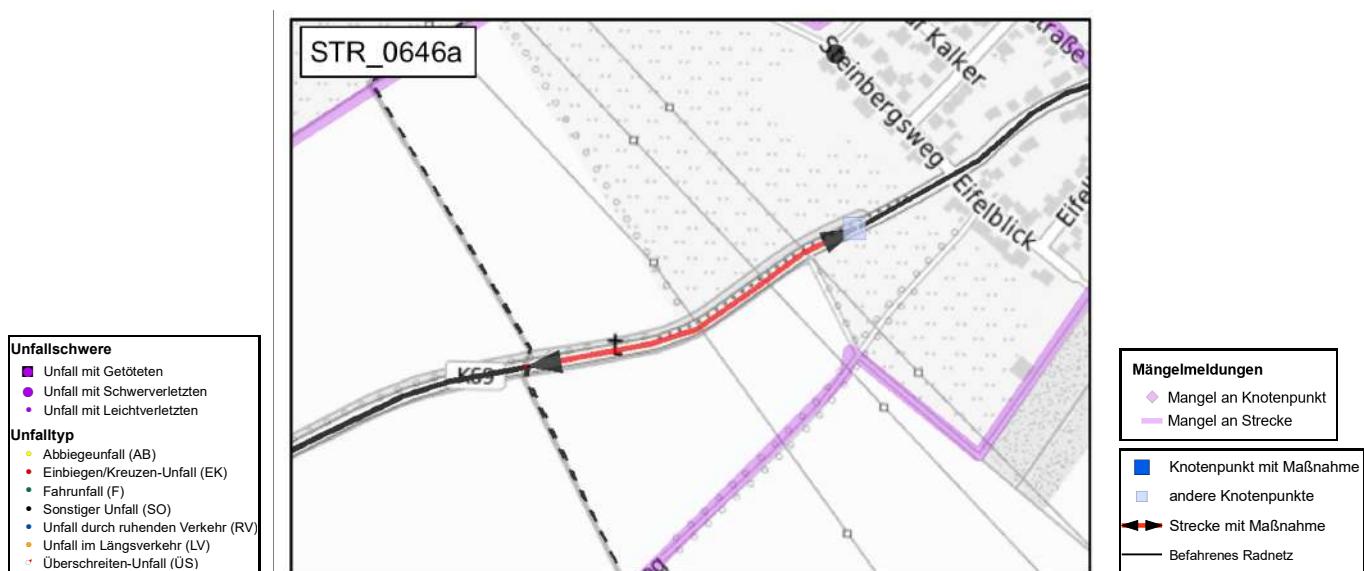
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Auf diesem Abschnitt der K 69 wird der Neubau eines Rad- / Gehweges im weiteren Bedarf empfohlen (DTV bei 1.549 Kfz/ Tag und zul. Höchstgeschwindigkeit bei 100 km/h).

Hinweis LBM: Der Neubau einer Radverkehrsanlage wird bei einem Um- oder Ausbau der Kreisstraße geprüft.

Vor der Umsetzung der Maßnahme ist dies mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und eine Genehmigung zu beantragen.

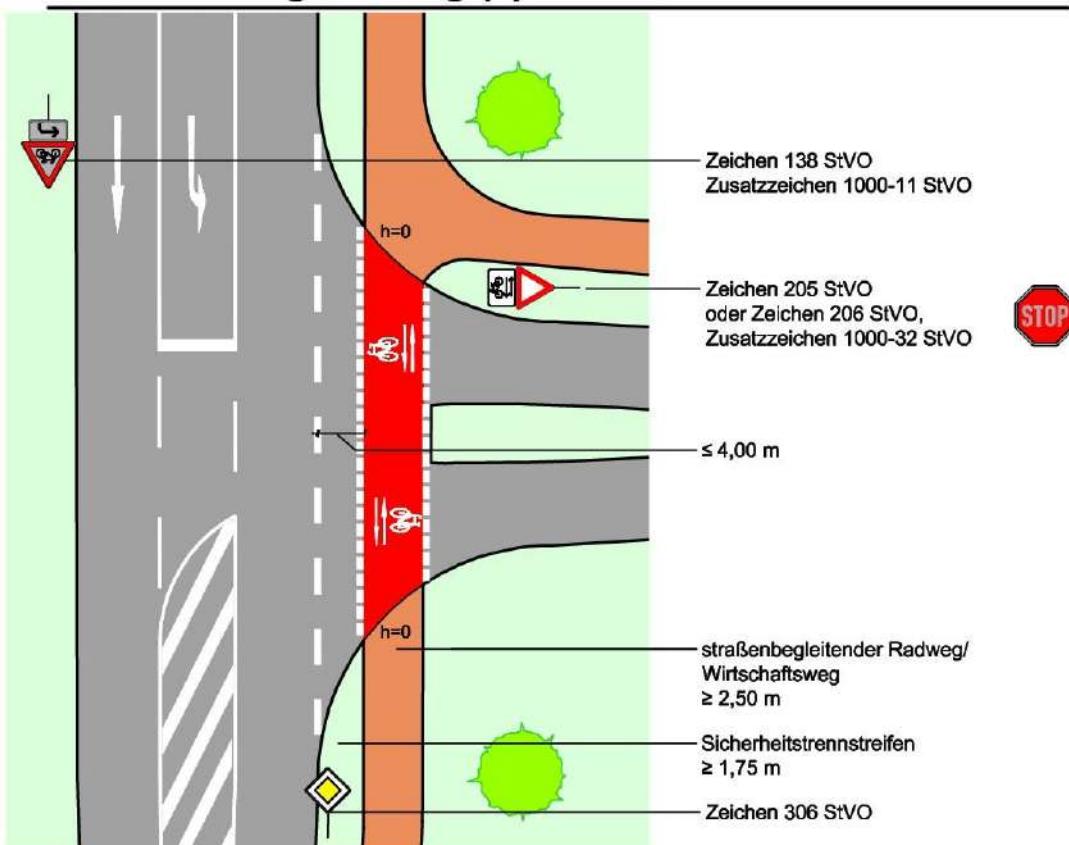


Maßnahmen-Nr.	STR_0646a	Lage außerorts	Belastungsbereich	Belastungsbereich I	Länge [m]	313
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Mischverkehrsführung auf Fahrbahn		
Straße	K 69			Fahrrad auf Fahrbahn (30 bis 100km/h)		

Musterlösung

Führungsformen außerorts

Bevorrechtigter straßenbegleitender Zweirichtungsradweg (2)



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.3
- Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL), Ausgabe 2012, S. 20 f., S. 79 f.

Anwendungsbereiche:

- außerorts im Zuge bevorrechtigter Straßen bei Kfz-Verkehrsstärken von < 3.000 Kfz/24h im Fahrbahnquerschnitt der zu querenden Einmündung

Hinweise:

- der Radverkehr wird parallel zur Fahrbahn (in der Regel 2,00 - 4,00 m entfernt) mittels Furt über die Einmündung geführt
- zur Verdeutlichung des Vorrangs ist die Furt rot zu färben und mit Fahrradpiktogrammen und Richtungspfeilen in beide Richtungen zu versehen
- der Radweg soll auf beiden Seiten weit vor dem Knotenpunkt (>20,00 m) an die Fahrbahn herangeschwenkt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.3-2 Stand: November 2017
---	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0652b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	92
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

Zielzustand:

Selbstständige Führung



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		5.520 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

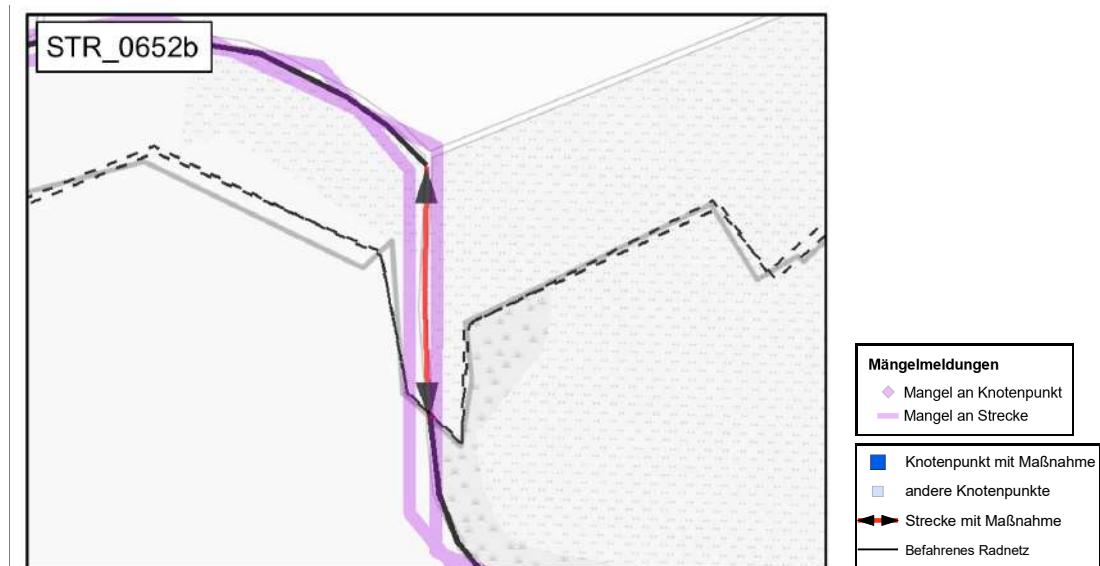
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: Vogelschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine frühzeitige Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erforderlich.



Maßnahmen-Nr.	STR_0652b	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	92
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Landwirtschaftlicher Weg (selbstständig)	

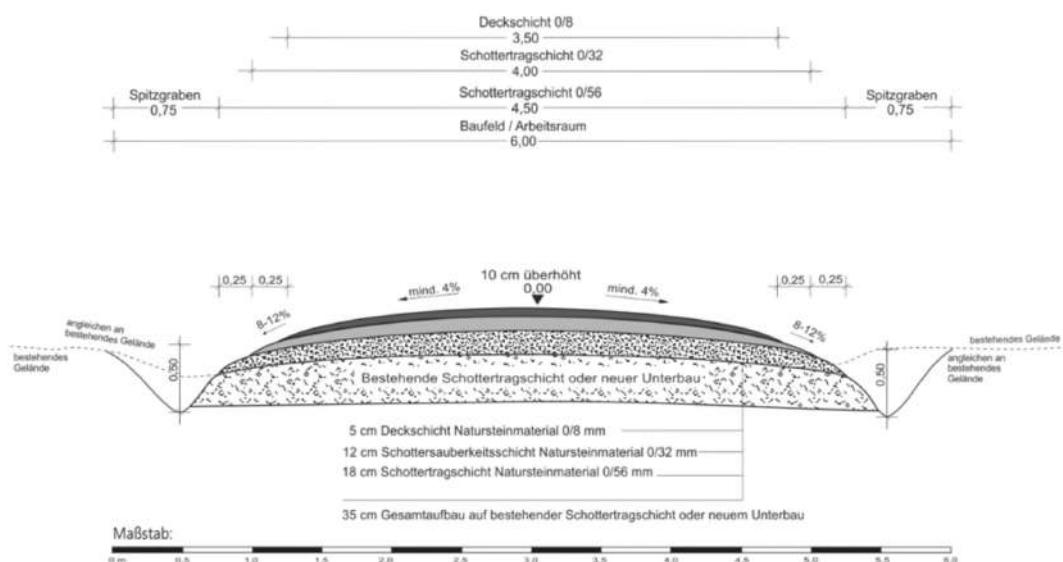
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Entwicklungsberatung
90110 Nürnberg
Tel. 0911 51 10 600
E-mail: info@veto-buro.de
Internet: www.veto-buro.de



- Anwendungsbereiche:**
- Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
 - Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
 - Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen (plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0653	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	918
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung
(wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		55.080 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

Priorität

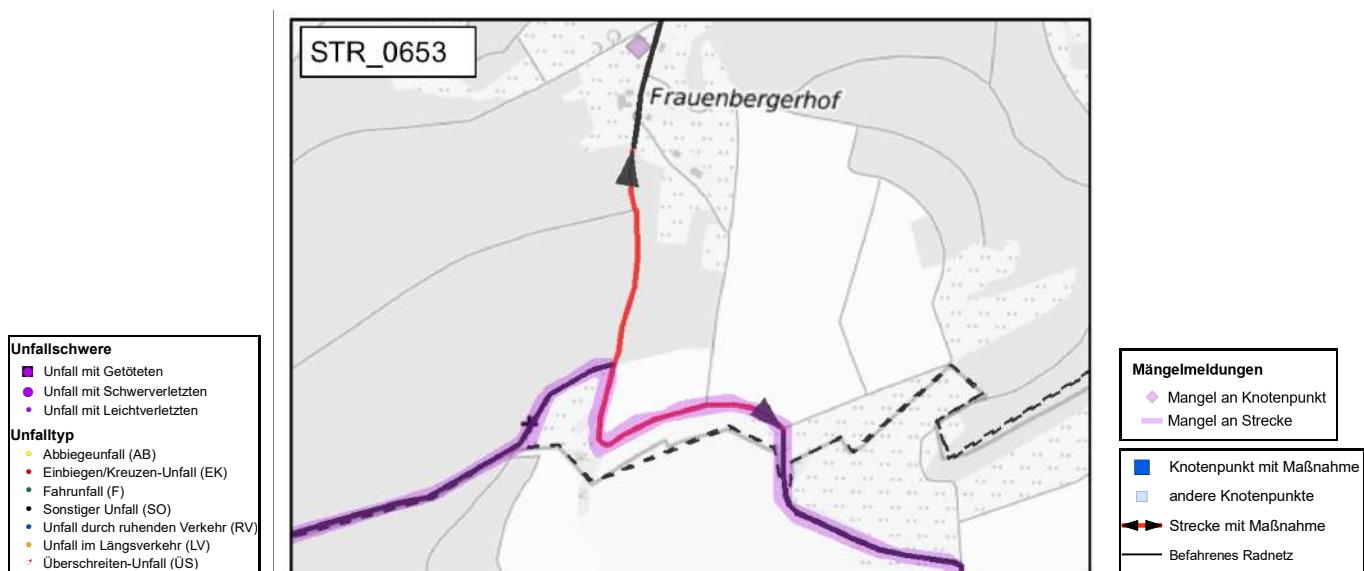
Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet,
Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden und Pfützen auf, die kurzfristig saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0653	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	918
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

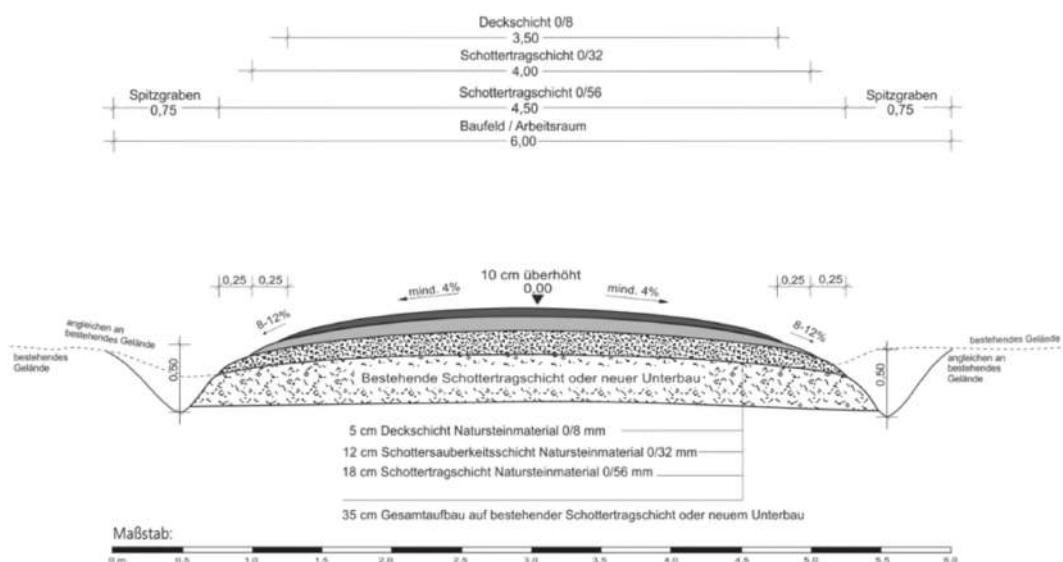
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
vetoBüro
Zentrum für Verkehrs- und
Stadtentwicklung
91113 Göttingen
Tel. 0511 13 10 600
E-mail: kontakt@veto-buero.de
Internet: www.veto-buero.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0654	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	605
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Kutschenweg			Weg mit Zusatzeichen "Anlieger frei"	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Randmarkierung herstellen (außerorts)
- Beschilderungsmaßnahme



Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung 9.2-1

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		6.700 €

Programmstufe: Kurzfristige Maßnahme

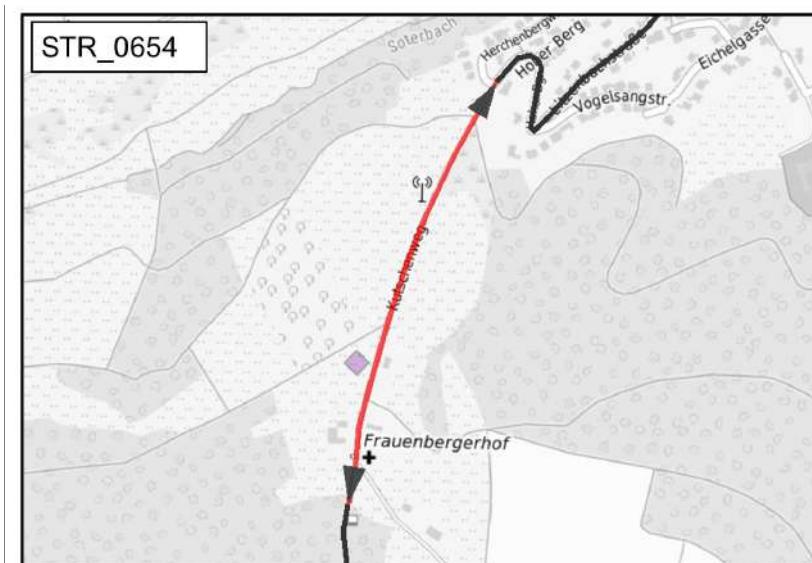
Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	0
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	2
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	5

Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

An unbeleuchteten Rad- oder landwirtschaftlichen Wegen sollten zur besseren Orientierung Randmarkierungen markiert werden. Das VZ StVO 250 sollte durch VZ StVO 260 ersetzt werden (ggf. mit dem Zusatz Anlieger frei).

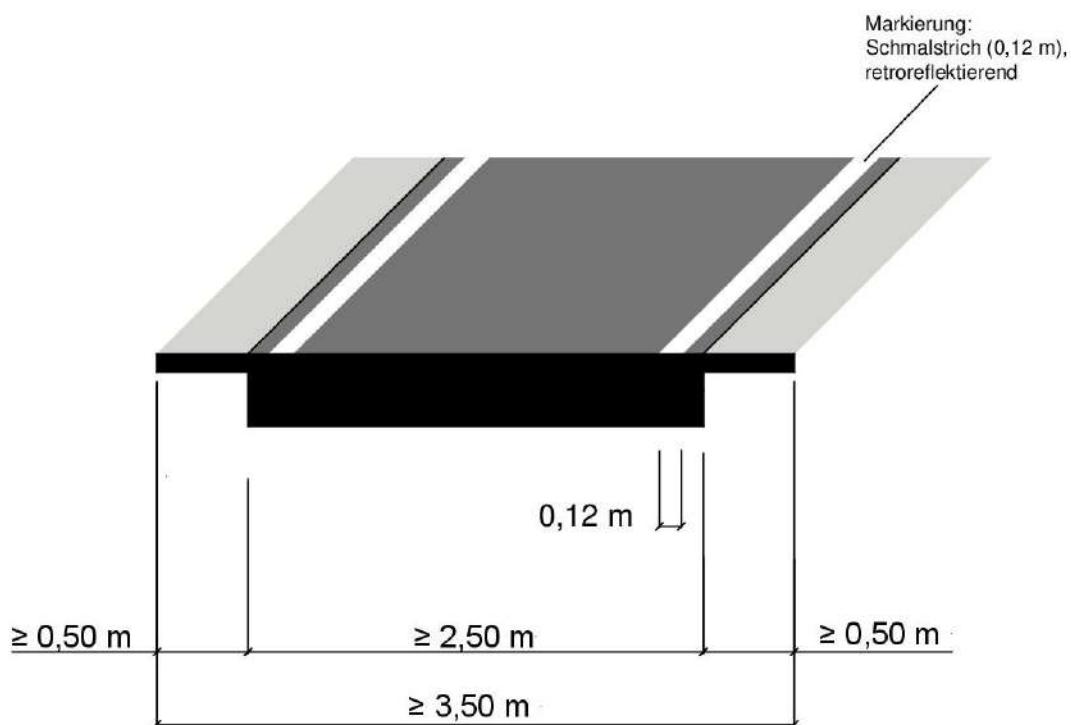


Maßnahmen-Nr.	STR_0654	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	605
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw./-Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Kutschenweg			Weg mit Zusatzeichen "Anlieger frei"	

Musterlösung

Selbständig geführte Radwege

Randmarkierung Fahrradroute (außerorts)



Regelungen: • ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 9.2.2, StVO Zeichen 295 (Fahrstreifenbegrenzung)

Anwendungsbereiche: • außerorts auf Radwegen bzw. gemeinsamen Geh- und Radwegen, wenn die Wege unbeleuchtet sind und im Alltagsverkehr auch bei Dunkelheit befahren werden

Hinweise: • erhöht die Verkehrssicherheit insbesondere an Strecken und Abschnitten mit Gefälle und/oder Kurven sowie bei Blendgefahr
 • kann in Verbindung mit markierten Fahrradpiktogrammen auch als zusätzliches Leitelement für beleuchtete interkommunale Rad schnellverbindungen dienen
 • für eine gute Umweltverträglichkeit können lösemittelfreie Markierungsstoffe angewandt werden

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt: 9.2-1 Stand: Juni 2017	
---	--	--	--

Maßnahmen-Nr.	STR_0657	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1013
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

Zielzustand:

Selbständige Führung



Einzelmaßnahme(n)

- Abschnitt mit erforderlicher Oberflächensanierung
(wassergebundene Decke)

Musterlösung-/querschnitt

Musterlösung Wassergebundene Decke

Straßenklasse	DTV	Bruttokosten
Kommune		60.780 €

Programmstufe: Mittelfristige Maßnahme

Priorität

Netzhierarchie:	2	Bürgerschaftsvotum:	2
Verkehrssicherheit:	0	Schulwegerelevanz:	3
Art der Maßnahme:	1	Gesamt:	8

Schutzgebiet: FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet

Beschreibung der Maßnahme:

Die Oberfläche weist Schäden auf, die saniert werden sollten.

Vor Umsetzung der Maßnahme ist eine Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt erforderlich. Bei Privatwald sind die Eigentümer anzusprechen. Hintergrund: Verkehrssicherungsmaßnahmen können ggf. einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen und Vorgaben gemäß § 24 LNatSchG (Nestschutz) auslösen.



Maßnahmen-Nr.	STR_0657	Lage außerorts	Belastungsbereich	Länge [m]	1013
Kommune	VG Bad Breisig		Bestand	Landw.-/Forstw.-/Wasserw.-/ Anlieger frei Weg	
Straße	Landwirtschaftlicher Weg			Forstwirtschaftlicher Weg	

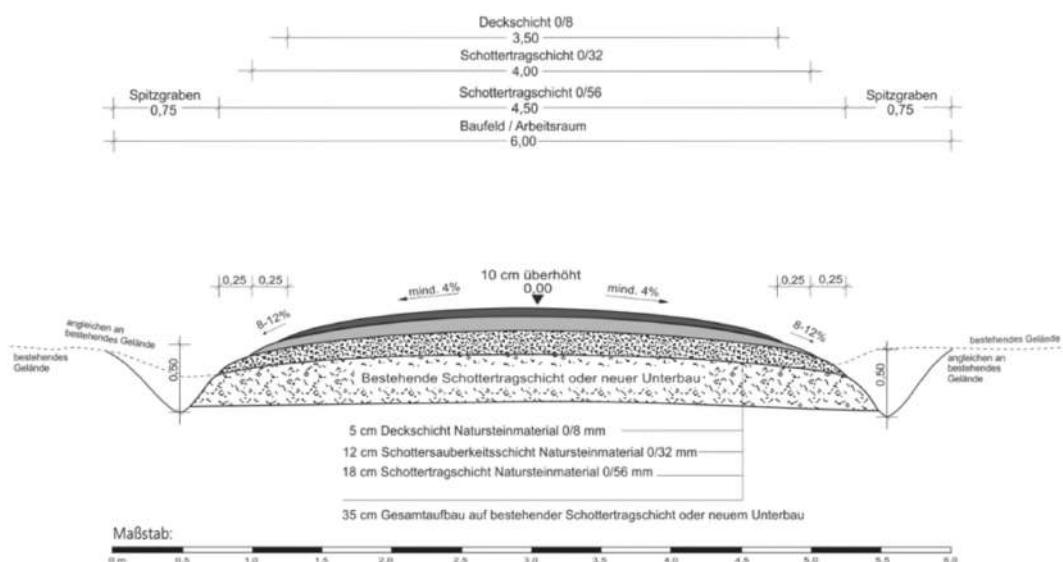
Musterlösung

Führungsformen auf außerörtlichen Wirtschaftswegen (Tourist. Nutzung)

Wassergebundene Decke

Regelquerschnitt Schotterwegebau 4,5 m Breite
Aufbau wassergebundener Weg nach Walzen und Verdichten

Quelle:
v&v Büro
Zentrum für Verkehrs- und
Stadtentwicklung
93113 Bamberg
Tel. 09531 51 10 600
E-mail: kontakt@vzbamberg.de
Internet: www.vzbamberg.de



Anwendungsbereiche: • Radwege und Wirtschaftswege, die für den Radverkehr freigegeben wurden, sollten generell asphaltiert werden, insbesondere für den Alltagsradverkehr sind asphaltierte Strecken, aufgrund des Rollwiderstands wassergebundener Decken, wichtig.
Lediglich in Bereich mit rein touristischer oder forstwirtschaftlicher Nutzung sowie in Naturschutzgebieten i.w.S. sollte die wassergebundene Decke zum Einsatz kommen.
Kommen kaum Wirtschaftsfahrzeuge vor dann kann die Breite auch 2,50 m betragen
(plus je Fahrbahnseite 0,50 m Seitenstreifen)

	Planungsbüro VIA eG Marsfortengasse 6, 50667 Köln	Musterblatt:Wassergeb. Stand: März 2021	
---	--	--	--